

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Heinz Orter
Uwe Lauterbach

Belgien



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Impressum

Autoren

Uwe Lauterbach
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Heinz Oerter
Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Eine wichtige Basis dieser Studie ist das Gutachten „Die berufliche Bildung in Belgien“
von Dr. Olaf Moens, Gent, Dr. Inge Schelstraete, Gent, und Prof. Dr. Henk Van daele,
Gent.

Dank sei gesagt Herrn Stefan vom Unterrichtsministerium der Deutschsprachigen Ge-
meinschaft in Eupen für die freundliche Unterstützung bei den Forschungsaufenthalten
von Herrn Oerter in Belgien.

Inhalt

Grunddaten [1992]	6
Abkürzungen	7
Einleitung	13
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	14
1.1 Geographie	14
1.2 Gesellschaft und Politik	15
1.3 Politische und administrative Struktur	16
1.3.1 Nationale Ebene	16
1.3.2 Regionale Ebene	18
1.3.3 Provinzen, Bezirke und Gemeinden	20
1.4 Sozialstruktur, Werteorientierung, ethnische Minderheiten/Ausländer	21
1.5 Volkswirtschaft	22
1.5.1 Struktur und Schwerpunkte	22
1.5.2 Arbeitslosigkeit	23
1.5.3 Wirtschaftssektoren	24
1.6 Gewerkschaften, Arbeitnehmer, Arbeitgeber	25
1.7 Industrie- und Handelskammern	28
1.8 Berechtigungswesen	28
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	29
2.1 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen	29
2.2 Gesetzliche Grundlagen	29
2.2.1 Gemeinschaftsschulwesen	30
2.2.2 Offizielles, subventioniertes Schulwesen	31
2.2.3 Privates Schulwesen	32
2.3 Arbeitsverwaltung	33
2.4 Finanzierung, Kosten	34
3 Übersicht über das Bildungswesen	35
Grafik	35
Grunddaten	36
3.1 Struktur und Erziehungsprinzipien	38
3.1.1 Struktur und Überblick	38
3.1.2 Erziehungsprinzipien, Erziehungsstile	39
3.2 Schulpflicht/Schulpflicht bei Berufsausbildung	40
3.3 Vorschulerziehung, Elementarbereich	41
3.4 Grundschule, Primarbereich	41
3.5 Schulformen des Sekundarbereichs	42
3.5.1 Schulzweige innerhalb des Sekundarbereichs	43
3.5.2 Abschlüsse des Sekundarbereichs	46

3.5.3	Typ I des Sekundarbereichs	47
3.5.4	Typ II des Sekundarbereichs	49
3.5.5	Einheitsstruktur	49
3.6	Sonderschulwesen	50
3.7	Berufsorientierung und Arbeitsvermittlung durch die psycho-medizinisch-sozialen Zentren	51
3.8	Tertiärbereich (Hochschulwesen und hochschuladäquate Einrichtungen)	51
3.8.1	Zugang zum Hochschulwesen	52
3.8.2	Universitäten	52
3.8.3	Nicht-universitäre Hochschuleinrichtungen	53
3.9	Weiterbildung	55
4	Berufliches Bildungswesen	57
4.1	Struktur und historische Entwicklung	57
4.1.1	Schwerpunkte der Berufsbildung	57
4.1.2	Historische Entwicklung	58
4.1.3	Berufsberatung, Übergang zum Arbeitsmarkt	60
4.1.4	Übergang aus der allgemeinbildenden Schule zum künstlerischen, technischen und beruflichen Sekundarbereich	61
4.1.5	Übergang aus dem allgemeinbildenden Sekundarbereich zu alternierenden Ausbildungsformen	62
4.2	Stellenwert der Berufsbildung	63
4.3	Berufliche Vollzeitschulen	64
4.3.1	Struktur	64
4.3.2	Technischer und künstlerischer Sekundarbereich	64
4.3.3	Beruflicher Sekundarbereich als Vollzeitschule	65
4.3.4	Durchlässigkeit, Reform	67
4.4	Alternierende Ausbildung und Sekundarschulen	70
4.4.1	Beruflicher Sekundarbereich in Teilzeitform	70
4.4.2	Experimenteller Teilzeitunterricht	71
4.5	Mittelstandsausbildung	71
4.5.1	Grundausbildung, Lehrlingswesen	71
4.5.2	Meisterausbildung	74
4.5.3	Weiter- und Fortbildung	75
4.6	Lehrlingswesen in der Industrie	76
4.7	Berufsbildung im Betrieb außerhalb der formalen Strukturen der beruflichen Vollzeitschulen und des Lehrlingswesens	78
4.7.1	Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs	78
4.7.2	Sonstige alternierende Ausbildungen auf lokaler Ebene	80
4.8	Technischer Fortschritt, wirtschaftlicher Wandel und Berufsbildungssystem	82
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	83
5.1	Struktur	83
5.2	Maßnahmen der Arbeitsämter (VDAB/FOREM)	84
5.3	Berufliche Weiterbildung durch Unternehmen, Verbände u.ä.	87

5.4	Weiterbildung in Großbetrieben	89
5.5	Weiterbildung im agrarischen Bereich	89
5.6	Weiterbildung im Rahmen von Fernlehrgängen	89
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	90
6.1	Personal in Schulen	90
6.2	Ausbilder in Berufsbildungseinrichtungen außerhalb des Schulwesens	91
6.3	Ausbildungsberater, Berater	92
7.	Länderübergreifende Mobilität	93
8	Zusammenfassung	94
8.1	Zusammenfassende Wertung	94
8.2	Erfahrungen und Übertragbarkeit	96
9.	Literatur	99
10.	Register	100
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	106

Grunddaten [1992]¹*Königreich Belgien / Royaume de Belgique (franz.) / Koninkrijk België (niederl.) – B*

Fläche [km ²]	30 519	
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	328	
Einwohner [in Mio.]	9,98	
davon Ausländer [in %]	k.A.	
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	17,7	
15 bis 19 Jahre	6,6	[1990]
über 64 Jahre	14,9	[1990]
15 bis 64 Jahre	66,9	[1990]
Erwerbstätige [Bevölkerung 14-65 Jahre] [in %]		
insgesamt [% Gesamtbevölkerung]	42,3	[1992]
15 bis 20 Jahre	27,8	[1981]
bis 25 Jahre	76,9	[1981]
Erwerbslose [in %]		
insgesamt	10,4	[1992]
bis 20 Jahre [% der Altersgruppe]	–	
bis 25 Jahre [% der Altersgruppe]	27,1	

Wirtschaftsschwerpunkte [1991] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär/Landwirtschaft	2,6	2
Sekundär/Produktion	28,1	30
Tertiär/Dienstleistung	69,3	68

Wirtschaftsleistungen [1991]

Bruttosozialprodukt [in Mio \$]	192 370	[1991]
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	18 950	[1991]

¹ Quellen: Fischer Weltalmanach 1994, OECD-Berechnungen, eigene Erhebungen und Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.

Abkürzungen

ABVV	Algemeen Belgische Vakvereniging Sozialistischer Gewerkschaftsverband; siehe auch FGTV
ACV	Algemeen Christelijk Vakverbond Christlicher Gewerkschaftsverband; siehe auch CSC
ACVLB	Algemene Centrale voor Liberale Vakverenigen Liberaler Gewerkschaftsverband; siehe auch CGSLB
AID	Actions Intégrées de Développement Integrierte Entwicklungsaktionen, Projekte der christlichen Gewerkschaften in Wallonien
ARGO	Autonome Raad voor het Gemeenschapsonderwijs Autonomer Rat für das Gemeinschaftsschulwesen in Flandern
ARKO/ CGEC	Algemeene Raad van het Katholiek Onderwijs/ Conseil Général de l'Enseignement Catholique Allgemeiner Rat des katholischen Schulwesens
ASBL	Association Sans But Lucratif Gemeinnütziger Verein; siehe auch VZW
ASO/ESG	Algemeen Secundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Général Allgemeinbildender Sekundarunterricht
BSO/ESP	Beroepssecundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Professionnel Beruflicher oder "fachpraktischer" Sekundarunterricht
CAI	Centre d'Apprentissage Industriel Ausbildungszentrum im industriellen Lehrlingswesen
CAP	siehe GPB
CEDIEP	Centre de Documentation et d'Information sur les Etudes et les Professions Informations- und Dokumentationszentrum für Studien- und Berufswahl in Wallonien
CEFA	Centre d'Education et de Formation en Alternance Ausbildungszentrum für Lehrlinge
CEHR	siehe CVDO
CESI	Certificat d'Enseignement Secondaire Inférieur Abschlußzeugnis der Unterstufe für die ersten drei Jahre des Sekundarunterrichts ("Mittelschuldiplom")
CESS	Certificat d'Enseignement Secondaire Supérieur Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts
CGSLB	Centrale Générale du Syndicat Libéral en Belgique Liberaler Gewerkschaftsbund

CMO	Centrum voor Middenstandsopleiding Zentrum für Mittelstandsausbildung
CPA	Comité Paritaire d'Apprentissage Ausbildungskomitee für die Lehrlingsausbildung
CPAS	siehe OCMW
CPEONS	Conseil des Pouvoirs Organisateur de l'Enseignement Officiel Neutre Subventionné Verband der Schulträger im offiziellen subventionierten Schulwesen siehe auch CVPO
CSC	Confédération du Syndicat Chrétien; siehe auch ACV Christlicher Gewerkschaftsbund
CVDO/ CEHR	centra voor deeltijds onderwijs/ Centres d'Enseignement à Horaire Réduit Ausbildungszentren für den teilzeitlichen beruflichen Sekundarunterricht
CVP	Christelijke Volkspartij christdemokratische Partei, siehe auch PCS
CVPO	Cel voor het Vlaams Provinciaal Onderwijs Verband der flandrischen Schulträger im Provinzschulwesen siehe auch CPEONS
DAES	Diplôme d'Aptitude à l'Enseignement Supérieur höchster Sekundarabschluß mit Hochschulzugangsberechtigung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EAP	Entreprises d'Apprentissage Professionnel Initiative bei der alternierenden Ausbildung arbeitsloser Jugendlicher in Wallonien
EFR	siehe VLO
EG/EU	Europäische Gemeinschaft/Europäische Union
ESA	siehe KSO
ESG	siehe ASO
ESP	siehe BSO
ESPR	siehe VBSO
ESR	siehe VSO
EST	siehe TSO
ESTC	siehe HOKT
ESTL	siehe HOLT
FABRIMETAL	Belgischer Unternehmerverband in der Metallindustrie
FDF	Front Démocratique des Bruxellois Francophones Gemeinschaftliche frankophone Partei in Brüssel
FEB	siehe VBO
FGTB	Fédération Générale du Travail Belge Sozialistischer Gewerkschaftsverband; siehe auch ABVV

GPB/CAP	Getuigschrift van Pedagogische Bekwaamheid/ Certificat d'Aptitudes Pédagogiques Zeugnis über pädagogische Befähigung (meist für technische und handwerkliche Ausbilder in der Promotion Social)
FOREM	Office communautaire et régional de la Formation Professionnelle et de l'Emploi Regionales Arbeitsamt in Wallonien
HOBUS	Hoger Onderwijs Buiten de Universiteit/ Enseignement supérieur donné en dehors des universités Studiengänge an hochschulartigen Lehranstalten außerhalb der Universitäten
HOKT/ ESTC	Hoger Onderwijs van het Korte Type/ Enseignement Supérieur de Type Court Kurzstudiengang mit einer Dauer von drei Jahren
HOLT/ESTL	Hoger Onderwijs van het Lange Type/ Enseignement Supérieur de Type Long Langstudiengang mit einer Dauer von mindestens vier Jahren
HWK	Handwerkskammer
IFPCM	Institut Francophone de Formation Permanente des Classes Moyennes Institut für Mittelstandsausbildung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KMO/PME	Kleine en Middelgrote Onderneming/ Petites et Moyennes Entreprises Kleine und mittelgroße Unternehmen
KSO/ESA	Kunstsecundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Artistique künstlerischer Sekundarunterricht
LVD	belgischer Maschinenhersteller
NSKO/ SNEC	Nationaal Secretariaat van het Katholiek Onderwijs/ Secrétariat National de l'Enseignement Catholique Nationales Sekretariat des Katholischen Schulwesens (seit 1994 aufgeteilt in eine flämische und wallonische Sektion)
OCMW/ CPAS	Openbaar Centrum voor Maatschappelijk Welzijn/ Centre Public d'Aide Sociale Sozialstationen
ONEM	siehe RVA
ONSS	Office National de la Sécurité Sociale Nationales Sozialversicherungsamt
ORBEM	Office Régional Bruxellois de l'Emploi regionales Arbeitsamt in der Region Brüssel

OSP	Onderwijs voor Sociale Promotie/ Enseignement de Promotion Sociale, EPS Kurse der Sozialen Förderung
OVSG	Onderwijssecretariaat van de Steden en Gemeenten van de Vlaamse Gemeenschap Verband der kommunalen Schulträger in Flandern
PCS	siehe CVP
PME	siehe KMO
PMS	Psycho-Medico-Soziale Zentren Beratungszentren bei schulischen Schwierigkeiten
PS	Parti socialiste; sozialistische Partei; siehe auch SP
PVV/PRL	Partij voor Vrijheid und Vooruitgang/ Parti Réformateur Libéral Liberale Partei
RVA/ ONEM	Rijksdienst voor Arbeidsvoorziening/ Office National de l'Emploi Nationales Arbeitsamt
RVIMKO/ APOEC	Representatieve Vereniging van Inrichtende Machten van het Katholiek Onderwijs/ Association des Pouvoirs Organisateurs de l'Enseignement Catholique Verein der Schulträger im Katholischen Schulwesens
SIEP	Service d'Information sur les Etudes et les Professions Studien- und Berufsinformationszentrum in Wallonien
SNEC	siehe NSKO
SP/PS	Socialistische Partij/ Parti Socialiste Sozialistische Partei
TSO/EST	Technisch Secundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Technique Technischer oder fachtheoretischer Sekundarunterricht
UCM	Union des Classes Moyennes Verband des Mittelstandes
VBO/FEB	Vereniging van Belgische Ondernemingen/ Fédération des Entreprises Belges Dachorganisation der Arbeitgeber
VBSO/ ESPR	Vernieuwd Beroepssecundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Professionnel Rénové Erneuerter beruflicher Sekundarbereich
VDAB	Vlaame Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding Regionales Arbeitsamt in Flandern

VIZO	Vlaams Instituut voor het Zelfstandig Ondernemingen/Institut Francophone de Formation Permanente des Classes Moyennes Institut für Mittelstandsausbildung; siehe auch IFPCM
VLO/EFR	Vernieuwd Lager Onderwijs/ Enseignement Fondamental Rénové Erneuerter Primarschulbereich
VSO/ESR	Vernieuwd Secundair Onderwijs/ Enseignement Secondaire Rénové Erneuerter Sekundarbereich Typ I
VZW/ASBL	Vereniging Zonder Winstoogmerk/ Association Sans But Lucratif Gemeinnützige Vereine

Einleitung

Belgien kennen viele Deutsche nur vom Durchfahren auf ihrem Weg nach Frankreich oder England. Lediglich die flandrischen Städte ziehen Besuchergruppen in größerer Zahl für eine kurze Stippvisite an. Ähnlich geht es dem belgischen Unterrichtswesen – es findet außerhalb von Belgien wenig Beachtung. Auf der Grenze zwischen dem romanischen und germanischen Kulturraum gelegen, weist das kleine Belgien eine erstaunliche Vielfalt seiner Bildungslandschaft auf.

Seit der Föderalisierung des belgischen Staates werden dort im Bildungswesen in den drei Sprachgemeinschaften jeweils unterschiedliche Wege beschritten. Dies hat zu verschiedenen Entwicklungen im niederländischsprachigen Flandern und französischsprachigen Wallonien geführt, vor allem seit im Zuge einer Verfassungsreform, nach Verabschiedung des Sondergesetzes von 1988, die Kompetenzen in der Bildungspolitik neu geregelt worden sind. Danach hat in den verschiedenen Landesteilen das Bildungswesen eine unterschiedliche Entwicklung genommen, so daß heute in Belgien kaum mehr von einem einheitlichen Bildungssystem gesprochen werden kann. Ein weiterer Grund liegt darin, daß das private Unterrichtswesen eine wesentliche Rolle spielt.

Berufsbildung wird in unterschiedlichen Systemen erworben. In Deutschland dominiert das Lehrlingswesen in der Form des Dualen Systems, in Frankreich sind das die beruflichen Vollzeitschulen, in Italien ist es die Arbeitsmarktausbildung für Jugendliche und Erwachsene, die aus dem formalen Bildungs- und Berufsbildungssystem schon ausgeschieden sind. Diese Beispiele können fast beliebig fortgesetzt werden.

Deutsche Berufsbildungsexperten, die es gewohnt sind, in festen Ausbildungslaufbahnen zu denken und zu planen, können in Belgien eine Vielfalt an konkurrierenden Ausbildungswegen mit unterschiedlicher Trägerschaft und ideologischer Ausrichtung kennenlernen. Es finden sich fast alle Typen von Berufsbildung. Im Sekundarbereich II, der nur in Belgien als Gesamtschule konzipiert ist, gibt es die Schwerpunkte der technischen und der berufspraktisch orientierten Berufsbildung. Das Lehrlingswesen hat den Schwerpunkt in der Mittelstandsausbildung, wird aber auch als Arbeitsmarktausbildung von der Arbeitsverwaltung und von Unternehmen angeboten. Diese Vielfalt setzt sich bei den Trägern und den Verantwortlichen für Berufsbildung fort.

Diese Freiheit führt in Belgien nur deshalb zu befriedigenden Qualifizierungsergebnissen, weil Liberalismus, Toleranz und Eigenverantwortlichkeit Tradition haben und in der Bevölkerung fest verankert sind. Auch die verschiedenen Schulträger handeln in diesem Sinn eigenverantwortlich.

Die funktionierende Systemvielfalt des belgischen Bildungssystems demonstriert den engen Zusammenhang zwischen der Struktur von Unterrichts- und Berufsbildungssystemen und den historisch gewachsenen Werten der Gesellschaft.

1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

1.1 Geographie

Das Königreich Belgien [Koninkrijk België/Royaume de Belgique]² liegt im Zentrum Westeuropas. Die Nordsee bildet im Nordwesten die natürliche Staatsgrenze. Hinter den Dünen der flandrischen Küste erstreckt sich fruchtbares Marschland, während zur Grenze nach den Niederlanden sandige Heide das Kempenland bedeckt. Zum Süden hin steigt das flachwellige, fruchtbare Hügelland zur Mittelgebirgsregion der Ardennen hin an, die zum großen Teil dicht bewaldet sind.

Das Staatsgebiet Belgiens umfaßt eine Gesamtfläche von 30.518 km² und hat knapp 10 Millionen Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 326 Einwohner pro km² liegt Belgien hinter den Niederlanden in Europa an zweiter Stelle.

Verteilung der Gesamtbevölkerung

Sprache/Region	Niederländisch	Französisch	Deutsch	Brüssel
Einwohner [Mio]	5,6	3,1	0,07	1,0

Die größte Bevölkerungsgruppe stellen mit ca. 57,8% die Flamen, die im nördlich gelegenen niederländischsprachigen Gebiet Belgiens, in Flandern, wohnen. Der alte Name "Flandern" bezog sich ursprünglich nur auf den Westteil des flämischen Gebietes, heute unterteilt in die Provinzen West- und Ostflandern. Die Bezeichnung hat sich aber inzwischen auch für die gesamte niederländischsprachige Region im Norden des Landes eingebürgert.

Rund 4 Millionen sind Wallonen und leben in dem südlichen französischsprachigen Gebiet mit ca. 32% der Bevölkerung. Das dort gesprochene Wallonisch ist eine nordfranzösische Mundart, die sich durch eine etwas langsamere Sprechweise vom Französischen unterscheidet. Außerdem werden eine Reihe von altertümlichen Worten weiter benutzt, z.B. septante für siebzig, statt soixante-dix, oder nonante für neunzig, statt quatre-vingt-dix.

Einen zweisprachigen Status hat die Hauptstadt Brüssel (ca. 9,6% der Bevölkerung). Von einem niederländischsprachigen Umland umgeben, sind viele seiner Bewohner heute zweisprachig, wobei das Französische überwiegt. Hier können die Flamen vielfach ganz gut Französisch, auch wenn sie es nicht unbedingt gern sprechen. Die Wallonen haben Flämisch überwiegend in der Schule gelernt, verstehen von daher vieles, sprechen es aber nur in seltenen Fällen.

Im Osten zur deutschen Grenze hin gibt es ca. 67 000 Deutschsprachige mit ca. 0,7% der Bevölkerung. Die Kreise Eupen und Malmedy gehörten bis 1919 zu Deutschland.

² Die landessprachlichen Bezeichnungen sind so weit wie möglich zweisprachig aufgeführt: [flämisch/französisch].

Belgien bildet eine Nahtstelle für zwei Kulturkreise. Dies führt im täglichen Leben zwischen der flämischen und wallonischen Bevölkerungsgruppe kaum zu größeren Problemen. Anders stellt sich dies in Politik und Verwaltung dar. Bedingt durch die in den letzten Jahren stärker gewordene Eigenständigkeit des flämischen und des wallonischen Landesteiles, unterhält man einen großen Verwaltungsapparat. Dieser Punkt wird im übrigen auch von vielen Belgiern kritisiert.

Zwischen dem flämischen und dem wallonischen Landesteil besteht nicht nur eine Sprach- und Kulturgrenze, sondern auch ein spürbares soziales Gefälle, verbunden mit Strukturproblemen in Wallonien. Dies birgt die Gefahr in sich, daß sich die beiden Landesteile in Zukunft eher voneinander weg als aufeinander zu bewegen könnten. Sollte dies der Fall sein, so ist diese Entwicklung dem allgemeinen Trend in Europa entgegengerichtet.

[Gohl 1990, S. 5]

Das natürliche Bevölkerungswachstum ist seit den siebziger Jahren weitgehend zum Stillstand gekommen, nur in Flandern ist die Bevölkerung wegen Geburtenüberschuß und Zuwanderung weiter leicht angestiegen. Wie in anderen westeuropäischen Ländern, stellt sich auch in Belgien das Problem des Älterwerdens der Bevölkerung mit abnehmendem Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. 73 Jahren.

1.2 Gesellschaft und Politik

Die belgische Gesellschaft ist durch zwei unterschiedliche Grundströmungen gekennzeichnet. Die eine ist geprägt durch die katholische Kirche. Diese spielt seit der Gegenreformation und trotz der in der Verfassung festgelegten Trennung von Kirche und Staat nach wie vor eine bedeutende Rolle. Politisch wird sie von einer der größten Parteien und der größten Gewerkschaft vertreten, die beide christlich ausgerichtet sind.

Im Gegensatz dazu gibt es seit der Französischen Revolution gesellschaftliche Kreise, vor allem im französischsprachigen Bürgertum, die liberal und laizistisch gesinnt sind. Hinzu kommt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ebenfalls antikirchlich orientierte sozialistische Bewegung, vor allem in der Arbeiterschaft der alten Industriezentrale im Süden des Landes.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert kulminierten diese ideologischen Gegensätze in einem Kulturkampf, bei dem es in erster Linie um die Verantwortung für die Schulen des Landes ging. Auch nach dem zweiten Weltkrieg setzten sich diese Auseinandersetzungen fort, und erst der Schulpakt von 1958 brachte eine vorläufige Lösung des Konfliktes. Überall, wo Bedarf bestand, konnten jetzt öffentliche Schulen errichtet werden, und das private Schulwesen erwarb das Recht auf weitgehende Subventionierung. Die katholische Kirche und ihre nahestehenden Organisationen unterhalten auch heute noch das größte Schulnetz des Landes, mit mehr Schülern als im öffentlichen Schulwesen.

Belgien ist ein pluralistischer Staat und besitzt ein breitgefächertes und stark zersplittertes Parteiensystem. Traditionsreich sind die drei großen Parteien, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden:

- eine christliche, römisch-katholische;
- eine sozialistisch;
- eine liberale Partei.

Unter dem Druck des Sprachenstreites spalteten sie sich jeweils nach Sprachenzugehörigkeit in eine französische- und niederländischsprachige Gruppierung auf, so daß sich heute folgendes Bild ergibt: Stärkste politische Gruppierung sind die

- Christdemokraten [Christlijke Volkspartij, CVP/Parti Social Chrétien, PSC], gefolgt von den
- Sozialisten [Socialistische Partij, SP/Parti Socialiste, PS] und den
- Liberalen [Partij voor Vrijheit und Vooruitgang, PVV/Parti Réformateur Libéral, PRL].

Die starke Zersplitterung der Parteienlandschaft hat dazu geführt, daß Belgien seit 1945 stets von Koalitionen regiert wird. Wie in anderen westeuropäischen Ländern haben die Umweltparteien [Agalev, Ecolo] an Bedeutung gewonnen. Während die kommunistische Partei 1991 aufgelöst wurde, befinden sich die Rechtsparteien, unter ihnen vor allem die separatistische flämische Partei [Vlaams Blok], im Aufwind. Die sogenannten gemeinschaftlichen Parteien [partis communautaires] Volksunie, Rassemblement Wallon und die Front Démocratique des Francophones (FDF) sind föderalistische Parteien, die sich für die Belange ihrer jeweiligen Gemeinschaft im Rahmen einer weitgehenden Autonomie einsetzen. Sie stellen das Fortbestehen des belgischen Staatswesens nicht in Frage.

1.3 Politische und administrative Struktur

1.3.1 Nationale Ebene

Die Verfassung des Königreichs Belgien wurde nach der Loslösung der südlichen katholischen Provinzen aus dem *Königreich der Vereinigten Niederlande* am 7. Februar 1831 verabschiedet. Diese Verfassung lag ursprünglich nur in französischer Sprache, nicht aber in einer offiziellen flämischen Fassung vor. Sie ist eine der frühen modernen und liberalen Verfassungen Europas und blieb in wesentlichen Teilen bis heute in Kraft. Sie erleichterte den Verfassungswandel von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie, die aber erst mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer (1919) und Frauen (1948/49) auf eine breite demokratische Grundlage gestellt wurde. Allerdings führte der Sprachenstreit zwischen Flamen und Wallonen zu einer Verlagerung von Kompetenzen auf nachgeordnete Institutionen in den einzelnen Landesteilen und damit zur Dezentralisierung. Schrittweise vollzog sich so die Umwandlung der einheitlichen Landesstruktur in einen föderativen Bundesstaat.

Die gesetzgebende Gewalt wird vom König, von der Abgeordnetenkammer und dem Senat gemeinsam ausgeübt. Belgien ist eine konstitutionelle Erbmonarchie, und seine Verfassung gewährt dem Monarchen einen vergleichsweise großen Einfluß.

Die Einheit des Landes wird durch den König als Staatsoberhaupt verkörpert. Er übt gemeinsam mit den von ihm ernannten, dem Parlament verantwortlichen Ministern die Exekutivgewalt aus, ist zugleich Oberbefehlshaber der Streitkräfte, bestätigt und verkündet die Gesetze und hat das Recht, die Kammern des Parlaments einzuberufen, zu vertagen und aufzulösen. In Ausübung seiner durch die Verfassung gewährten Rechte steht der König in ständigem Kontakt zu den wichtigsten Organen der Exekutive, deren formeller Chef er ist. In erster Linie geschieht dies in vertraulichen Unterredungen mit den Regierungsmitgliedern. Diese Möglichkeit des Staatsoberhauptes, von seinen Ministern informiert und konsultiert zu werden, ihnen Anregungen zu geben oder abzuraten, nennt man die königlichen Prerogative. Dieser Meinungsaustausch hat absolut vertraulichen Charakter, sichert dem König aber einen bedeutenden, von außen nicht immer erkennbaren Einfluß auf die Willensbildung der politischen Führung des Landes.

Das Königshaus gilt als ein Garant des Fortbestandes des belgischen Staates, es verkörpert die Klammer, die die auseinanderstrebenden Landesteile zusammenhält. In besonderem Maße galt dies für König Baudouin I, der von 1951 bis 1993 an der Spitze des belgischen Staates stand und sich großen Ansehens in der Bevölkerung erfreute. Nachfolger wurde 1993 sein jüngerer Bruder, der als Albert II. den Thron bestieg.

Es besteht ein Zweikammersystem, dessen beide Häuser Abgeordnetenkammer und Senat gleiche Befugnisse haben. Die 212 Mitglieder der Abgeordnetenkammer werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl direkt vom Volk auf vier Jahre gewählt. Es besteht Wahlpflicht. Die Mitglieder des Senats gehen teils aus direkter Volkswahl hervor, teils werden sie durch Provinzialräte gewählt, teils durch die gewählten Senatoren bestimmt. Jede der beiden Kammern und der König haben das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen. Im Rahmen einer Reform des parlamentarischen Systems soll das Abgeordnetenhaus in Zukunft nur noch 150 Sitze umfassen und die wichtigste gesetzgebende Instanz für die nationale Politik bleiben.

Der Senat als zweite Kammer war bislang in gleicher Weise an der Gesetzgebung beteiligt. Er soll künftig vorrangig der Konfliktregelung zwischen den Regionen dienen. Die Zahl seiner 109 Senatoren, die teils direkt von der Bevölkerung der Provinzen, teils indirekt von den Provinzialräten bestimmt werden, soll auf 71 Sitze verkleinert werden.

Nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie bildet der Ministerpräsident mit seinem Kabinett die Regierung, in der Regel aus den Mehrheitsfraktionen des Abgeordnetenhauses. Der Ministerrat muß ebenso viele Minister mit niederländischer wie französischer Muttersprache aufweisen.

Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Richter ausgeübt. Die Verfassung regelt wichtige rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze sowie die Struktur der Gerichtsbarkeit. Das Zivilrecht wird wesentlich durch den *Code Napoleon* geprägt. Er ist eine Hinterlas-

senschaft aus der napoleonischen Besatzungszeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen des Verwaltungsrechts ist zu unterscheiden zwischen nationalen, regionalen und gemeinschaftlichen Regelungen. Die ranghöhere Bestimmung ist maßgebend. Es gilt die folgende hierarchische Ordnung:

Verfassung [grondwet/constitution]			regional	gemeinschaftlich
	national			
Gesetz [wet/loi]	Parlament	Dekret [decreet/décret]	Regionalrat	Gemeinschaftsrat
Erlaß [besluit koninklijk/arrêté royal]	König/nationale Regierung	Erlaß [besluit/arrêté]	Regierung der Region	Exekutive der Gemeinschaft
– numeriert	hat Gesetzescharakter	[ministerieel besluit/arrêté ministerieel]	Minister (nur für seinen Bereich)	
– nicht numeriert				

1.3.2 Regionale Ebene

Ursprünglich war Belgien ein streng zentralisierter Einheitsstaat. Doch entzündete sich an der sprachlichen und kulturellen Verschiedenheit zwischen Wallonen und Flamen im 20. Jahrhundert ein Dauerkonflikt, der die politische Einheit des Landes immer stärker in Frage stellte. Im Rahmen einer großen Staats- und Verfassungsreform wurde deshalb seit den sechziger Jahren versucht, das Staatsgefüge allmählich in eine föderative Ordnung umzuwandeln, in der die Sprachgemeinschaften und Regionen über Angelegenheiten selbständig entscheiden können. Mehrere Staatsreformen haben schrittweise zur Föderalisierung geführt, so daß man heute von einem Bundesstaat Belgien sprechen kann.

Unterhalb der gesamtstaatlichen Ebene hat die Staatsreform zu sehr komplizierten Regelungen geführt. So gibt es vier Sprachgebiete, drei Gemeinschaften und drei Regionen.

Die heutige Staatsstruktur ist mehrfach differenziert :

Vier Sprachgebiete:

- das niederländischsprachige;
- das französischsprachige;
- das deutschsprachige;
- das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt.

Drei Gemeinschaften, die den Sprachgrenzen entsprechen:

- die flämische;
- die französische;
- die deutschsprachige Gemeinschaft.

Drei Regionen:

- die flämische Region;

- die wallonische Region;
- die Region Brüssel-Hauptstadt.

Die Komplexität der territorialen Gliederung wird daran deutlich, daß z.B. das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt eine Region, aber keine Gemeinschaft ist. Das deutsche Sprachgebiet bildet zwar eine Gemeinschaft, besitzt aber keine eigene Region, sondern gehört zur ansonsten französischsprachigen Region Wallonien. Grundsätzlich umfassen die Gemeinschaften einen gemeinsamen Kultur- und Sprachraum, während die Regionen lediglich territoriale Gebilde sind.

Die beiden großen Gemeinschaften, die flämische und die französischsprachige, haben sich außerdem für unterschiedliche Strukturen entschieden. Die Niederländischsprechenden haben eine einzige Gebietskörperschaft gebildet, die die Kompetenzen der Gemeinschaft und der Region vereinigt, während die Französischsprachigen beschlossen haben, weiterhin die Unterscheidung zwischen der französischen Gemeinschaft, die auch die in der Region Brüssel lebenden Frankophonen einschließt, und der Region Wallonien beizubehalten.

Auch die Strukturen und der Aufbau des Schulwesens haben sich auseinanderentwickelt. Selbst die wenigen Bereiche, die in gesamtstaatlicher Kompetenz geblieben sind, unterstehen verschiedenen Verwaltungsstellen, und für die einzelnen Sprachgebiete gelten jeweils unterschiedliche Adressen und Telefonnummern.

Gemeinschaften

Die Zentralgewalt übertrug 1988 einen großen Teil ihrer Befugnisse auf die Gemeinschaften [gemeenschappen/communautés], und zwar für die kulturellen und die Sprach- und Unterrichtsangelegenheiten sowie für das Gesundheits- und Sozialwesen. Die Gemeinschaften besitzen ein regionales Parlament, einen sogenannten Rat [raad/conseil], der Dekrete mit Gesetzeskraft verabschieden kann. Außerdem haben sie eine Exekutive, eine Regierung mit verschiedenen Ministerien.

Der *Flämische Rat* ist zugleich für die Gemeinschaft und für die Region zuständig und besteht aus den in Flandern und Brüssel direkt gewählten Mitgliedern der flämischen Sprachgruppe des Parlaments (1991: 186 Mitglieder). Die flämische Exekutive besteht aus höchstens elf vom Rat bestimmten Mitgliedern. Sitz ist in Brüssel.

Der *Rat der französischen Gemeinschaft* setzt sich aus den in Wallonien und Brüssel gewählten Mitgliedern der französischen Sprachgruppe des Parlaments zusammen (1991: 132 Mitglieder). Die Exekutive der französischen Gemeinschaft besteht aus höchstens vier Mitgliedern, die der wallonischen Region aus sieben Mitgliedern. Sitz ist Brüssel.

Rat und Exekutive der deutschsprachigen Gemeinschaft haben ihren Sitz in Eupen, die Exekutive der Gemeinschaft hat drei Mitglieder, während der Rat 25 Mitglieder zählt.

Der Regionalrat der Hauptstadt Brüssel besteht aus 75 direkt gewählten Mitgliedern. Sechs davon werden in den flämischen und 19 Mitglieder in den wallonischen Regionalrat entsandt. Die Exekutive der Region Brüssel-Hauptstadt besteht aus fünf Mitgliedern.

Regionen

Die Regionen haben Zuständigkeiten für Raumordnung und Städtebau, Umwelt- und Naturschutz, Wohnungswesen, Wirtschafts-, Energie- und Beschäftigungspolitik u.a. Seit dem 1. Januar 1994 übertragen die Gemeinschaften auch die Verantwortung für die Weiterbildung auf die Regionen.

Dies gilt nicht für die deutschsprachige Gemeinschaft. Der Grund ist ein fiskalischer. Anders als die Regionen können die Gemeinschaften selbst keine zusätzlichen Steuern erheben. Sie verfügen daher nicht über eigene Geldquellen, sondern sind auf Zuwendungen des zentralen Staates angewiesen. Bei Abtretung der Kompetenzen bestünde die Gefahr, daß die deutschsprachige Gemeinschaft mit ihrem Steueraufkommen Einrichtungen im französischsprachigen Wallonien mitfinanzieren müßte, ohne über deren Verwendung auf Grund ihrer geringen Stimmzahl in der regionalen Vertretung (Wallonien) wesentlich mitentscheiden zu können.

In die Zuständigkeit der Regionen fällt ebenfalls die Verwaltungsaufsicht über die unterstellten Behörden der Provinzial- und Gemeindeebene. Die Regionen verfügen über dekretierende Gewalt, d.h. sie können für ihre Region Gesetze verabschieden; die Region Brüssel besitzt lediglich anordnende Gewalt.

Seit der Verfassungsreform von 1988 verfügen Gemeinschaften und Regionen über ca. 40% des Staatshaushaltes.

1.3.3 Provinzen, Bezirke und Gemeinden

Provinzen [Bevölkerung absolut]

deutsche Bezeichnung	Bezeichnung in der vorherrschenden Landessprache	Provinzhauptstadt	Bevölkerung 1.1.92	vorherrschende Sprache
Westflandern	West-Vlaanderen	Brügge	1 111 557	Flämisch
Ostflandern	Oost-Vlaanderen	Gent	1 340 056	Flämisch
Limburg	Limburg (F: Limbourg)	Hasselt	755 593	Flämisch
Antwerpen	Antwerpen (F: Anvers)	Antwerpen	1 610 695	Flämisch
Namur	Namur	Namur	426 305	Französisch
Hennegau	Hainaut	Mons	1 283 252	Französisch
Luxemburg	Luxembourg	Arlon	234 664	Französisch
Lüttich	Liège (N: Luik)	Lüttich	1 006 081	Französisch
Brabant	Brabant	Brüssel	2 253 794	Flämisch/ Französisch

Die Provinz Brabant, in deren Zentrum sich die zweisprachige Hauptstadt Brüssel befindet, soll bis zum 1.1.1995 aufgeteilt werden in einen nördlichen niederländischsprachigen und in einen südlichen frankophonen Teil, so daß Belgien dann 10 Provinzen umfassen wird.

Die Provinzen und Gemeinden regeln die Selbstverwaltungsangelegenheiten von provinzialem und kommunalem Interesse. Verwaltungsmäßig gliedert sich Belgien in neun Provinzen, die wiederum aus insgesamt 43 Bezirken [arrondissements] bestehen. Darunter liegt die kommunale Ebene, hier werden 214 Kantone und insgesamt 589 Gemeinden gezählt.

Die parlamentarische Versammlung jeder Provinz ist der Provinzialrat, dessen Mitglieder gleichzeitig mit den nationalen Wahlen für Abgeordnetenhaus und Senat bestimmt werden. Dieser Rat arbeitet die auf Provinzialebene gültigen Statute aus, erstellt den Haushaltsplan und legt die Rechnung der Provinz offen. Er kann auch Provinzsteuern erheben. Der Rat wählt aus seinen Reihen die sechs Mitglieder der ständigen Deputation, die mit der Ausführung der Ratsbeschlüsse beauftragt sind.

In jeder Provinz repräsentiert der vom König ernannte Gouverneur die staatliche Obrigkeit. Er hat die Aufgabe, die Durchführung der Gesetze, Erlasse und Verordnungen in der Provinz sicherzustellen. Die politische Bedeutung der Provinzen ist eher als gering einzustufen, denn die wichtigeren Befugnisse sind auf der Ebene der Regionen und der Gemeinschaften angesiedelt.

Gemeinden

Das Parlament jeder Gemeinde ist der sogenannte Gemeinderat, dessen Mitglieder von allen Wahlbürgern der Gemeinde auf sechs Jahre gewählt werden. Dieser Gemeinderat beschließt über alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten, den Gemeindehaushalt und die Gemeindesteuern. Die Ausführungen der Beschlüsse sind dem Magistrat, d.h. dem Bürgermeister [burgemeester/maire] und den Dezernten übertragen. Der Bürgermeister wird auf Vorschlag des Gemeinderates [gemeenteraad/conseil municipal] bestimmt und vom König bestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates heißen Schöffen [scheepen/échevins].

Bei der Einwohnerzahl für die Großstädte muß man zwischen der Kernstadt und dem Großraum unterscheiden. In Belgien hat es weniger Eingemeindungen als in Deutschland gegeben; so zählt die Hauptstadt Brüssel im Kernbereich lediglich 136.000 Einwohner, während im Großraum Brüssel knapp eine Million Menschen leben. Weitere Großstädte mit Großraumzählung sind: Antwerpen (919 000), Lüttich (591 000), Gent (485 000), Charleroi (428 000), Namur (266 000) und Brügge (261 000).

1.4 Sozialstruktur, Werteorientierung, ethnische Minderheiten/Ausländer

In Belgien leben ca. 905 000 Ausländer (1990 ca. 9,1% der Bevölkerung), von denen über die Hälfte aus EU-Mitgliedstaaten stammen. Wichtige Ausländergruppen sind Italiener (ca. 26,6% der Ausländer), Franzosen (10,4%), Türken (9,4%) und Marokkaner (15,6%). Außerdem sind viele Farbige aus den afrikanischen Staaten (etwa 170 000), vor allem aus der ehemals belgischen Kolonie Kongo, ins Land gekommen. Seit den Verän-

derungen in Osteuropa 1989/90 ist eine gewisse Zuwanderung von Osteuropäern zu verzeichnen: Im Jahr 1993 wurde ein Anstieg der Asylanträge auf über 30 000 registriert.

Die regionale Verteilung der Ausländer ist sehr unterschiedlich; es gibt mehr Ausländer in Wallonien (11,4%) als in Flandern (4,5%), und Brüssel hat, bedingt auch durch den Sitz vieler internationaler Behörden, sogar einen Ausländeranteil von fast 30%. Die Ausländer konzentrieren sich vor allem in den großen Städten. Dort gibt es Ansätze einer gewissen Ghettoisierung, vor allem unter der türkischen sowie der arabischen Bevölkerung aus dem Maghreb (Nordafrika), mit entsprechenden sozialen Problemen.

1.5 Volkswirtschaft

1.5.1 Struktur und Schwerpunkte

Belgien besitzt ein marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftssystem. Seine Industrie ist sehr stark exportorientiert; 57% des Bruttonationalproduktes werden im Außenhandel erwirtschaftet (1992). Je nach Branche arbeiten zwei Drittel bis drei Viertel der in der Industrie Beschäftigten für den Export. Hinsichtlich des Exportvolumens pro Einwohner belegt Belgien damit den ersten Platz auf der Weltrangliste; diese Exportziffer ist viermal so hoch wie die Japans und sechsmal so hoch wie die der Vereinigten Staaten.

Wichtigste Handelspartner sind die Anrainerstaaten Frankreich, Deutschland und die Niederlande. Mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden fast drei Viertel des Handelsvolumens abgewickelt. Belgien gehört mit einem Bruttoinlandsprodukt von ca. 14 550 US-Dollar pro Einwohner 1992, das übrigens dem Durchschnittswert der zwölf EU-Staaten sehr nahe kommt, zu den sechzehn reichsten Ländern der Welt.

Auf der Basis seiner Kohlelagerstätten entwickelte sich im wallonischen Landesteil im 19. Jahrhundert die Metallverarbeitung. Diese im europäischen Vergleich frühe Industrialisierung ließ Wallonien zur prosperierenden Region werden. Infolge der Krise der Schwerindustrie sowie des Kohlebergbaus, der 1984 aufgegeben wurde, entwickelte sich die Gegend um Charleroi und Liège zu einem Problemraum altindustriellen Typs. Die einseitige Ausrichtung der Region auf Kohle und Stahl erweist sich nun als größtes Hindernis bei der Umstrukturierung.

Hierin liegt ein ökonomischer Aspekt des Sprachenstreites, der sich erschwerend auf die Regionalpolitik auswirkt. Strukturverbesserungen in einem Landesteil, z.B. in Wallonien, ziehen Kompensationsforderungen der anderen Regionen nach sich.

Gegenläufig war die Entwicklung im flämischen Teil, die abgesehen von den flandrischen Städten mit der blühenden Textilindustrie zunächst eher stagniert hatte. Zum bedeutenden industriellen Zentrum entwickelte sich Antwerpen; dort siedelten sich in der Nähe des Hafens eine Vielzahl von internationalen Firmen an, vor allem aus dem Bereich der chemischen Industrie und der Automobilindustrie. In beiden Industriezweigen haben viele ungelernete Arbeitskräfte Beschäftigung gefunden. Etwa 85% der in der che-

mischen Industrie Tätigen haben keine entsprechende Ausbildung in dieser Branche durchlaufen.

Auch das im Norden zur niederländischen Grenze hin gelegene Kempenland erfuhr in den Nachkriegsjahren aufgrund des dort damals noch vorhandenen Arbeitskräftepotentials einen kräftigen Industrialisierungsschub. Der nördliche, flämische Teil Belgiens kann heute als der wirtschaftlich gesündere angesehen werden, sowohl was die Wachstumsraten als auch die Ausgewogenheit seiner Industriestruktur angeht.

1.5.2 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote seit 1984 [in %]

Jahr	1984	1986	1988	1989
Arbeitslosenquote	14,5	12,6	10,9	10,6

Im Jahr 1989 wurden 384.018 Arbeitslose gezählt, davon 61% Frauen. Der Anteil der arbeitslosen Frauen liegt in Flandern höher als in Wallonien oder Brüssel. Bis zum 30.9.1992 sind diese Zahlen konjunkturbedingt weiter angestiegen, so daß die nationale Rate dann bei 12,7% und in Wallonien bei 17,3% lag. In einigen Gegenden des alten Kohle- und Stahlreviers liegen die Zahlen noch höher (z.B. Lüttich 20,8%).

Die Arbeitslosenquoten sind in den drei Regionen unterschiedlich hoch und weisen auf besondere Probleme hin (deutlicher Wirtschaftsaufschwung in Flandern, hohe Anzahl arbeitsloser Ausländer in Brüssel).

[Prochaska 1990, S. 6]

Die Arbeitslosenstatistiken variieren nach der jeweiligen Verwendung des Begriffes Arbeitslosigkeit. Neben den unterstützungsberechtigten Vollarbeitslosen gibt es noch sogenannte Teilzeitarbeitslose, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, jedoch zusätzlich Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Voraussetzung ist allerdings, daß sie sich auf dem Arbeitsmarkt erfolglos für eine Vollzeitbeschäftigung angeboten haben.

Besorgniserregend ist die hohe Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter dem 25. Lebensjahr. Im Dezember 1990 hatten sich 72 411 Jugendliche als arbeitslos registrieren lassen (20,58%). Diese Zahl stellt immerhin eine Verbesserung gegenüber 1985 dar, als 28,58% Jugendarbeitslosigkeit gemessen wurde. Die Zahlen sind dabei für die Frauen immer noch etwas höher als für die Männer.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Stellensuchenden liegt im europäischen Vergleich recht hoch, allerdings ist das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit durch beschäftigungspolitische Maßnahmen der letzten Jahre etwas gemildert worden. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit gilt als relativ gut, Kritiker meinen, sogar zu gut. Es bestehe kein ausreichender Anreiz, sich darum zu bemühen, den Status eines Arbeitslosen wieder aufzugeben.

1.5.3 Wirtschaftssektoren

Primärer Sektor

45% der Gesamtfläche des Landes werden landwirtschaftlich genutzt, davon je 48% als Dauergrünland und Ackerland, 3,4% für den intensiven Gartenbau. Weizen- und Zuckerrübenanbau findet auf den fruchtbaren Lößböden Walloniens statt. Ferner werden vor allem Kartoffeln und Futterpflanzen angebaut. Während die Rinderaufzucht, an das Weideland gebunden, im Süden des Landes konzentriert ist, befindet sich die standortunabhängige Schweine- und Geflügelmast im Norden des Landes. Die Forstwirtschaft und die Seefischerei haben für die belgische Land- und Forstwirtschaft nur eine geringe Bedeutung.

Sekundärer Sektor

Belgien hat eine hochentwickelte Industriestruktur mit Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Die Industrie erwirtschaftet nur noch ca. 28% des belgischen Bruttoinlandsproduktes, während ihr Anteil 1960 noch 45% und 1970 noch 42% betragen hatte. Bis zum Jahre 1984 gab es in Belgien eine bescheidene Steinkohleindustrie. Heute müssen alle primären Energieträger – ausgenommen die Wasserkraft – eingeführt werden. Wichtigster belgischer Einfuhrhafen für Erdöl ist Antwerpen. Dort hat sich in den letzten Jahrzehnten auch eine bedeutende petrochemische Industrie angesiedelt. Insgesamt beschäftigt die chemische Industrie in Belgien über 90 000 Personen.

Die metallverarbeitende Industrie ist noch immer die wichtigste Industrie (7,1% der Beschäftigten im Jahr 1990), und zum größten Teil in Wallonien konzentriert. Vor allem die Stahlindustrie im Raum Liège und Charleroi hat allerdings mit starkem Produktionsrückgang zu kämpfen, was mit einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen verbunden war. National bedeutsam ist auch die Textilindustrie, die überwiegend in Flandern angesiedelt ist. Die rund 3 200 Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigen rund 95 000 Arbeitnehmer. Produktionsverlagerungen ins Ausland bedrohen auch hier Arbeitsplätze.

Berufsbevölkerung 1989

Wirtschaftsbereich	Anteil [in %]	absolut
primärer Sektor	2,7	100 962
sekundärer Sektor	27,8	1 046 333
tertiärer Sektor	68,2	2 564 532
Grenzgänger (auch im Raum Aachen)	1,3	48 465
<i>Gesamtzahl der Beschäftigten</i>		3 760 292
Arbeitslose	9,26	384 018
<i>Summe Berufsbevölkerung</i>	<i>100 (41,7)</i>	<i>4 144 310</i>
<i>(Anteil an Gesamtbevölkerung)</i>		

Tertiärer Sektor

Wie in anderen westeuropäischen Staaten hat der tertiäre Sektor an Bedeutung zugenommen und erwirtschaftet mittlerweile fast 70% des Bruttoinlandsproduktes. Hierzu zählen Handel und Gastronomie (18,4% des Bruttoinlandsproduktes), Transport und Verkehr (6,8%), Banken und Versicherungen (8,8%) und der übrige Dienstleistungsbereich (35,4%), von dem der größte Arbeitgeber der öffentliche Dienst ist. Dort ist in den letzten Jahren eine Ausweitung an Stellen erfolgt, vor allem im Angestelltenbereich. Die Steigerung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst war mit einem wachsenden Frauenanteil verbunden.

Wachstumsraten hat der Tourismus. Bevorzugte Zielregionen sind Flandern mit seinen historischen Städten und seiner Küstenzone, aber auch das landschaftlich reizvolle Mittelgebirge der Ardennen.

Bedingt durch Belgiens günstige geographische Lage im Herzen Westeuropas, spielen auch der internationale Handel und das Transportwesen eine wichtige Rolle. Sehr dynamisch entwickelte sich der Distributionssektor, der einen hohen Konzentrationsgrad aufweist. Die großen belgischen Einzelhandelsketten sehen ihre Wachstumschancen nach Verwirklichung des EU-Binnenmarktes vor allem im Ausland, da im Inland weitere Steigerungsraten nur durch Rationalisierung und Spezialisierung zu erreichen sind.

1.6 Gewerkschaften, Arbeitnehmer, Arbeitgeber

Mit dem Gesetz vom 24. Mai 1921 erhielten die belgischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Recht, ihre Interessen im Rahmen einer eigenen Organisation zu verteidigen.

In Belgien gibt es sozialistische, christliche und liberale Gewerkschaften. Sie sind politisch tätig und üben auch in der Landespolitik einen entscheidenden Einfluß aus. Sie vertreten ihre Mitglieder sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene.

Gewerkschaftsorganisationen

Richtung	flämischer Landesteil/Verband	wallonischer Landesteil/Verband
christlich	Algemeen Christelijk Vakverbond, ACV	Confédération du Syndicat Chrétien, CSC
sozialistisch	Algemeen Belgische Vakvereniging, ABVV	Fédération Générale du Travail Belge, FGTB
liberal	Algemene Centrale voor Liberale Vakverenigen, ACVLB	Centrale Générale du Syndicat Libéral en Belgique, CGSLB

Den Einfluß der Gewerkschaften auf die Berufsausbildung in Belgien halte ich für sehr gering. Ein Grund dafür mag sein, daß es anders als in Deutschland in Belgien keine Industriegewerkschaft gibt [gemeint sind hier wohl nach Branchen gegliederte Gewerkschaften], sondern Gewerkschaften, die stärker gesellschaftspolitische Ziele verfolgen. [...] Während eines Gespräches wurde uns zwar versichert, daß bei Fragen

der Berufsausbildung, z.B. bei FOREM/VDAB, in den entscheidenden Kommissionen, die paritätisch besetzt sind, auch Interessenvertreter der Arbeitnehmer (sprich Gewerkschaftsvertreter) mitentscheiden [gemeint sind hier die paritätischen Ausbildungskomitees im Lehrlingswesen der Industrie]³. In Gesprächen mit verschiedenen anderen Personen stellte sich für mich jedoch heraus, daß die Gewerkschaften mehr an der Erhaltung des sozialen Systems als an einer stärkeren Einflußnahme auf die Berufsausbildung und -weiterbildung interessiert sind.

[Gohl 1990, S. 7]

Die Arbeitgeber haben sich in einer Dachorganisation [Vereniging van Belgische Ondernemingen, VBO/Fédération des Entreprises Belges, FEB] zusammengeschlossen. Im Bereich der Berufsausbildung besteht die Aufgabe des VBO/FEB darin, in Diskussionen mit den einzelnen Arbeitgeberorganisationen bei Fragen, die in nationaler Verantwortung geblieben sind, zu einem einheitlichen Standpunkt zu gelangen.

Die Arbeitgeberverbände versuchen die Bevölkerung seit zwei Jahren zu sensibilisieren, mit dem Ziel, die Jugendlichen für die metallverarbeitende Industrie zu gewinnen, [...], bedingt auch durch die Meinung und Vorurteile der Eltern gegenüber metallverarbeitenden Berufen (schmutzige Arbeit, schwierige, Schichtarbeit usw.).

[Theer 1990, S. 14]

Als Träger von Ausbildungseinrichtungen ist außerdem Fabrimetal von Bedeutung. Es ist der Zusammenschluß der Arbeitgeber im metallerzeugenden und metallverarbeitenden Bereich, die belgische Entsprechung von Gesamtmetall in Deutschland.

An der Spitze von Fabrimetal steht ein Verwaltungsrat. Fabrimetal beschäftigt sich mit Wirtschaftsfragen, Technik und Umwelt sowie Ausbildung. Es wurde gesagt, daß Fabrimetal sich für die alternierende Ausbildung einsetzt und die Schulen sich nach den Anforderungen der Industrie richten sollten.

Darum gibt es auch einen ständigen Ausschuß mit Vertretern der Schulen, der Industrie, dem Bildungsministerium und Fabrimetal. Dieser soll eine bessere Anpassung zwischen Schule und Betrieb gewährleisten, z.B. durch die gemeinsame Beschreibung von Berufsprofilen. Hier hat Fabrimetal eine Unterabteilung, das IFPM (Institut für postschulische Ausbildung im Metallsektor). Hauptaufgabe des IFPM ist es, Lehrpläne und Lehrmittel zu erstellen.

[Küper 1990, S. 17]

Die Rolle der Arbeitgeber wurde für mich [...] während unseres ersten Besuchs bei Fabrimetal deutlich. Ich unterstelle dabei, daß Fabrimetal die Meinung des überwiegenden Anteils seiner Mitglieder wiedergibt. Die Arbeitgeber betrachten Ausbildung als eine Aufgabe des Staates. Es besteht kein Interesse, die Berufsausbildung in die Betriebe zu verlagern. Gleichzeitig wurde jedoch die häufig mangelhafte schulische

3 In der industriellen Lehrlingsausbildung wirken sie neben den Arbeitgebern in den paritätischen Ausbildungskomitees für die Lehrlingsausbildung [Comité Paritaire d'Apprentissage] mit.

Bildung in technischen Fächern kritisiert. Einige Unternehmen wie z.B. LVD [Maschinenhersteller] kooperieren deshalb mit technischen Schulen, um ihre Vorstellungen von den Inhalten einer technischen Ausbildung frühzeitig einzubringen.

[Gohl 1990, S. 7]

Im frankophonen Teil Belgiens organisiert die *Union Wallone des Entreprises*, ein Zusammenschluß der größeren Unternehmen in der Region Wallonien, einige Ausbildungszentren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ich den Eindruck habe, die Arbeitgeber versuchen zwar, Einfluß auf die technische Ausbildung der Jugendlichen außerhalb des Betriebes zu nehmen, sind jedoch nur bedingt bereit, sich auch finanziell daran zu beteiligen. Die eigentliche Ausbildung in den Betrieben ist für mein Verständnis mehr ein *training on-the-job*, d.h. sie erfolgt in verkürzter Form – weil die Schule ja bereits vorgearbeitet hat – im Betrieb, am Arbeitsplatz, und ist sehr stark an den Interessen des Betriebes orientiert.

[Gohl, 1990, S. 8]

Der bedeutende mittelständische Unternehmensbereich setzt sich aus kleinen und mittelgroßen Unternehmen [Kleine en Middelgrote Ondernemingen, KMO/Petites et Moyennes Entreprises, PME] mit einer Beschäftigtenzahl von unter 50 Personen zusammen. Er hat seine eigene Standesorganisation [Union des Classes Moyennes, UCM]. Dies macht sich sowohl in getrennt geführten Tarifverhandlungen als auch in der Lehrlingsausbildung bemerkbar.

Da in Belgien fast 95% der Betriebe mittlere oder kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sind, bleibt die weitere betriebliche Ausbildung den wenigen Großunternehmen oder auch den staatlichen Einrichtungen mit ihren Aus- und Fortbildungszentren vorbehalten. In den mittelständischen Unternehmen erhalten nur 5% der Jugendlichen nach Absolvierung ihrer Schulpflicht eine Ausbildung, die unserem dualen System in etwa entspricht.

[Kosse 1986, S. 6]

In Belgien gibt es ein in Deutschland relativ unbekanntes Phänomen: eine Abmachung zwischen Staat und Gewerkschaft. Wenn die Preise innerhalb von sechs Monaten um 2% steigen, muß seitens der Arbeitgeber im siebten Monat der Lohn ebenfalls um 2% angehoben werden. Dies wird anhand eines "Warenkorbes" analysiert, und kommt je nach Inflation unterschiedlich zur Anwendung. Das ist gesetzlich so festgelegt. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannter indexgebundener Lohnentwicklung.

In Belgien müssen in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten Betriebsräte [ondernemingsraad/conseil d'entreprise] gebildet werden, allerdings haben sie nur beratende Funktion und keine wirklichen Mitbestimmungsrechte. Auch spielen sie für die berufliche Erstausbildung keine besondere Rolle.

1.7 Industrie- und Handelskammern

Die belgischen Industrie- und Handelskammern sind, anders als die in Deutschland oder Frankreich, keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, sondern sind privatrechtlich organisiert. Ihre finanzielle Ausstattung ist vergleichsweise bescheiden, da für die Unternehmen eines Kammerbezirkes keine Zwangsmitgliedschaft mit entsprechenden Beitragszahlungen besteht. In der Berufsausbildung spielen sie keine bedeutende Rolle, weder in der Überwachung der alternierenden Ausbildungen noch in der Organisation des Prüfungswesens, noch als Träger von eigenen Ausbildungseinrichtungen.

1.8 Berechtigungswesen

Der Zugang zu einer Anstellung im öffentlichen Dienst erfolgt durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgeschriebenen Auswahlverfahren [concours] mit Prüfung. Aus den Prüfungsergebnissen dieser Staatsprüfung wird eine Rangfolge gebildet, die Grundlage für die Stellenbesetzung ist. Zunächst kommt der Erstplazierte zum Zuge, dann der Zweitplazierte usw. Aus den Kandidaten, die zunächst nicht berücksichtigt werden konnten, wird eine Rekrutierungsreserve gebildet, aus der freiwerdende Stellen zunächst besetzt werden. Erst wenn diese Reserve erschöpft ist, wird erneut ein concours ausgeschrieben.

Die tarifliche Eingruppierung im öffentlichen Dienst erfolgt auf vier verschiedenen Niveaus, wobei das Niveau 1 das höchste ist und Niveau 4 das niedrigste. Innerhalb der einzelnen Stufen gibt es weitere Differenzierungen.

Schulabschluß und Laufbahn im öffentlichen Dienst

Niveau	Voraussetzung	Beispiel
Niveau 1	Abschluß an einer Universität oder Hochschulausbildung Langer Typ	Verwaltungssekretär
Niveau 2 +	Hochschulausbildung Kurzer Typ	Sozialassistent, Buchführer
Niveau 2	Abitur (DAES)	Sachbearbeiter
Niveau 3	Mittlere Reife (CESI)	Sekretärin, Schreibkraft
Niveau 4	ohne Sekundarstufenabschluß	Bürobote

In der privaten Wirtschaft hängt der Wert eines Schulabschlusses eher von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ab. Andererseits orientieren sich viele Firmen in gewissem Maße an der Einteilung des öffentlichen Dienstes.

Eine Anzahl von Berufen ist gesetzlich geschützt. Sie dürfen deshalb nur von Personen mit einer spezifischen Ausbildung ausgeübt werden, z.B. Arzt, Apotheker, Richter. Für bestimmte Berufe benötigt man, vor allem in der frankophonen Gemeinschaft, von belgischen Universitäten ausgestellte Diplome oder "licences" mit sogenannten gesetzlichen Graden [grades legaux]. Sie sind mit den deutschen Staatsexamina zu vergleichen.

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen

Seit dem 19. Jahrhundert werden drei große Unterrichtssysteme, die jeweils *Schulnetz* oder *reseau scolaire* genannt werden, in unterschiedlicher Trägerschaft ausgebaut. Zwei haben öffentliche und das dritte private Schulträger.

Die öffentlichen Schulen sind von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, dem Staat (heute Gemeinschaft), einer Gebietskörperschaft, einer Provinz, einer Gemeinde oder einer sonstigen kommunalen Gliederung eingerichtet worden. Die private oder *freie* Schulen genannten Einrichtungen haben als Träger natürliche oder häufiger juristische Personen, meistens Schulvereine in der Rechtsform von gemeinnützigen Vereinen.

1. Das Gemeinschaftsschulwesen als das frühere Staatsschulwesen umfaßt Schulen, die unmittelbar den Gemeinschaften unterstehen und auch von diesen selbst verwaltet werden [gemeenschapsonderwijs/enseignement de la communauté]. Dieses Schulnetz wird aus dem Haushalt der Gemeinschaften finanziert.
2. Das zweite Schulwesen setzt sich aus den Schulen zusammen, die in Trägerschaft von öffentlichen Institutionen auf provinzieller und lokaler Ebene sind. Sie werden eingerichtet und verwaltet:
 - a) von den Provinzen [provinciaal onderwijs/enseignement provincial];
 - b) von den Gemeinden [gemeentelijk onderwijs/enseignement communal] oder von anderen lokalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Diese Schulen erhalten Zuschüsse von den Gemeinschaften, wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen. Das Schulsystem heißt *offizielles subventioniertes Schulwesen* [Officeel gesubsideert onderwijs/Enseignement neutre subventionné].

3. Das sehr bedeutende private Schulwesen ist privatrechtlich organisiert und wird *freies subventioniertes Schulwesen* [vrij gesubsideerd onderwijs/enseignement libre subventionné] genannt. In der Mehrzahl handelt es sich um römisch-katholische Schulen, manchmal haben sie auch protestantische, jüdische oder nichtkonfessionelle Träger. Auch diese sogenannten freien Schulen werden von den Gemeinschaften subventioniert, insofern sie bestimmte Auflagen erfüllen.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg unterstand das Bildungswesen dem gesamtstaatlich zentralisierten Ministerium für öffentlichen Unterricht. Dieses für das gesamte Land zuständige Ministerium wurde 1971 von zwei Unterrichtsministerien abgelöst, die sich die Zuständigkeiten für den französischsprachigen Landesteil einschließlich des deutschsprachigen Gebietes und für den niederländischsprachigen Teil teilten.

Mit der dritten Verfassungsänderung vom 1. Januar 1989 wurde die Zuständigkeit für das Schulwesen auf die drei (Sprach-) Gemeinschaften übertragen. Seitdem sind als ausführende Gewalt (Exekutive) die Unterrichtsminister der Gemeinschaften und als gesetzgebende Gewalt (Legislative) die Gemeinschaftsräte für alle Unterrichtsangelegenheiten zuständig. Seitdem können diese eigenständig gesetzliche Regelungen für ihr Gebiet treffen und haben bei der Organisation ihres Schulwesens eigene Wege beschritten.

Gemäß der abgeänderten zweiten Fassung des Artikels 59 der Verfassung bleiben lediglich drei Bereiche in der Zuständigkeit des Staates und damit nationale Angelegenheit:

- Dauer der Schulpflicht, Einschulungsbeginn und Ende der Schulpflicht;
- Mindestanforderungen für die Vergabe von Zeugnissen, Festlegung von Mindeststandards für die Ausstellung von Schulabschlüssen, für Lehrpläne und für die zu erteilenden Unterrichtsstunden;
- Renten, Regelung der Alterssicherung für die Lehrkräfte.

Nach Art.17 der belgischen Verfassung gelten folgende Garantien für das Schulsystem:

- freier und kostenloser Zugang zum Unterricht bis zum Ende der Schulpflicht;
- Gleichbehandlung für alle Institutionen des Schulwesens;
- weltanschauliche Neutralität in den Gemeinschaftsschulen;
- freie Wahl der Schule durch die Eltern;
- Anrecht auf moralische oder religiöse Unterweisung bis zum Ende der Schulpflicht.

Dies stellt die Schulträger manchmal vor erhebliche organisatorische Probleme, denn auch nur für ein oder zwei Schüler verpflichtet sie die Verfassung, ein solches Unterrichtsangebot zwingend sicherzustellen.

Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Gemeinschaften ist das belgische Bildungswesen noch unübersichtlicher geworden und spiegelt die Vielgestaltigkeit des territorialen und politischen Aufbaus des Landes wider. In jeder der drei (Sprach-) Gemeinschaften gibt es wiederum die bereits bekannten drei Arten von Bildungseinrichtungen, zwei davon jeweils in öffentlicher und eine in privater Trägerschaft.

2.2.1 Gemeinschaftsschulwesen

Hierzu gehören alle Schulen, die in die unmittelbare Kompetenz der Gemeinschaften, vertreten durch ihre Unterrichtsminister, fallen. Sie stehen unter deren Aufsicht und werden auch aus dem Haushalt der Gemeinschaften finanziert. Das Gemeinschaftsschulwesen ist das kleinste der drei Schulsysteme, zu ihm gehören knapp 14% der Schulen in der französischen und 18% in der niederländischen Gemeinschaft, allerdings fast 32% in der deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies ist auf eine Gründungswelle in den sechziger Jahren durch die damalige frankophone Obrigkeit zurückzuführen.

Die Verantwortung der Unterrichtsminister in den Gemeinschaften erstreckt sich auf:

- Einrichtung und Verwaltung für alle Schulen, die den Gemeinschaften unmittelbar unterstehen. Sie werden auch vollständig aus deren Haushalt finanziert;

- die Verteilung der Subventionen an die den Unterrichtsministerien nicht direkt unterstehenden provinziellen, kommunalen oder privaten Bildungseinrichtungen der anderen beiden Schulsysteme.

Die Unterrichtsminister in den Gemeinschaften sind außerdem für den Unterricht zuständig und legen für ihr eigenes Schulsystem die Strukturen, die Lehrpläne und die Methoden fest. Seit der Staatsreform von 1988 kann die Gemeinschaft ihre Befugnisse auch delegieren und sie einem oder mehreren autonomen Organen übertragen.

Schüler und Schulen im Gemeinschaftsschulwesen der drei Gemeinschaften 1990/91

	französischspr.	niederländischspr.	deutschspr.
<i>Primarbereich</i>			
Schulen	211	362	9
Schüler	37 449	58 850	969
<i>Sekundarbereich</i>			
Schulen	211	308	6
Schüler	93 943	73 368	1 559

Lediglich die Flämische Gemeinschaft hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und kraft des Dekrets vom 15. Dezember 1988 den *Autonomen Rat für das Gemeinschaftsschulwesen* [Autonome Raad voor het Gemeenschapsonderwijs, ARGO] gegründet.

Dieser fungiert seit dem 1. Januar 1989 statt des Unterrichtsministers der flämischen Gemeinschaft als Schulträger für das niederländischsprachige Gemeinschaftsbildungswesen und ist damit auch für die Errichtung von Schulen zuständig. Der ARGO besteht aus einem Zentralrat und 374 lokalen Schulräten bzw. Verwaltungsräten. Diese verwalten eine Gemeinschaftsschule oder eine Gruppe von Gemeinschaftsschulen. Der Zentralrat hat den lokalen Räten weitgehende Befugnisse übertragen.

2.2.2 Offizielles, subventioniertes Schulwesen

Hierzu zählen die Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die provinziellen oder kommunalen Institutionen unterstehen; sie erhalten von den Gemeinschaften Zuschüsse. Sie unterstehen entweder einer der neun Provinzen oder auf lokaler Ebene einer Gemeinde oder einer anderen kommunalen Gliederung.

Die Provinzen spielen als Schulträger vor allem im wallonischen Landesteil eine Rolle, keine dagegen in der deutschsprachigen Gemeinschaft.

Das provinzielle und kommunale Schulwesen wird in jeder der Gemeinschaften von einer Anzahl von Vereinigungen vertreten, die als offizielle Repräsentanten der Schulträger (Provinzen, Städte, Gemeinden) des offiziellen, subventionierten Schulwesens auftreten. Die entsprechenden Dachorganisationen heißen in der flämischen Gemeinschaft für die Schulen in der Obhut der Gemeinden *Onderwijssecretariaat van de Steden en Gemeenten van de Vlaamse Gemeenschap* (OVSG) und für die Schulen in der Obhut der neun Provinzen *Cel voor het Vlaams Provinciaal Onderwijs* (CVPO); in der französischen Ge-

meinschaft heißen die entsprechenden Organisationen Union des Villes et des Communes Belges (UVCB) bzw. Conseil des Pouvoirs Organisateurs de l'Enseignement Officiel Neutre Subventionné (CPEONS).

Schüler und Schulen im offiziellen, subventionierten Schulwesen der drei Gemeinschaften 1990/91 [absolut]

	französischspr.	niederländischspr.	deutschspr.
Provinzen			
<i>Primarbereich</i>			
Schulen	3	6	0
Schüler	848	1 037	0
<i>Sekundarbereich</i>			
Schulen	62	33	0
Schüler	33 087	14 721	0
Gemeinden			
<i>Primarbereich</i>			
Schulen	1 016	551	38
Schüler	131 225	93 322	2 428
<i>Sekundarbereich</i>			
Schulen	77	85	1
Schüler	34 744	24 875	234

2.2.3 Privates Schulwesen

Schüler und Schulen im Privatschulwesen 1990/91 absolut und in Prozent aller Schüler/Schulen dieses Schulbereichs der drei Gemeinschaften

	französischspr.		niederländischspr.		deutschspr.
<i>Primarbereich</i>					
Schulen	709	36,5%	1.525	62,6%	5
Schüler	140 948	44,8%	278 597	64,7%	619
<i>Sekundarbereich</i>					
Schulen	409	53,7%	742	62,8%	8
Schüler	191 881	54,3%	328 267	74,6%	1 809

Das Schulsystem in privater Trägerschaft ist quantitativ das bedeutendste des Landes, sowohl was die Anzahl der Schulen angeht als auch die Anzahl der Schüler. Dies, obwohl im privaten Schulwesen die Schulen grundsätzlich das Recht haben, Schülern die Aufnahme zu verweigern. Vor allem in Flandern besuchten im Schuljahr 1990/91 zwei Drittel bis drei Viertel aller Schüler Bildungseinrichtungen des privaten Schulsystems.

Römisch-katholisches Schulwesen

Die katholische Kirche und ihr nahestehende Organisationen unterhalten das größte Schulsystem des Landes. Auch wenn die Zahl der Kirchgänger in Belgien in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen ist, erfreuen sich die Privatschulen des Landes weiter wachsenden Zuspruchs. Die meisten Eltern schätzen diese Schulen nicht vorrangig wegen der religiösen Werte, die dort vermittelt werden, sondern wegen der Qualität des dort erteilten Unterrichts und der höheren Schuldisziplin.

Das oberste Beschlußorgan des katholischen Schulwesens ist der Allgemeine Rat [Algemene Raad van het Katholiek Onderwijs, ARKO/Conseil Général de l'Enseignement Catholique, CGEC]. Er nimmt Stellung zu Bildungsfragen übergeordneter Bedeutung. In ihm sind die höchsten Repräsentanten des römisch-katholischen Schulwesens vertreten. Als Exekutivorgan fungiert das Nationale Sekretariat des Katholischen Schulwesens [Nationaal Secretariaat van het Katholiek Onderwijs, NSKO/Secrétariat National de l'Enseignement Catholique, SNEC]. Es ist für Fragen der Koordinierung innerhalb des katholischen Unterrichtes zuständig und hat die Aufgabe, die Einheit innerhalb des vielgestaltigen katholischen Bildungssystems zu gewährleisten.

Das katholische Schulwesen hat eine dezentrale Struktur und besteht aus Hunderten von lokalen Schulträgern, die für einzelne Schulen oder für eine Gruppe von Schulen zuständig sind. Sie sind in einem Dachverband zusammengeschlossen, dem Verein der Schulträger des Katholischen Schulwesens [Representatieve Vereniging van Inrichtende Machten van het Katholiek Onderwijs, RVIMKO/Association des Pouvoirs Organisateurs de l'Enseignement Catholique, APOEC].

Weitere private Schulträger

Eine Anzahl weiterer Schulen wird von religiösen Minderheiten, den protestantischen Kirchen bzw. der jüdischen Glaubensgemeinschaft, unterhalten. Nicht-konfessionelle Schulen sind die reformpädagogischen Freinetschulen (ca. 530 Schüler) und die anthroposophisch orientierten Steinerschulen, in Art der Waldorfschulen (ca. 1 630 Schüler).

2.3 Arbeitsverwaltung

Die Zuständigkeiten der Arbeitsverwaltung liegen einerseits beim Arbeitsministerium der regionalen Regierung, andererseits seit der Föderalisierung bei den Ministerien, die für die Beschäftigung innerhalb der verschiedenen regionalen Exekutivorgane zuständig sind. Zuständig für die Arbeitsverwaltung auf nationaler Ebene ist der Staatsdienst für Arbeitsbeschaffung [Rijksdienst voor Arbeidsvoorziening, RVA/Office National de l'Emploi, ONEM].

Außerdem existieren auf regionaler Ebene Arbeitsverwaltungen, die auch für die Berufsausbildung für (junge) Erwachsene zuständig sind.

Für die Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Berufsbildung im niederländischsprachigen Teil Belgiens ist das VDAB [Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en

Beroepsopleiding], im französischsprachigen Teil Belgiens das FOREM [Office communautaire et regional de la Formation Professionnelle et de l'Emploi] zuständig. Die Arbeitsvermittlung und marktorientierte berufliche Ausbildung erfolgt durch FOREM, zuständig für die Region Wallonien und für Fortbildung in der französisch- und deutschsprachigen Gemeinschaft einschließlich Brüssel, sowie durch VDAB, zuständig für die Region Flandern und für Ausbildung in der Gemeinschaft Flandern mit Brüssel.

Für die Beratung bei der Berufsorientierung gibt es als weitere Einrichtungen die PMS-Zentren (Psycho-Medico-Sozial). Da das Arbeitsamt nicht wie in Deutschland Berufsinformationszentren ausgebaut hat, werden relevante Publikationen von gewerblichen Anbietern oder gemeinnützigen Vereinen wie der SIEP (Service d'Information sur les Etudes et les professions) oder der CEDIEP (Centre de Documentation et d'Information sur les Etudes et les Professions) angeboten. Diese beiden in Wallonien ansässigen Organisationen bieten auch Berufsberatung gegen eine geringe Gebühr an.

2.4 Finanzierung, Kosten

Seit im Jahre 1958 ein Schulpakt den Streit zwischen dem öffentlichen und privaten Schulsystem beigelegt hatte, übernimmt der belgische Staat als Finanzier und Buchhalter die Verteilung der Gelder für das Schulwesen der verschiedenen Schulträger. Er kommt für den Lehrkörper, den Bau und Unterhalt der Schulen und für die Betriebskosten auf. Bemessungsgrundlage ist hierbei die Anzahl der Schüler.

Die Berufsbildung innerhalb der drei Unterrichtssysteme wird entweder vollständig aus staatlichen Quellen finanziert oder erhält eine volle oder auch nur partielle staatliche Subventionierung vom zuständigen regionalen Ministerium.

Das belgische Bildungswesen ist sehr teuer für die öffentliche Hand⁴. Belgien verfügt über einen hohen Bestand an Lehrkräften; im Schuljahr 1987/88 kamen auf einen Lehrer im Primarbereich 16 Schüler und im Sekundarbereich sogar nur 9 Schüler. Fast 85% des Bildungshaushaltes der flämischen oder der französischen Gemeinschaft wird für die Bezahlung des Personals aufgewendet.

Etwa 10,5% der staatlichen Ausgaben wurden für Bildungszwecke aufgewandt, in Deutschland sind es nur etwa 9,1%.⁵ In Belgien übernehmen die Unternehmen, anders als in Deutschland, nur zu einem sehr geringen Teil die Kosten in der beruflichen Erstausbildung. Sie liegen so niedrig, daß sie in dieser Statistik nur einen Wert von weniger als 1% ausmachen. Bei Addition der öffentlichen und privaten Ausgaben, die die Bildungsausgaben der Unternehmen einschließen, sind die Kosten in Deutschland sogar höher.

4 Education, im: Belgium, OECD-Bericht 1991.

5 Vergleichende Studie der OECD aus dem Jahre 1988, in: Wirtschaftstudien Paris Juli 1992.

3 Übersicht über das Bildungswesen

Vorschulbereich	Kindergarten												Spezialisierungs- oder Fortbildungsjahr			Schuljahre	Alter									
	Kindergarten												Spezialisierungs- oder Fortbildungsjahr													
Primarbereich	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Typ I			Typ II			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter			
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Oberstufe							
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Oberstufe							
Sekundarbereich I	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung				
Sekundarbereich II	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung				
Universitärer Hochschulbereich	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung				
Nicht-universitärer Hochschulbereich	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung				
Betriebliche Ausbildung: - Mittelstand - Industrie - Vertrags	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung			Schuljahre	Alter
	1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			1. Stufe			2. Stufe			3. Stufe			Unterricht in Teilzeitform			Betriebliche Ausbildung				

© DIPF 1994

Grunddaten⁶*Zahl der Schüler und Studenten [in %]*

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Anteil an der Bevölkerung	19,4	19,0	18,3	18,2	18,2	18,1	18,0	
Verhältnis zu den Erwerbspersonen	47,7	46,1	43,8	43,5	44,5	44,2	43,8	

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Primarbereich	1 022	842	730	728	729	727	723	719
Sekundarbereich	724	836	825	813	806	794	781	769
Tertiärbereich	125	196	247	252	254	261	271	

Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]

	1985/86	1988/89
Primarbereich	99	102
Sekundarbereich	101	104
Tertiärbereich	31,2	37,2

Bevölkerung nach Bildungsstand [in 1 000]

Bildungsstand	1970			1981		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Grundsulbildung	3 926,6	1 770,1	2 156,5	3 108,8	1 375,9	1 732,9
Mittel- und Höhere Schulbildung	2 230,0	1 121,8	1 108,9	3 115,0	1 551,8	1 563,3
Hochschule u.ä. ohne Universität	370,0	235,6	134,5	505,0	315,0	190,0
Universität	157,2	127,0	30,2	248,3	183,9	64,5

6 Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Belgien 1993; UNESCO: statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen und Sprachgebieten [in 1 000]

	1980/81	1985/86	1989/90
Primarbereich	857,4	758,3	752,0
Deutsch und Französisch	381,2	329,6	317,9
Niederländisch	376,2	428,6	434,1
Sekundarbereich I, II	844,2	836,7	972,9
Deutsch und Französisch	334,9	370,4	393,4
Niederländisch	509,3	466,3	579,4
Berufsbildende Schulen	264,9	157,8	111,3
Deutsch und Französisch	65,6	23,1	20,4
Niederländisch	199,3	134,7	90,9
Hochschulen u.ä. o. Univers.	185,9	212,0	235,5
Deutsch und Französisch	79,8	89,6	100,0
Niederländisch *	106,1	122,3	135,5
Universitäten	95,2	103,6	108,5
Deutsch und Französisch	47,9	51,1	54,8
Niederländisch	47,3	52,5	53,7

* Einschl. Studenten an lehrerbildenden Anstalten

3.1 Struktur und Erziehungsprinzipien

3.1.1 Struktur und Überblick

Das belgische Bildungswesen gliedert sich in drei, wenn die Vorschulerziehung gesondert gezählt wird, in vier Bereiche:

- Primarbereich (Vorschulerziehung und Grundschule);
- Sekundarbereich;
- Hochschulbereich (Universität und nicht-universitäre Studiengänge des kurzen und des langen Typs).

Die Verbreitung und quantitative Bedeutung der drei existierenden und auch miteinander konkurrierenden Schulsysteme ist in den drei Sprachgemeinschaften unterschiedlich. Die *freien* Schulen, hier im wesentlichen die in katholischer Trägerschaft, haben ihren Schwerpunkt in Flandern, während im wallonischen Landesteil, der stärker liberal oder sozialistisch geprägt ist, die öffentlichen Schulen höhere Schülerzahlen aufweisen.

Trägerschaft der Schulen im Primar- und Sekundarbereich 1988 [in %]

	französischspr.	niederländischspr.	deutschspr.
Gemeinschaft	13,96	17,75	31,72
Provinzen und Gemeinden	46,61	18,99	42,33
freie Schulträger	39,43	63,26	25,94

Schulbesuch

Die belgischen Schüler verlassen die Schule früher als ihre deutschen Altersgenossen. Im Schuljahr 1987/1988 wurde die Schule von mehr als 95% der Fünfzehn- und Sechzehnjährigen besucht, von mehr als 90% der Siebzehnjährigen, von 72% der Achtzehnjährigen, von 30% der Einundzwanzigjährigen und von etwas mehr als 12% der Vierundzwanzigjährigen.

Schulrückstand (Klassenwiederholer)

Ein besonderes Problem ist die hohe Zahl der Klassenwiederholer. Man neigt dazu, bei Leistungsschwäche die Schüler das Schuljahr noch einmal wiederholen zu lassen. Im Schuljahr 1990/1991 hatten in der Flämischen Gemeinschaft etwas weniger Schüler einen Schulrückstand als in der Französischen bzw. deutschsprachigen Gemeinschaft, sowohl im Grundschulbereich als auch bei den Oberschülern im sechsten Unterrichtsjahr des Sekundarbereichs (zwölftes Schuljahr).

Das häufige Sitzenbleiben verlängert naturgemäß die effektive Schulzeit. In Flandern erreichen ca. 40% und in Wallonien bis zu 60% der Schüler das Schulende nicht in der vorgesehenen Zeit; dies ist im europäischen Vergleich ein Spitzenwert. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß bei den belgischen Statistiken eine Klassenwiederholung nicht nur einmal, d.h. in dem Jahr, in dem sie erfolgt ist, sondern auch in den Folgejahren immer

wieder mitgezählt wird. Auch eine verspätete Einschulung wird statistisch als Schulrückstand eingestuft.

Anteil der SchülerInnen mit Schulrückstand am gesamten Jahrgang [in %]

	flämische Gemeinschaft	französ. u. deutsch- sprachige Gemeensch.
Sechstes Unterrichtsjahr der Grundschule	12,8	24,6
Sechstes Unterrichtsjahr des Sekundarbereichs	40,7	61,8

Mangelnde Durchlässigkeit des Bildungswesens verhindert eine rechtzeitige Umorientierung der Schüler zu einem angemessenen Leistungsniveau und führt dann nicht selten zu Schulversagen. Auch gilt das belgische Schulnotensystem als vergleichsweise streng, was ebenfalls häufigeres Sitzenbleiben nach sich zieht.

3.1.2 *Erziehungsprinzipien, Erziehungsstile*

Jede Institution, die im belgischen Schulwesen Verantwortung für eine Schule trägt [Inrichtende Mächten/Pouvoirs Organisateurs], genießt pädagogische Freiheit, d.h. die Schulträger sind in der Wahl der pädagogischen Methoden vollkommen frei, unter der Voraussetzung, daß der gesetzlich festgelegte Minimallehrplan und der Minimalstundenplan eingehalten werden. Es gibt Curricula für das Gemeinschaftsbildungswesen, und trotz der hohen Anzahl von unterschiedlichen Schulträgern in jedem der subventionierten Schulnetze weichen die Programme nicht stark voneinander ab. Dafür sorgen entsprechende Dachorganisationen. Es wird davon ausgegangen, daß die Lehrpläne der verschiedenen Schulnetze in etwa gleichwertig sind.

Generell gelten Lehrer, die ihren Stoff "durchziehen" und hohe Anforderungen stellen, auch wenn nur die leistungsstarken Schüler in der vorgesehenen Zeit das Klassenziel erreichen und viele Leistungsschwächere auf der Strecke bleiben, als gute Lehrer. Die Tendenz zur Auslese wird verstärkt durch den harten Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulträgern. Das Maß der Selektivität einer Schule ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Auswahlkriterium der Eltern für die Auswahl der richtigen Schule für ihre Kinder.

Die privaten Schulträger nehmen für sich in Anspruch, ihre Schulen in einem besonderen Geist zu führen und meinen damit, daß dort die Schüler eine intensivere pädagogische Betreuung erfahren. Auch soll die Disziplin und die Qualität des Unterrichts angeblich höher sein als in den öffentlichen Schulen.

3.2 Schulpflicht/Schulpflicht bei Berufsausbildung

Festgelegt durch das Gesetz vom 29. Juni 1983 beginnt die *vollzeitliche Lernpflicht* nach den Sommerferien des Kalenderjahres, in dem das Kind sechs Jahre alt wird. Diese Vollzeitschulpflicht besteht bis zum 15. Lebensjahr und umfaßt sechs Jahre Primarbildung, eventuell auch sieben oder in Ausnahmefällen acht Jahre. Länger ist sie auch bei schlechten Schulleistungen nicht möglich. Es folgen mindestens die ersten zwei Jahre der Sekundarbildung.

Im Anschluß an diese Vollzeitschulpflicht ist eine *Teilzeitschulpflicht* vorgeschrieben. Seit September 1984 müssen Jugendliche, die die ersten zwei Jahre Sekundarbildung absolviert haben, entweder eine Schule in Vollzeit- oder Teilzeitform besuchen oder eine anerkannte Ausbildung abschließen.

Gemäß dem Gesetz vom 29. Juni 1983 dauert die Schulpflicht zwölf Jahre und endet mit dem Schuljahr des Kalenderjahres, in dem der Jugendliche achtzehn wird.

Diese teilzeitliche Schulpflicht beginnt

1. mit fünfzehn Jahren, nach dem Absolvieren zweier aufeinanderfolgender Unterrichtsjahre des Sekundarbereichs oder zweier gleicher Unterrichtsjahre des Sekundarbereichs, wenn es sich um unterschiedliche Richtungen handelt;
2. mit sechzehn Jahren für alle anderen, die dann eine bessere Schulbildung besitzen.

Um seiner *Teilzeitschulpflicht* nachzukommen, muß der Jugendliche eins der folgenden Unterrichtsangebote wahrnehmen:

- Besuch einer weiterführenden Sekundarbereichsschule in Vollzeitform mit 36 Wochenstunden bei 40 Wochen im Jahr;
- Besuch eines Zentrums für Teilzeitunterricht [Centrum voor Deeltijds Beroepssecundair Onderwijs/Centre d'Enseignement à Horaire Réduit, CEHR, seit 1991 umbenannt in CEFA].

Neben berufsbezogener Ausbildung wird auch allgemeinbildender Unterricht angeboten, der die Eingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft unterstützen soll. Er umfaßt 360 Stunden im ersten Jahr für 15- bis 16jährige, und 240 Stunden in den folgenden Jahren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 15 Stunden; hiervon sind acht Stunden für Allgemeinbildung und für die Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten vorgesehen und sieben Stunden für die berufliche Bildung (z.B. Technik). Die verbleibende Zeit kann für die Ausübung eines Berufes, die Suche nach einem Arbeitsplatz oder für ein Praktikum in einem Betrieb verwendet werden. Alternativen sind:

- Eine Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mit einem Arbeitgeber in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Gesetz vom 19.7.1987), z.B. in der Mittelstandsausbildung;
- eine Ausbildung in einem der für Erfüllung des Teilzeitunterrichts eingerichteten Ausbildungsgänge. Der Unterricht beträgt hier 15 Wochenstunden bei 40 Wochen im

Jahr. Die übrige Zeit verbringt er in praktischer Berufsausübung, vorzugsweise in alternierenden Ausbildungsformen.

3.3 Vorschulerziehung, Elementarbereich

Die Vorschulerziehung [kleuteronderwijs/enseignement préscolaire] ist Bestandteil des Primarbereiches und damit des Schulwesens. Die Gemeinschaften stellen Vorschuleinrichtungen im ganzen Land bereit. Unter bestimmten Voraussetzungen können Einrichtungen, die von Provinzial- oder Kommunalbehörden, von privaten Organisationen wie Kirchen oder einzelnen Personen betrieben werden, Zuschüsse von den Gemeinschaften erhalten.

Der Besuch einer Vorschuleinrichtung ist für Kinder im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren freiwillig und kostenlos. Die Besuchsquote ist sehr hoch:

- 90% der Dreijährigen;
- 97% der Vierjährigen und
- fast 100% der Fünf- und Sechsjährigen besuchen eine Vorschule.

Auch wenn viele Vorschuleinrichtungen an Primarschulen angegliedert sind und im gleichen Gebäude untergebracht werden, findet auf vorschulischer Ebene kein wirklicher Unterricht statt. Das Ziel liegt vielmehr darin, das Kind in das Leben in der Gesellschaft einzuführen, seine geistige, körperliche und sprachliche Entwicklung zu fördern und zur Entfaltung seiner musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten beizutragen. Im Vergleich zu deutschen Kindergärten haben die belgischen Vorschuleinrichtungen dennoch einen mehr verschulten Charakter.

Kinder aufnehmen darf eine Vorschule frühestens ab dem Alter von zweieinhalb Jahren und spätestens im Juni des Jahres, in dem die Kinder sechs werden. Größere Vorschuleinrichtungen sind oft in drei Altersgruppen unterteilt. In kleineren Einrichtungen, besonders im ländlichen Raum, in denen die geringe Zahl der Kinder die Bildung von drei Gruppen nicht zuläßt, werden häufig Kinder unterschiedlichen Alters in einer Klasse zusammengefaßt, dem *Familienmodell*.

3.4 Grundschule, Primarbereich

Der Primarunterricht schließt auch die Vorschulerziehung mit ein. Vorschulerziehung und Grundschulunterricht [lager onderwijs/enseignement primaire] werden deshalb *Basisunterweisung* [basisonderwijs/enseignement fondamental] genannt. Dies spiegelt die enge Verknüpfung beider Bereiche wider. Die Verantwortung für die Primarschulen liegt entweder bei den Gemeinschaften, bei anderen öffentlichen Institutionen oder bei privaten Trägern.

Organisatorisch sind die Primarschulen

- eigenständige Einrichtungen;
- an Sekundarschulen angeschlossen;

- an *Ecoles normales* angegliedert, den Ausbildungseinrichtungen für Lehrer des Elementar- und Primarbereiches.

Normalerweise beginnt der Grundschulunterricht im September des Jahres, in dem das Kind sechs wird, also mit Beginn der Schulpflicht.

Seit 1971 haben im Primarschulwesen grundlegende Reformen stattgefunden, sowohl in bezug auf die Bildungsziele und Unterrichtsmethoden als auch hinsichtlich der Lerninhalte. Ziel dieser Reforminitiativen [Vernieuwd Lager Onderwijs, VLO/Enseignement Fondamental Rénové, EFR] war es, den Unterricht flexibler zu gestalten und dem besonderen Lernverhalten der jüngeren Kinder Rechnung zu tragen. Die Schulbildung sollte sich den wandelnden Anforderungen der Umwelt anpassen. Das Lerntempo im Unterricht sollte die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder soweit als möglich berücksichtigen. Schulversagen sollte möglichst verhindert werden.

Die Lehrpläne wurden überarbeitet, um den Schwerpunkt mehr auf die Vermittlung von instrumentellen Fertigkeiten und weniger auf die Vermittlung von Faktenwissen zu legen. Die Reformen begannen zunächst als Schulversuche in ausgewählten Schulen. Viele Primarschulen wenden weiterhin traditionelle Lehrmethoden an.

Der Primarschulunterricht umfaßt sechs Schuljahre, die in drei Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) von je zweijähriger Dauer unterteilt sind. Schüler, die die Primarbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder die Prüfungen bestanden haben, die von den kantonalen Behörden durchgeführt werden, erhalten ein Abschlußzeugnis der Primarschule/Grundschule [certificat d'études de base]. Dieses Zeugnis kann von denen, die ihre Primarschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, später eventuell in einer allgemeinbildenden Sekundarschule oder einer Schule des beruflichen Zweiges nachgeholt werden.

3.5 Schulformen des Sekundarbereichs

Alle Schüler gehen normalerweise im Alter von zwölf Jahren in den Sekundarbereich [Secundair Onderwijs/Enseignement Secondaire] über. Die Zulassung zu einer Sekundarschule setzt den erfolgreichen Abschluß der Primarbildung voraus. In bestimmten Fällen kann auch ein Zulassungsausschuß bzw. eine Klassenkonferenz, zusammengesetzt aus Lehrern der betreffenden Sekundarschule, über die Aufnahme beschließen.

Ursprünglich war der Sekundarunterricht den wohlhabenderen Bevölkerungsschichten vorbehalten. Er war auf Allgemeinbildung mit dem Schwerpunkt humanistisches Bildungsideal ausgerichtet. Die Bezeichnung *Athenäum* weist auf diesen Ursprung hin. Neben diesem traditionellen Bereich bildeten sich nach und nach zwei weitere Unterrichtszweige heraus, die stärker auf eine Einführung in den technischen Bereich und auf eine berufspraktische Ausbildung zugeschnitten waren. Die Entwicklung dieser Schulformen steht in engem Zusammenhang mit dem Qualifizierungsbedarf durch die Industrialisierung in der Nachkriegszeit, die sich lokal in konkreter Arbeitskräftenachfrage im Schulinzugsgebiet niederschlug.

Während der letzten zwanzig Jahre hat die Struktur des Sekundarbereichs eine tiefgreifende Änderung erfahren. Seit dem 1. Juli 1975 sind zwei Formen gesetzlich anerkannt:

- Typ I, vormals *erneuerter Sekundarbereich* genannt [Vernieuwd Secundair Onderwijs, VSO/Enseignement Secondaire Rénové, ESR];
- Typ II, *vormals traditioneller Sekundarbereich* genannt [Traditioneel Secundair Onderwijs/Enseignement Secondaire Traditionnel].

Im niederländischsprachigen Gebiet gibt es als weiteren Typ noch die *Einheitsstruktur*. Typ I und II sollen nach und nach durch ein einheitliches System ersetzt werden.

3.5.1 Schulzweige innerhalb des Sekundarbereichs

Verteilung der Sechzehnjährigen im Schuljahr 1989/1990 [in %]

Unterrichtszweige	flämische Gemeinschaft		französische Gemeinschaft
	Typ I	Typ II	Typ I und II zusammen
ASO (allgemeinb.)	24	15	24
TSO (technisch)	18	15	37
BSO (beruflich)	20	7	39
sonstige			1
<i>Summe</i>	<i>62</i>	<i>37</i>	<i>100</i>

Das *Gesetz vom 19. 7. 1971* sieht innerhalb des Sekundarbereichs vier Schulzweige vor:

- Allgemeinbildender Sekundarunterricht [Algemeen Secundair Onderwijs, ASO/Enseignement Secondaire Général, ESG] mit dem Schwerpunkt auf Vermittlung breiter theoretischer Bildung und Ausrichtung auf ein aufbauendes Studium.
Zur Kennzeichnung dieses Schultyps, der unterschiedliche Schwerpunkte haben kann, wird für öffentliche Schulen häufig noch die Bezeichnung *Athenäum* und *Lyzeum* verwandt. Ebenfalls aus dem Lateinischen kommt der Begriff *Humaniora* [humanité], der zur Kennzeichnung der Oberstufe des allgemeinbildenden, manchmal auch des technischen Sekundarbereiches benutzt wird.
- Technischer oder fachtheoretischer Sekundarunterricht [Technisch Secundair Onderwijs, TSO/Enseignement Secondaire Technique, EST] mit den Schwerpunkten allgemeinbildende und technisch-theoretische Fächer. Nach dem Abschluß kann ein Beruf ergriffen oder ein Studium aufgenommen werden.
- Beruflicher oder fachpraktischer Sekundarunterricht [Beroepssecundair Onderwijs, BSO/Enseignement Secondaire Professionnel, ESP]. Er ist praxisorientiert. Allgemeine theoretische Ausbildung wird mit einer speziellen Berufsausbildung verbunden. Der anschließende Übergang zu einem fachgebundenen Kurzstudiengang einer Hochschule ist nicht ausgeschlossen.
- Künstlerischer Sekundarunterricht [Kunstsecundair Onderwijs, KSO/Enseignement Secondaire Artistique, ESA]. Er verbindet eine Allgemeinbildung mit aktiver künstlerischer Betätigung. Nach dem Abschluß kann ein Beruf ergriffen oder ein Hochschulstudium begonnen werden. Es handelt sich um eine seltene Schulform.

Typ I, vormal's *erneuerter Sekundarbereich* genannt
 [Vernieuwd Secundair Onderwijs, VSO/Enseignement Secondaire Rénové, ESR]

TYPE 1 (rénové)

	Transition		Qualification		
	Général	Technique-Artistique	Professionnel		
Détermination 3e degré	7		7	7 [●]	7 ^{□●} A B C
	6 ^{□○}	6 ^{□○}	6 ^{□○●}	6 [●]	
	5	5	5	Spec. Perfect [●]	Spec. Perfect [●]
Orientation 2e degré	4	4	4 [●]	Reorientation [●] 4	4 ^{■●} Reorientation 4
	3 [■]	3 [■]	3 [■]		3
Observation 1er degré	2e commune				2P
	1A				1B

- CESI - Certificat d'enseignement secondaire inférieur
- CESS - Certificat d'enseignement secondaire supérieur
- DAES - Diplôme d'aptitude à l'enseignement supérieur
- Certificat de qualification

Typ II, *vormals traditioneller Sekundarbereich* genannt
 [Traditioneel Secundair Onderwijs/Enseignement Secondaire Traditionnel]

TYPE 2 (traditionnel)

	Général	Technique- Artistique	Professionnel
	Humanités anciennes et modernes		
Cycle supérieur	7	7 [●]	7 [●] A □ [○] [●] B □ C
	□ [○] 6	□ [○] [●] 6	6 [●]
	5	5	5
	4	4	4 [●]
Cycle inférieur	3	3	3
	2	2	2
	1	1	1

- CESI - Certificat d'enseignement secondaire inférieur
- CESS - Certificat d'enseignement secondaire supérieur
- DAES - Diplôme d'aptitude à l'enseignement supérieur
- Certificat de qualification

3.5.2 Abschlüsse des Sekundarbereiches

In beiden Schulformen (Typ I und II) können die gleichen Abschlüsse erworben werden:

- Abschlußzeugnis der Unterstufe für die ersten drei Jahre des Sekundarunterrichts ("Mittelschuldiplom"), [diploma lager secondaire onderwijs/certificat d'enseignement secondaire inférieure, CESI];

Der Abschluß wird erteilt an Schüler, die a) erfolgreich das dritte Schuljahr des Sekundarunterrichts oder b) erfolgreich das vierte Schuljahr des BSO-Zweiges absolviert haben (Befähigungsnachweis) [kwalificatieproef/certification de qualification].

Diesen Abschluß, der mit dem deutschen Realschulabschluß vergleichbar ist, gab es bis Schuljahr 1992/93 noch in Wallonien, heute noch in der deutschsprachigen Gemeinschaft. Eigentlich paßt er auch nicht recht zu der Struktur des Typs I des Sekundarbereiches, denn er fällt nicht mit dem Abschluß einer Stufe zusammen, sondern wird mitten in der Orientierungsstufe erworben.

- Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts [diploma hoger secondaire onderwijs/certificat d'enseignement secondaire supérieur, CESS].

Dieser Abschluß berechtigt zum Hochschulstudium und wird nach erfolgreichem Abschluß a) des sechsten Schuljahrs des ASO-, TSO- oder KSO-Zweiges, b) eines zusätzlichen siebten Schuljahrs (7e B oder 7e), c) des BSO-Zweiges vergeben.

Nach dem Spezialisierungs- oder Fortbildungsjahr können diese Schüler ebenfalls studieren, allerdings nur in einem Kurzstudiengang, in Fortführung der bisherigen Fachrichtung aus dem Sekundarbereich.

- Reifezeugnis, es berechtigt zur Immatrikulation an allen Universitäten und Hochschulen und nicht nur an den Kurzstudiengängen [Diplôme d'aptitude à l'enseignement supérieur, DAES], oder auch Diplôme [donnant accès à l'enseignement supérieur].

Diesen Abschluß erhalten Schüler, die erfolgreich das sechste Schuljahr des ASO-, TSO- oder KSO-Zweiges abgeschlossen haben, also das Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts besitzen, und denen außerdem durch Konferenzbeschluß die Studierfähigkeit bescheinigt wird. Dieser Abschluß wird nur noch selten ausgestellt.

Schulabgänger der Berufsschulen (BSO) erhalten kein gleichwertiges Zeugnis, sondern müssen ein zusätzliches Jahr absolvieren, um ein Studium aufnehmen zu können. Das kommt in der Praxis selten vor, da gute Schüler, die später studieren wollen, durchweg nicht in Berufsschulen zu finden sind. Industriebetriebe, die Schulabgänger einstellen, schließen mit diesen weder einen Ausbildungsvertrag ab, noch gibt es für die nur einige Monate dauernde Ausbildungszeit (Anlernzeit) gesetzlich geregelte Berufsbilder oder zeitliche Gliederungen.

Am Ende der Spezialisierungszeit muß keine Facharbeiterprüfung abgelegt werden, sondern die neuen Fachkräfte bekommen formlose Zeugnisse, aus denen hervorgeht, welche Qualifikationen sie besitzen und welche Tätigkeiten sie ausführen können.

[Gabel 1990, S. 15]

- Befähigungsnachweis [kwalificatieproef/certificat de qualification] für Schüler, die sich am Ende der Unterstufe bzw. der Oberstufe des TSO- und BSO-Zweiges ihren Schulerfolg in einem praktischen Fach bescheinigen lassen.
Grundlage der Bewertung ist eine erbrachte Leistung in einem bestimmten Beruf, etwa in Form eines angefertigten Werkstücks, und eine mündliche Prüfung vor einer Jury aus Lehrern und Vertretern der Wirtschaft dieses Bereiches. Diese Befähigungsnachweise bescheinigen eine gewisse Fertigkeit in einem Beruf. Sie werden von den Schülern manchmal gern erbracht, weil sie sich durch das Vorlegen dieser Nachweise bei Einstellungsgesprächen verbesserte Chancen ausrechnen. Viele Arbeitgeber schätzen allerdings diese Befähigungsnachweise nicht sehr hoch ein. In Flandern gibt es diese Befähigungsnachweise nicht mehr.

3.5.3 Typ I des Sekundarbereichs

Im Typ I des reformierten Sekundarbereichs werden die vorhandenen unabhängigen und parallel laufenden selektierenden Schulzweige des Typs II zugunsten einer integrierten Schulform mit sechs Jahren Dauer, die sich in drei Abschnitte von zwei Jahren aufteilt, aufgegeben. Diese ist in sich differenziert, so daß sich jeder Schüler grundsätzlich, gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten, einen individuellen Ausbildungsgang zusammenstellen kann. Nach sechs Jahren führen diese individuellen Bildungswege zu einem einheitlichen Abschlußzeugnis.

Innerhalb der vier Unterrichtszweige (ASO, TSO, KSO, BSO) bestehen im wesentlichen zwei Bildungswege:

- Übergangsweg [doorstroming/enseignement de transition] für den allgemeinbildenden, technischen und künstlerischen Zweig. Ziel ist es, die Schüler auf ein Studium vorzubereiten, ihnen aber auch die Möglichkeit des Übergangs in das Beschäftigungssystem offenzuhalten;
- Qualifikationsweg [kwalificatie/enseignement de qualification] für den technischen, beruflichen und künstlerischen Zweig. Er wird manchmal auch *Befähigungsweg* genannt. Ziel ist es, die Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten, ihnen einen Fachabschluß zu ermöglichen, ihnen aber auch den Hochschulzugang offenzuhalten.

Es lassen sich auch drei Bildungswege unterscheiden. Dann wird der berufsqualifizierende Weg als eigenständiger und nicht als Teil des Qualifikationsweges angesehen:

Unterrichtszweige und Bildungswege

Unterrichtszweig	Übergangsweg	Qualifikationsweg
allgemeinbildend, ASO	X	
technisch, TSO	X	X
künstlerisch, KSO	X	X
beruflich, BSO		X

Der Sekundarbereich gliedert sich in drei Stufen, die jeweils zwei Jahre umfassen:

1. Beobachtungsstufe [observatie graad, auch: eerste graad/cycle d'observation]
2. Orientierungsstufe [orientatie graad, auch: tweede graad/cycle d'orientation]
3. Bestimmungs- oder Entscheidungsstufe [determinatie graad, auch: derde graad/cycle de détermination].

Im ersten Jahr der *Beobachtungsstufe 1A* enthält der Lehrplan vor allem allgemeinbildende Fächer und ist für alle Schüler gleich. Dies gilt auch für das zweite (gemeinsame) Jahr 2e [2e gemeenschapelijk leerjaar/2e commune], allerdings enthält dann der Lehrplan auch bereits mehrere Wahlmöglichkeiten [option de base] mit allgemeinbildender, fachtheoretischer oder künstlerischer Ausrichtung. Im beruflichen Zweig besteht z.B. die Möglichkeit, ab dem Schuljahr 2P statt der ersten Fremdsprache oder Kunsterziehung bereits zwischen verschiedenen berufsübergreifenden Fächern zu wählen, die den Schüler mit verschiedenen Berufstätigkeiten vertraut machen. Es geht in dieser Phase darum, daß die Schüler verschiedene Berufsfelder kennenlernen. Während der Beobachtungsstufe unterstützt ein *Beratungsdienst (PMS)* die Kinder und ihre Eltern bei der Wahl des Bildungsweges und der Fächerwahl.

In den ersten beiden Jahren [*Beobachtungsstufe*] sind Wechsel unter den verschiedenen Ausrichtungen des Sekundarschulsystems ohne Zeitverlust möglich. In der *Orientierungsstufe* gibt es immer noch die Möglichkeit der Umorientierung in einen anderen Schulzweig. Man hat die Möglichkeit eines ergänzenden berufsbildenden Jahres – und somit die Beendigung des Vollzeitunterrichts – oder zum Übergang in ein Lehrverhältnis. Auch in der *Entscheidungsstufe* sind noch Korrekturen in den fachtheoretischen und künstlerischen Zweigen möglich. Hier wird ein je nach Schulgröße breiteres oder schmaleres Spektrum von Wahlkursen angeboten.

[Theer 1990, S. 15]

In der Entscheidungsphase [Bestimmungsstufe] entscheidet der Schüler über seine weitere Ausbildung: ein späteres Studium, einen studienbezogenen Bildungsgang oder einen berufsbefähigten Bildungsgang.

[Kosse 1986, S. 5]

In den letzten vier Jahren des Sekundarbereiches gibt es eine Reihe von Pflichtfächern (z.B. erste Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften) und abhängig von der Wahl des Bildungsweges eine Reihe von Wahlpflichtfächern (z.B. Wirtschaft, Technik und Technologie, industrielle Chemie, EDV). Im beruflichen Bereich decken die Wahlpflichtfächer verschiedene Berufe ab. Die meisten Jugendlichen erhalten bereits eine Berufsgrundbildung im Rahmen des technischen, künstlerischen oder berufsbezogenen Unterrichts, der in der zweiten und dritten Stufe der Sekundarschulen erteilt wird.

Im Jahre 1969 wurde der Typ I des Sekundarbereichs in den öffentlichen Schulen eingeführt und ab dem Schuljahr 1975/1976 für alle staatlichen Schulen, die später von den Gemeinschaften übernommen wurden, für verbindlich erklärt. Ziel dieses erneuerten Sekundarbereichs war es, den Unterricht besser auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der

Schüler abzustimmen. Die Schulreform war nicht nur verbunden mit einer Modernisierung der Lehrpläne und Unterrichtsmethoden, sondern ihr Anliegen war auch die Entwicklung eines Demokratisierungsprozesses, mit einem System der gezielten Förderung vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten. Ihnen sollte der Zugang zu höherer Schulbildung und zur Universität eröffnet werden. Folgende Ziele waren mit dieser Schulreform verbunden:

- Hinlenken der Schüler auf mehr weiterführende Bildung;
- spätere Festlegung für eine Studienrichtung oder eine Berufswahl;
- Vermeidung einer zu frühen Spezialisierung durch gemeinsame Ausbildung;
- stärkere Handlungsorientierung des Unterrichts, Förderung von sozialem Handeln.

3.5.4 *Typ II des Sekundarbereichs*

Er besteht aus zwei Stufen [cycle] mit einer Dauer von jeweils drei Jahren:

- Unterstufe [hogere cyclus/cycle inférieur];
- Oberstufe [lagere cyclus/cycle supérieur].

Der Unterricht erfolgt bereits ab dem ersten Unterrichtsjahr differenziert nach vier verschiedenen Unterrichtszweigen. Die erste Stufe des *technischen Unterrichtszweiges* des Typs II wird nach drei Jahren mit einem *Abschlußzeugnis der Unterstufe: CESI* [diploma lager secundair onderwijs/certificat d'enseignement secondaire inférieur] abgeschlossen.

Von der Intention her sollten die verschiedenen Zweige jedem Schüler die Möglichkeit geben, eine seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechende Ausrichtung zu finden. Bei der Wahl des Unterrichtszweiges schlug allerdings in der Praxis die soziale Herkunft der Schüler stark durch. Favorit war der allgemeinbildende und dort möglichst der anspruchsvolle altsprachliche Zweig mit Latein und Mathematik. Nur bei unzureichenden Schulleistungen wurde von Schülern und Eltern auch auf andere Zweige mit geringem Ansehen ausgewichen. So wurden der technische und vor allem der berufspraktische Schulzweig zum Auffangbecken für Schulversager. Die strikte Trennung der Unterrichtszweige drückt sich auch darin aus, daß der Unterricht zumeist in separaten Schulen erteilt wird. Die Struktur des *traditionellen Sekundarbereichs* führt dazu, daß die vom Schüler am Anfang gewählte Richtung auch seine weitere Schulkarriere bestimmt. Ein Wechsel der Zweige ist im Gegensatz zum Typ I nicht vorgesehen.

Dieses traditionelle System des Typs II wird schrittweise abgebaut. Heute ist es vor allem noch im privaten katholischen Schulnetz Flanderns anzutreffen.

3.5.5 *Einheitsstruktur*

Im niederländischsprachigen Gebiet werden die konkurrierenden Unterrichtszweige der Typen I und II nach und nach durch eine vereinheitlichte Struktur, die *Einheitsstruktur* [Eenheidsstructuur], ersetzt. Es wurden Elemente des seit einiger Zeit als veraltet geltenden Typs II wieder mitaufgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 1989/1990 wurde in allen Sekundarschulen für das erste Schuljahr die neue Schulform eingeführt, und ab

dem Schuljahr 1994/1995 soll es in der Flämischen Gemeinschaft nur noch die Einheitsstruktur geben. In der Einheitsstruktur soll einerseits den Schülern ein großes Angebot von Schulfächern gemacht werden, aber andererseits soll auch die Wahl der Fachrichtung nicht zu früh erfolgen. Der Grundbildung wird deshalb große Bedeutung zugemessen. Der gemeinsame Teil der Grundbildung ist für alle Schüler eines Jahrganges gleich. Daneben gibt es die Wahlfächer im Optionsteil.

Die wichtigsten Merkmale der Einheitsstruktur sind:

- drei zweijährige Stufen (erster, zweiter und dritter Grad [graad]);
- Beibehaltung der vier Unterrichtszweige (ASO, TSO, KSO, BSO) im zweiten und dritten Grad;
- Differenzierung ab dem ersten Jahr des zweiten Grades.

Im ersten Jahr der *1. Stufe* wird allen Schülern eine umfassende Allgemeinbildung vermittelt. Die Stundentafel sieht dafür mindestens 27 von 32 Wochenstunden vor. Im zweiten Schuljahr umfaßt die Grundbildung noch mindestens 24 Wochenstunden, 14 davon gehören zu dem für alle Schüler gemeinsamen Teil des Unterrichts. Jede Schule entscheidet selbst über das Fächerangebot für die verbleibenden Wochenstunden. Dieser Entschluß ist abhängig vom geplanten Unterricht der 2. Stufe. Für das erste Schuljahr (1B) gibt es auch das Prinzip des Förderunterrichts wie in der Schulform Typ I.

In der *2. Stufe*, dem dritten und vierten Schuljahr des Sekundarbereiches, wählen die Schüler eine bestimmte Fachrichtung innerhalb der ASO-, TSO-, KSO- oder BSO-Zweige.

In der *3. Stufe*, die das fünfte und sechste Schuljahr umfaßt, bleiben die Unterrichtsinhalte im Prinzip die gleichen, nur werden sie verstärkt auf die dann getroffene Berufswahl oder eventuelle spätere Studienwünsche zugeschnitten. Manche beruflichen oder technischen Fachrichtungen werden auch erst ab dieser Stufe unterrichtet. Auch in der Einheitsstruktur gibt es wieder die Möglichkeit, ein weiteres, siebtes Spezialisierungsjahr anzuhängen.

3.6 Sonderschulwesen

Das Sonderschulwesen wurde für Kinder eingerichtet, die aus verschiedenen Gründen nicht fähig sind, dem normalen Unterricht zu folgen. Die Eltern wenden sich in einem solchen Fall an ein offiziell anerkanntes Untersuchungszentrum, ein psycho-medizinisch-soziales Zentrum (PMS-Zentrum), um die Sonderschulbedürftigkeit untersuchen zu lassen.

Ca. 3,1% der Schüler zwischen drei und achtzehn Jahren besuchen eine Sonderschule [buitengewoon onderwijs/enseignement special]. Sie brauchen vorübergehende oder dauernde Hilfe. Durch den Besuch des Sonderschulwesens sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, sich in das Schulleben und die Gesellschaft zu integrieren. Das Sonderschulwesen gibt es im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich. Es umfaßt acht Schultypen, abgestimmt auf die jeweiligen Beeinträchtigungen der Schüler. Für den Sekundarbereich sind sie in vier Schulformen zusammengefaßt:

Auf die Frage nach Lernbeeinträchtigten und Körperbehinderten bekamen wir immer die etwas verlegen klingende Antwort, bei uns gibt es keine Behinderten, sie werden in besonderen Einrichtungen geschult. Auch in den Ausbildungszentren und Schulen waren keine Körperbehinderten anzutreffen, auch nicht in Berufen, die bei uns vorzugsweise für diesen Personenkreis offen sind. In Diskussionen mit deutschsprechenden Gesprächspartnern wurde bedauert, daß man diesem Thema so wenig Beachtung schenkt und geradezu versucht, es zu vermeiden. Durch das belgische Schul- und Ausbildungssystem wäre eine Integration von Behinderten in Berufe mit sitzender oder einer ihrem Behinderungsgrad angemessenen Tätigkeit jederzeit möglich.

[Kreim 1990, S. 10]

Diese Aussage ist sicher nicht repräsentativ. Auch in Belgien werden Anstrengungen unternommen, Behinderte, vor allem Körperbehinderte, in das allgemeine Schulwesen zu integrieren. Ein Hindernis ist dabei der überalterte Baubestand vieler Schulen, der eine behindertengerechte Gestaltung der Unterrichtsräume nicht immer zuläßt.

3.7 Berufsorientierung und Arbeitsvermittlung durch die psycho-medizinisch-sozialen Zentren

Für Jugendliche, die Informationen zu Fragen der Berufsorientierung und der Arbeitsvermittlung einholen wollen, sind spezielle psychologische Beratungsstellen eingerichtet worden. Diese psycho-medizinisch-sozialen Zentren [Psycho-Medisch-Sociaal centrum, PMS/centre Psycho-Medico-Social, PMS] sind wichtige Partner der Schule. Im Rahmen ihres Auftrages arbeiten die PMS-Zentren auch eng mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen, z.B. dem Jugendschutz. Jedes der Schulsysteme (ein privates und zwei öffentliche) hat seine eigenen PMS-Zentren. Sie sind organisatorisch von den Schulen unabhängig.

Ihre Aufgabe besteht darin, den Schülern bei ihrer geistigen, psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung Hilfe anzubieten. Die Mitarbeiter sind Psychologen, Krankenpflegerinnen und Ärzte sowie Sozialarbeiter. Um eine integrative Vorgehensweise zu gewährleisten, arbeiten sie in einem Team zusammen. In Flandern gibt es ca. 200 solcher örtlichen PMS-Zentren.

3.8 Tertiärbereich (Hochschulwesen und hochschuladäquate Einrichtungen)

Für Jugendliche, die ihren Bildungsweg nach Abschluß der Sekundarstufe fortsetzen wollen, bietet der Tertiärbereich einen breiten Fächer von Ausbildungsmöglichkeiten an.

Während an den Universitäten nur ein Studientyp angeboten wird, differenzieren sich die nicht-universitären Hochschulen in Kurz- und Langstudiengänge.

3.8.1 Zugang zum Hochschulwesen

Voraussetzungen zur Zulassung an einer Hochschule:

- Abschlußzeugnis des höheren Sekundarbereichs in der französischen und deutschsprachigen Gemeinschaft [certificat d'enseignement secondaire supérieur, CESS];
- Diplom des Sekundarbereichs in der flämischen Gemeinschaft [diploma hoger secundair onderwijs].

Diese Zeugnisse und Diplome werden am Ende des sechsten Schuljahres des allgemeinen, technischen und künstlerischen Sekundarunterrichts bzw. am Ende eines siebten Spezialjahres des beruflichen Sekundarunterrichts ausgestellt.

In den französischen und deutschsprachigen Gemeinschaften muß man das Abitur als Hochschulreife [bekwaamheidsdiploma/diplôme donnant accès à l'enseignement supérieur, DAES] erworben haben, wenn man an der Universität studieren will, und nicht nur an einer nicht-universitären Hochschuleinrichtung mit Kurz- oder Langstudiengängen. Es wird parallel zum Zeugnis des Sekundarbereichs auf der Basis einer positiven Beurteilung durch die Lehrkräfte ausgestellt. In der flämischen Gemeinschaft wurde dieser Abschluß mit dem Dekret vom 12. Juni 1991 aufgehoben. Für manche Studienrichtungen ist zusätzlich eine Zulassungsprüfung vorgeschrieben, z.B. für ein Ingenieurstudium mit Diplom-Abschluß.

3.8.2 Universitäten

Es gibt sechs Volluniversitäten:

- Staatliche Universitäten Lüttich (Liège) und Gent;
- Katholische Universität Löwen [Katholieke Universiteit van Leuven/Université catholique de Louvain] mit einer französischen und einer flämischen Abteilung;
- Freie Universität von Brüssel [Vrije Universiteit van Brussel/Université Libre de Bruxelles], ebenfalls mit einer französischen und einer flämischen Abteilung.

Neben diesen Volluniversitäten mit allen Fachbereichen gibt es weitere Universitätszentren mit eingeschränktem Fächerangebot.

Das klassische Studium an einer Universität [universitair onderwijs/enseignement universitaire] ist unterteilt in ein Grundstudium [kandidaturen/candidatures] und ein Hauptstudium [licenties/licences]. Jeder Zyklus des Studiums wird mit der Verleihung eines universitären Grades abgeschlossen:

- Kandidat: erworben in einem zwei- bis dreijährigen Grundstudium;
- Lizentiat: erworben nach zwei oder drei weiteren Studienjahren und nach Einreichung einer Lizentiatsarbeit. Teilweise dauert der zweite Zyklus länger:
 - drei Jahre für Diplom-Ingenieure, Apotheker und Juristen;
 - vier Jahre für Mediziner (Allgemeinmedizin, Chirurgie, Gynäkologie).

Der dritte Grad, der Doktor [doctoraat/doctorat], kann frühestens ein Jahr nach dem Lizentiat erworben werden.

Die Universitäten organisieren auch *Postgraduates* für Hochschulabsolventen, dies sind weiterführende Studien, Spezialisierungen und Aufbaustudiengänge. Für diese postgraduierten Studiengänge ist in den letzten Jahren ein wachsender Markt entstanden, sowohl für Hochschulabsolventen, die ihr Studium gerade beendet haben, als auch für Erwachsene, die bereits seit längerem berufstätig sind. Weitere Angebote gibt es zur Erlangung des Doktorgrades in der Lehrerausbildung und in der Weiterbildung.

Seit dem Universitätsdekret vom 12. Juni 1991 wurde das Hochschulwesen in der flämischen Gemeinschaft grundsätzlich umgestaltet. Es heißt jetzt *akademischer Unterricht* [academisch onderwijs] und ist unterteilt in drei Ausbildungsstufen:

- akademische Ausbildung [academische opleiding];
- weiterführende akademische Ausbildung [voortgezette academische opleiding] und
- akademische Weiterbildung [postacademische opleiding].

Im wallonischen Landesteil steht eine Neuordnung des Tertiärbereiches ebenfalls an, vor allem wird beabsichtigt, durch Zusammenlegung die große Zahl der Ausbildungseinrichtungen erheblich zu reduzieren.

3.8.3 Nicht-universitäre Hochschuleinrichtungen

Als von vielen jungen Belgiern genutzte Alternative zur Universität gibt es eine Reihe von Studienmöglichkeiten an nichtwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen, vergleichbar den deutschen Fachhochschulen. Für diesen Ausbildungsweg entscheiden sich fast 50% der Studenten. Häufig sind diese Hochschuleinrichtungen aus dem berufsbildenden Sekundarschulbereich hervorgegangen. Lange Zeit berechtigte der Abschluß an einem technischen oder beruflichen Zweig des Sekundarbereichs (TSO oder BSO) nicht zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Da der Bedarf an beruflich hochqualifizierten Fachkräften immer größer wurde, entschlossen sich viele Fachschulen, von sich aus weiterführende Studiengänge im Tertiärbereich anzubieten. Die Qualität dieser Studiengänge ist dabei recht unterschiedlich. Sie werden für sieben Fachbereiche angeboten, die sich wiederum in mehrere Studiengänge untergliedern:

Fachbereiche in nicht-universitären Hochschuleinrichtungen

Fachbereich	l'enseignement supérieur
Technik	technique
Wirtschaft	économique
Landwirtschaft	agricole
Paramedizin für pflegerische u. nichtakademische medizinische Berufe	paramédical
Sozialwesen	social
Kunst	artistique
Pädagogik	pédagogique

Die Studiengänge an diesen hochschulartigen Lehranstalten [Hoger Onderwijs buiten de Universiteit, HOBU/Enseignement supérieur donné en dehors des universités] sind für viele Studenten eine naheliegende Fortführung ihrer gewählten Fachrichtung aus den technischen und manchmal auch beruflichen Zweigen des Sekundarbereichs. Die Studenten haben die Wahl zwischen zwei Ausbildungsgängen:

- Kurzform mit einer Dauer von drei Jahren [Hoger Onderwijs van het Korte Type, HOKT/Enseignement Supérieur de Type Court, ESTC] (fast 80% der Studenten);
- Langform mit einer Dauer von mindestens vier Jahren [Hoger Onderwijs van het Lange Type, HOLT/Enseignement Supérieur Type Long, ESTL].

Kurzform (HOKT/ESTC)

Hier werden Führungskräfte der mittleren Führungsebene ausgebildet. Sie erhalten eine Berufsausbildung in stark praxisbezogenen Arbeitsfeldern. Die Absolventen erwerben während der Ausbildung praktische Berufsfertigkeiten. Nach Studienabschluß gehen sie als höhere Techniker und Ingenieure, aber auch als bildende Künstler oder mit Berufsabschlüssen in kaufmännischen Berufen sowie sozialen und pfliegerischen Berufen ohne weitere Ausbildung auf den Arbeitsmarkt über. Diese Studiengänge sind den deutschen Fachhochschulen vergleichbar. Diese Kurzstudiengänge werden von ca. zwei Drittel aller Studenten außerhalb der universitären Hochschulausbildung besucht.

Langform (HOLT/ESTL)

Es werden Führungskräfte unterhalb der universitären Ebene ausgebildet, die später leitende Funktionen ausüben sollen bzw. in der angewandten Forschung arbeiten möchten. Die Ausbildung hat wissenschaftliches Niveau und besteht aus mindestens zwei Stufen von je zwei Jahren. Es sind häufig technische oder mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge, etwa in Form von Ingenieurschulen. Die Ausbildung gilt als praxisorientiert und ist stärker verschult als die meisten universitären Studiengänge. Einige dieser Ausbildungsgänge gelten als anspruchsvoll. Deren Absolventen haben besonders gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Weiterhin bestehen Möglichkeiten zu ergänzenden Studien, Spezialisierungen und in der Weiterbildung.

In der Flämischen Gemeinschaft wurden Struktur und Organisation des "HOLT" 1991 reformiert. Laut diesem Dekret erteilt das HOLT Unterricht auf akademischem Niveau [onderwijs van academisch niveau] und gliedert sich in drei Ausbildungsstufen:

- Ausbildung auf akademischem Niveau [opleiding van academisch niveau];
- weiterführende Ausbildung auf akademischem Niveau [voortgezette opleiding van academisch niveau];
- Weiterbildung auf akademischem Niveau [navorming van academisch niveau].

Der Wechsel von einer Form des Hochschulunterrichts zu einer anderen ist möglich. Die Voraussetzungen legen die Einrichtungen selbst fest. Vor kurzem wurde in der flämischen Gemeinschaft eine Anzahl von Übergangsmöglichkeiten gesetzlich geregelt.

3.9 Weiterbildung

In den letzten Jahren hat die Weiterbildung einen immer größeren Umfang angenommen. Dies gilt sowohl für die ständige Weiterbildung, Umschulung und Fortbildung wie für die sogenannte Erwachsenenbildung [volwasseneneducatie/éducation des adultes]. Innerhalb der Weiterbildung gibt es vielfältige Bildungs- und Ausbildungsformen, die je nach Ressort bei unterschiedlichen Ministern der jeweiligen Gemeinschaften oder Regionen angesiedelt sind.

Unter die Zuständigkeit der Gemeinschaften, meist die der Unterrichtsminister, fällt:

- Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs [Onderwijs voor Sociale Promotie, OSP/Enseignement de Promotion Sociale, ESP];
- teilszeitliche Kunsterziehung [deeltijds kunstonderwijs/enseignement artistique à temps partiel] im Primar- und Sekundarbereich mit vier Studienrichtungen (Musik, Sprachkunst, Tanz und bildende Künste);
- Grundbildung [baseducatie/éducation de base] für Erwachsene mit geringen Kenntnissen, die die elementaren sprachlichen oder mathematischen Kenntnisse erwerben oder verbessern wollen;
- zweiter Bildungsweg [tweedekansonderwijs/éducation pour la seconde chance] für Erwachsene mit geringen Vorkenntnissen, die sich auf den Erwerb eines Zeugnisses oder eines Diploms des Sekundarbereichs vorbereiten wollen;
- Fernstudium [schriftelijk onderwijs/enseignement à distance], eine Art des Selbststudiums unter begleitender Betreuung;
- Fernhochschulwesen [open hoger onderwijs/éducation supérieure ouverte] mit dem Ziel, ein Hochschuldiplom durch Selbststudium zu erwerben;
- Mittelstandsausbildung unter Aufsicht des Mittelstandsministeriums [de vorming en de begeleiding van de zelfstandigen en de kleine en middelgrote ondernemingen/formation permanente des classes moyennes].

Bei den Kultusministerien der Gemeinschaften sind eine Vielzahl von soziokulturellen Bildungsformen von nicht berufsbezogenen Aktivitäten angesiedelt. Es handelt sich überwiegend um Angebote in der Erwachsenenbildung, vergleichbar Volkshochschulen.

Bei den Unterrichtsministern oder den Arbeitsministern der Regionen sind duale Ausbildungsformen [alternerend leren/formation en alternance] des industriellen Lehrlingswesens [industriël leerlingwezen/apprentissage industrielle] für junge Erwachsene angesiedelt – ausgenommen die des Mittelstandes, die unter Aufsicht des Mittelstandsministeriums stehen.

Die Wirtschaftsminister in den Regionen sind zuständig für die Berufsausbildung, durchgeführt von den beiden regional operierenden Arbeitsämtern [Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding, VDAB/l'Office Communautaire et Régional de la Formation-Emploi, FOREM], sowie für die Weiterbildung im agrarischen Sektor und im Gartenbauunterricht.

Weiterhin verfügen einige Betriebe über eigene Ausbildungszentren, die entweder vollständig oder auch nur teilweise von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Struktur und historische Entwicklung

4.1.1 Schwerpunkte der Berufsbildung

Es konkurrieren eine Reihe von Formen beruflicher Erstausbildung miteinander:

- vollzeitliche, vollschulische Berufsausbildung;
- teilzeitliche Berufsschule mit Praktikumsphasen;
- Ausbildung nach Art der deutschen Lehre in der Mittelstandsausbildung;
- Sondermaßnahmen zur Eingliederung für arbeitslose Jugendliche mit theoretischer und praktischer Ausbildung;
- arbeitsmarktbezogene Ausbildung in Ausbildungsstätten, die unmittelbar dem Arbeitsamt unterstehen;
- Ausbildung in Abend- und Wochenendkursen im Rahmen der *sozialen Förderung* [Promotion social].

Die Verschulung der Berufsausbildung hat Tradition. Folgen waren und sind eine gewisse Abschottung zwischen Schule und Arbeitsplatz sowie ein spürbarer Mangel an Facharbeitern mit betrieblicher Erfahrung. Es wird z.B. gesagt, daß nicht mehr der blaue Arbeitsanzug, sondern der weiße Kittel des Technikers und das Sakko des Ingenieurs die Fortschritte im belgischen Bildungswesen kennzeichnen. Diese Verschiebung der Berufsqualifikationen spiegelt sich auch in der Entwicklung der Curricula im Sekundarbereich II wieder. Immer mehr fachlich orientierte Inhalte werden in die Lehrpläne, vor allem der technischen Zweige, integriert. Diese schulisch vermittelten, berufsbezogenen Inhalte sind theorieelastig. Vorrangig wird der Techniker und nicht der Facharbeiter ausgebildet. Nur eine kleine Gruppe von Jugendlichen macht eine Berufsausbildung im Lehrlingswesen und wenn, dann vor allem in der sogenannten Mittelstandsausbildung.

Als Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind in den letzten Jahren weitere Möglichkeiten von alternierenden Ausbildungsformen in der beruflichen Erstausbildung oder als Aktionen zur Berufseingliederung eingeführt worden. Sie richten sich vor allem an Schulmüde, etwa im – organisatorisch eigenständigen – industriellen Lehrlingswesen, oder an arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene. Quantitativ spielen allerdings diese Konzepte bis heute keine bedeutende Rolle für die berufliche Bildung.

Konsequenterweise erfolgte wegen der Konzentration der Berufsausbildung auf die Vollzeitschulen ein breiter Ausbau der beruflichen Erwachsenenbildung. [...]:

- Ausbildung in Unternehmen, vom Unternehmen finanziert und beaufsichtigt;
- Ausbildung in Unternehmen in Zusammenarbeit mit der ONEM (= Nationales Arbeitsamt). Der Unternehmer erhält finanzielle Zuschüsse;
- Ausbildung in [...] ONEM-getragenen Berufsbildungszentren für Erwachsene;
- Ausbildung in von der ONEM zugelassenen und unterstützten Zentren, die von anderen Trägern geführt werden.

[Manz 1986, S. 11]

Seit der Regionalisierung des nationalen Arbeitsamtes (ONEM) sind dessen regionale Nachfolgeinstitutionen, vor allem FOREM und VDAB, zuständig für Fragen der Aus- und Weiterbildung.

- Ausbildung unter Aufsicht des Mittelstandsministeriums in Form der Lehre und aufbauenden Qualifikationen;
- Ausbildung durch das Landwirtschaftsministerium;
- Berufs- und Allgemeinbildungsmaßnahmen in Abend- und Teilzeitformen unter Aufsicht der Bildungsministerien.

Dieses gut ausgebaute System der Erwachsenenbildung führt die jungen Erwachsenen nach der Sekundarschule mit oder ohne berufliche Erstausbildung in den Arbeitsmarkt ein. Außerdem wird es eingesetzt, um erwachsenen Arbeitnehmern eine Grundausbildung zu vermitteln und darauf aufbauend Weiterbildung und Umschulung zu ermöglichen.

[Manz 1986, S. 11]

4.1.2 *Historische Entwicklung*

Wie in anderen europäischen Industriestaaten, entstanden auch in Belgien im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert Fabriken mit großen Produktionseinheiten, in denen zahlreiche Arbeiter und Angestellte zunehmend komplexere Aufgaben durchzuführen hatten. Damit stellte sich die Frage nach der Vorbereitung auf diese Tätigkeiten.

In den hochentwickelten Städten Flanderns und Walloniens konnte hierbei auf die traditionsreiche Ausbildung in den Handwerkerzünften zurückgegriffen werden. Diese Lehrlingsausbildung am Arbeitsplatz durch Meister und Gesellen hatte Modellcharakter für die Ausbildung im industriellen Bereich. Einbezogen in diese Ausbildungsmaßnahmen war anfangs nur eine Minderheit der Beschäftigten, und zwar die nach Ansicht des Unternehmers Tüchtigsten. Sie sollten im Betrieb als Scharnier zwischen dem Unternehmer und der Masse der unausgebildeten und austauschbaren Arbeiter fungieren. Diese *Betriebsschulen* zur Ausbildung von Industriemeistern und anderen technischen Berufen existieren zum Teil noch. Ihr Aussehen hat sich gewandelt, ihre Methoden gewechselt und die Zielgruppen sind neu bestimmt worden, aber das Renommee der Betriebsschulen verbindet sich noch immer mit der alten Vorstellung vom patriarchalischen und sozial eingestellten Chef, dem am Wohlergehen seiner Arbeiter gelegen ist.

Militante Sozialisten und die katholische Kirche, die sich mit der sozialen Frage im Zeichen der katholischen Soziallehre (Enzykliken *Rerum Novarum*, *Quadragesimo Anno*) auseinandersetzte, waren die wichtigsten Förderer bei der Entwicklung der beruflichen Bildung zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Berufsbildung wurde zunächst sowohl von der katholischen Kirche und ihr nahestehenden Institutionen als auch von den regionalen Körperschaften, den Provinzen und Gemeinden organisiert. In diesen Gremien waren die sozialistischen Funktionäre stark vertreten. Ihr Engagement für eine verbesserte Ausbildung der Genossen erschien ihnen

als geeignete Umsetzung der Theorie des Klassenkampfes. Sie wollten damit die Arbeiter von demütigenden Maßnahmen der Arbeitgeber unabhängiger machen.

Das Interesse des Staates an den zahlreichen, in diesem Zusammenhang gegründeten Berufsbildungsinstitutionen war lange Zeit eher mäßig. Sein Hauptinteresse galt dem allgemeinen Bildungswesen. Außerdem blockierte der Schulkampf [schoolstrijd/guerre scolaire] im ausgehenden 19. Jahrhundert eine kontinuierliche Entwicklung. Es ging dabei hauptsächlich um die Organisation des Grundschulunterrichts und die Gewährung von Subventionen einerseits und um den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen andererseits. Die Auseinandersetzungen bewirkten den Sturz mancher Regierung und je nachdem, welche Seite gerade die Oberhand hatte, wurden Gesetze verabschiedet, bald zugunsten des öffentlichen, bald zugunsten des privaten Bildungssystems.

Unabhängig davon entwickelten sich zunehmend Kontakte zwischen Betrieben und Fachschulen. Für die Unternehmen war die Berücksichtigung ihres Qualifikationsbedarfs in Lehrplänen und Kursen vorteilhaft. Die Schulen konnten die Berufsaussichten ihrer Schüler verbessern, wenn sie die vermittelte Berufsbildung mit den Anforderungen der späteren Arbeitsplätze in Einklang brachten. Die Vertreter von Industrie und Handwerksbetrieben wirkten regelmäßig in den Prüfungsausschüssen mit. Die Absolventen erhielten häufig zusammen mit ihrem Abschlußzeugnis auch einen Anstellungsvertrag in einem Unternehmen. Die heutigen *paritätischen Ausbildungskomitees*, die in der Lehrlingsausbildung aktiv sind und in denen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter zusammenarbeiten, stehen in dieser Tradition.

Nach einer Periode relativer Ruhe zwischen den beiden Weltkriegen flammte der Schulkampf in den fünfziger Jahren erneut auf. Zankapfel war dieses Mal die Finanzierung des weiterführenden Unterrichts nach dem schulpflichtigen Alter. Weiterführende Schulen wurden damals vor allem von den Kindern der begüterten Bevölkerungsschichten besucht. Wachsender Wohlstand und wirtschaftliche Expansion nach dem Zweiten Weltkrieg lösten auch in den anderen sozialen Gruppen ein steigendes Verlangen nach weiterführender Schulbildung aus. Das freie Schulwesen verfügte nicht über die erforderlichen Mittel, um diesen ständig wachsenden Bedarf zu befriedigen und verlangte deshalb größere Staatszuschüsse. Diese Forderung stieß auf heftigen Widerstand bei den Verfechtern der laizistischen Schule, die eine weitere Ausbreitung des privaten Schulwesens auf Kosten des öffentlichen befürchteten. Die Auseinandersetzungen waren heftiger in Wallonien als in Flandern, weil dort sozialistische und liberale Parteien das Sagen hatten, während in Flandern traditionell die Christdemokraten den Ton angeben, die dem katholischen Unterrichtswesen eher zugetan sind.

Trotz immer höherer, aber ineffizient eingesetzter Haushaltsansätze, geriet das belgische Bildungswesen in Gefahr, mit den Anforderungen des technischen Fortschritts nicht Schritt halten zu können. Erst durch den Schulpakt 1958 wurde der Konflikt zwischen dem öffentlichen und dem privaten Schulwesen beigelegt. Im Gesetz vom 29. Mai 1959 wurden für das Schulwesen und den nichtakademischen Tertiärbereich Rechtsvorschriften festgelegt, nach denen sich das öffentliche und das private Schulwesen mit Hilfe staatlicher Zuschüsse entwickeln konnte. Der Staat übernahm 1958 die Finanzverwal-

tung für das gesamte staatliche und auch für das staatlich bezuschusste private Schulwesen. Er bezahlt seitdem die Lehrer, entweder direkt, wenn die Schule in staatlicher Trägerschaft – dem heutigen Gemeinschaftsschulwesen – steht, oder durch Gehaltszuschüsse bei anderen Trägern. Er gründet, baut und unterhält Schulen entweder selbst oder erstattet ihre Unterhaltskosten nach Maßgabe der Schülerzahl.

In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs, den fünfziger bis siebziger Jahren, reichte selbst die Zuwanderung von ausländischen Arbeitern nicht aus, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu decken. Um dem Bedarf vor allem an höherqualifizierten Ausgebildeten nachzukommen, öffnete das Arbeitsministerium 1963 Beschäftigten aus den Betrieben den Zugang zu den Ausbildungsstätten der Arbeitsverwaltung, den ONEM-Zentren zur beruflichen Erwachsenenbildung. Sie waren bis dahin allein den Arbeitslosen vorbehalten. Seit 1963 bieten sie auch im Weiterbildungsbereich Schulungen an.

Mit der Verlängerung der Schulpflicht seit 1983 wurde die Möglichkeit einer alternierenden Berufsausbildung geschaffen. Ausgearbeitete Konzepte lagen bei Beschluß des Gesetzes noch nicht vor. Sie wurden erst im Laufe der letzten Jahre entwickelt. Ihr vorrangiges Ziel war es, demotivierten und schulmüden Schülern eine Alternative zu ihrem Verbleiben im vollzeitlichen Sekundarbereich anbieten zu können, und weniger, um für die Jugendlichen des beruflichen Sekundarbereichs den Übergang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. In den letzten Jahren verzeichnete der teilzeitliche berufliche Sekundarunterricht steigende Schülerzahlen, in qualitativer Hinsicht blieb er jedoch hinter den anderen Ausbildungsformen zurück. Die vollzeitliche Berufsausbildung bleibt die Norm.

4.1.3 *Berufsberatung, Übergang zum Arbeitsmarkt*

Es existiert kein einheitliches, gut ausgebautes System der *Berufsberatung* und der *Lehrstellenvermittlung* durch das Arbeitsamt. Statt dessen gibt es eine Reihe von Berufsberatungszentren, die PMS-Zentren oder die Mittelstandszentren als Beratungsstellen für die Jugendlichen. Im Vergleich mit der Situation in Deutschland sind sie mehr auf eigene Initiative und kostenpflichtige Publikationen zur Berufsorientierung angewiesen.

In Wallonien gibt es für diesen Zweck zwei gemeinnützige Organisationen:

- SIEP [Service d'Information sur les Etudes et les Professions] in Lüttich;
- CEDIEP [Centre de Documentation et d'Information sur les Etudes et les Professions] in Brüssel.

Allerdings erheben sie von den Benutzern einen geringen Kostenbeitrag.

Um einen gewerblichen Beruf zu ergreifen, stehen verschiedene Alternativen offen:

1. *Vollzeitunterricht (Schule)*

- auf technischer Qualifikationsebene;
- auf beruflicher Ebene.

2. *Alternierender Unterricht*

- durch einen Lehrvertrag des Mittelstandes;
- durch einen industriellen Ausbildungsvertrag;
- im Teilzeitunterricht.

Der direkte Übergang vom allgemeinen Sekundarbereich, der vorrangig auf die Vorbereitung auf ein weiterführendes Studium zugeschnitten ist, in ein Beschäftigungsverhältnis ist vergleichsweise selten. Besser auf einen direkten Übergang zum Arbeitsmarkt vorbereitet sind hier Schüler aus dem technischen, dem künstlerischen und dem beruflichen Sekundarbereich. Dies gilt vor allem für die Absolventen des beruflichen Sekundarbereiches, deren Lehrpläne praktisch ausgerichtet sind. Sie sind nur in geringerem Maße auf ein anschließendes Studium vorbereitet. Verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben die Schüler, die ein siebtes Vervollkommnungs- oder Spezialisierungsjahr mit dem zusätzlichen Erwerb beruflicher Qualifikationen absolvieren. In einigen Gegenden Walloniens wird dieses 7. Schuljahr als Pilotversuch in alternierender Form durchgeführt.

4.1.4 *Übergang aus der allgemeinbildenden Schule zum künstlerischen, technischen und beruflichen Sekundarbereich*

Im *Typ I* und in der *Einheitsstruktur* wählen die Schüler die endgültige Schulform erst nach der für alle Schüler gleichen Beobachtungsstufe [Cycle d'observation]. Sie besteht aus dem ersten Schuljahr des Sekundarbereiches, dem ersten für alle Schüler gemeinsamen Jahr 1A, das nicht schon ausdrücklich auf den beruflichen Zweig hinarbeitet, oder einem Schuljahr 1B, in dem Defizite aus dem Primarbereich aufgearbeitet werden, und einem zweiten gemeinsamen Jahr im allgemeinen, technischen und künstlerischen Sekundarbereich (2e). Erst im dritten Schuljahr des Sekundarbereichs, dem ersten Jahr der zweiten Stufe (Orientierungsstufe), erfolgt die Differenzierung in den technischen oder den künstlerischen Sekundarbereich.

Der Eintritt in den berufsbildenden Zweig kann schon früher erfolgen:

- entweder durch Übergang aus dem Schuljahr 1B, auch Anpassungsklasse [classe d'accueil] genannt;
- oder im Rahmen einer Umorientierung, nach Beendigung des Schuljahres 1A, durch einen Wechsel in den beruflichen Zweig in das Schuljahr 2P.

Auch Schüler aus dem zweiten gemeinsamen Jahr (2e) können noch in die Orientierungsstufe des beruflichen Sekundarbereichs wechseln, also in die Schuljahre 3 und 4 des beruflichen Zweiges [BSO/ESG].

Der speziell auf die leistungsschwächeren Schüler zugeschnittene Unterricht im Schuljahr 1B verfolgt ein doppeltes Ziel:

- er soll die Defizite derjenigen Schüler beheben, die dann wieder in das Schuljahr 1A aufgenommen werden können, um auf den nichtberuflichen Zweigen fortfahren zu können. Dies sind ca. 15% der Schüler;
- oder er soll diejenigen Schüler, die sich für eine berufsqualifizierende Ausbildung entschieden haben, auf ihren weiteren Ausbildungsgang im beruflichen Zweig (Schuljahr 2P) vorbereiten. Diesen Weg wählen ca. 85% der Schüler.

Für den Fall, daß sich die SchülerInnen grundsätzlich von Anfang an bereits für den beruflichen Sekundarbereich entschieden haben, besteht für sie die Beobachtungsstufe aus dem ersten Schuljahr (1B) und einem berufsvorbereitenden Jahr 2P.

In das Schuljahr 2P wechseln zusätzlich weitere Schüler aus dem Schuljahr 1A, die sich den Ansprüchen der anderen Unterrichtszweige nicht gewachsen fühlen. Sie haben sich damit für den Fortgang ihrer Schulkarriere in einem Ausbildungsgang entschieden, der auf eine Berufsvorbereitung hinführt, den *Qualifikationsweg*. Der Unterricht im Schuljahr 2P umfaßt ca. 16 bis 18 Wochenstunden allgemeinbildende Fächer und daneben weitere berufsorientierte Wahlfächer in zwei Berufsfeldern.

Im Sekundarbereich des Typs II wählen die Schüler im Prinzip schon im ersten Schuljahr ihre spätere Schulform, und zwar entweder den technischen oder den beruflichen Sekundarbereich. Einen künstlerischen Schwerpunkt, wie im Typ I, gibt es hier nicht.

4.1.5 Übergang aus dem allgemeinbildenden Sekundarbereich zu alternierenden Ausbildungsformen

Teilzeitlicher beruflicher Sekundarbereich

Die 15- bzw. 16jährigen Schüler, die nicht mehr der vollzeitlichen Schulpflicht unterliegen, und alle, die nicht älter als achtzehn sind, können hinüberwechseln in den teilzeitlichen beruflichen Sekundarbereich [deeltijds beroepssecundair onderwijs/enseignement secondaire professionnel à temps partiel]. Schüler, die weder ein günstiges Orientierungszeugnis des vierten Schuljahres im vollzeitlichen Sekundarbereich noch ein Qualifikationszeugnis des vierten Schuljahres im beruflichen Sekundarbereich haben, gehen in die zweite Stufe (Orientierungsstufe) über. Mit den verlangten Zeugnissen gelangen sie direkt in die dritte Stufe (Entscheidungsstufe).

Mittelstandsausbildung und industrielles Lehrlingswesen

Der Zugang zur Mittelstandsausbildung oder zum industriellen Lehrlingswesen ist ebenfalls im Schulpflichtgesetz geregelt: Voraussetzungen sind teilzeitliche Schulpflicht und grundsätzlich ein Alter von unter achtzehn Jahren.

Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs

Schüler, die teilzeitlich schulpflichtig sind, aber auch Erwachsene können zum Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs [Promotion social] zugelassen werden. Der Zugang zu bestimmten Stufen und Richtungen wird jedoch nur den Schülern gewährt, die belegen können, daß sie die notwendigen Kenntnisse mitbringen (z.B. durch Befähigungsnachweise), oder die gegebenenfalls ein entsprechendes Abschlußzeugnis vorlegen.

4.2 Stellenwert der Berufsbildung

Von den Ausbildungsgängen der beruflichen Bildung stellt das Hochschulwesen neben der Universität den Königsweg mit den besten Berufsaussichten dar. An oberster Stelle der Wertschätzung steht hierbei die Hochschulausbildung des langen Typs (HOLT/ESTC), an zweiter Stelle die des kurzen Typs (HOKT/ESTL). Dies spiegelt sich sowohl in steigenden Anmeldezahlen an den Hochschuleinrichtungen als auch in den späteren Gehältern der Absolventen wider. Auf dem Arbeitsmarkt werden die Diplomierten des HOLT besser bezahlt als die Diplomierten des HOKT, und wenn sie eine technische Ausbildung abgeschlossen haben, oft sogar besser als die Universitätsabsolventen.

Von den vollzeitlichen Schulen des Sekundarbereichs hält man den technischen Zweig in der Regel für eine bessere Ausbildung als den beruflichen. Dies hängt damit zusammen, daß die leistungsstärkeren Schüler eher den technischen Zweig wählen. Die Schüler aus dem beruflichen Sekundarbereich können nach einem zusätzlichen siebten Schuljahr ebenfalls einen Schulabschluß erreichen, der ihnen den Weg zu einem fachgebundenen Kurzstudium eröffnet. Allerdings dürfen sie mit dieser fachgebundenen Hochschulreife nur im einschlägigen Berufsfeld studieren. Die Schüler des technischen Sekundarbereichs erhalten dagegen die allgemeine Hochschulreife.

Auf dem Arbeitsmarkt werden in der Regel die Schüler des technischen Sekundarbereichs den Absolventen des beruflichen Sekundarbereichs vorgezogen, sogar wenn jene ein siebtes Jahr gemacht haben und während ihrer Schulzeit durchaus nicht unerhebliche berufliche Kenntnisse erworben haben. Zu sehr hängt dem beruflichen Sekundarbereich noch das negative Image an, nur die schlechtesten Schüler, deren intellektuelle Fähigkeiten nicht für die anderen Unterrichtszweige ausgereicht hätten, unterrichtet zu haben.

Die bedeutendste Form des praxisbezogenen Lernens, die *Lehre im Mittelstand*, bietet recht gute Berufsperspektiven und findet deshalb eine gewisse Resonanz bei den Jugendlichen. Andere Formen wie die Industrielehre haben nur sehr beschränkten Erfolg.

Der *Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs* [Promotion social] findet großen Anklang, vor allem bei Erwachsenen. Der Lernerfolg ist je nach Form und Niveau unterschiedlich groß. Ein Teil der dort angebotenen Ausbildungen verläuft parallel zum vollzeitlichen Unterricht, und diese führen folglich prinzipiell zu den gleichen beruflichen Abschlüssen. Allerdings werden sie auf dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht als völlig ebenbürtig angesehen.

Die Ausbildungsformen, die von den *Arbeitsämtern* VDAB und FOREM vor allem für Arbeitssuchende organisiert werden, sind praxisorientiert und machen die Kursteilnehmer für potentielle Arbeitgeber interessant. Auch die Weiterbildung für Erwachsene stößt auf breites Interesse.

4.3 Berufliche Vollzeitschulen

4.3.1 Struktur

Das berufsbildende Sekundarschulwesen ist um einiges jünger als der allgemeinbildende Sekundarbereich. Diese beruflichen Vollzeitschulen entstanden überwiegend erst in der Industrialisierungsphase der Nachkriegszeit, als ein hoher Bedarf an Facharbeitern entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten verlangte.

In den beruflichen Vollzeitschulen werden gleichzeitig mehrere Ziele angestrebt:

- eine Vermittlung von Allgemeinbildung;
- eine Vorbereitung der Jugendlichen auf einen Beruf;
- eine Vorbereitung auf ein späteres Studium für einen Teil der Schüler.

Sie gliedern sich, voneinander unterschieden durch ihr vorherrschendes Fächerangebot, in drei Unterrichtszweige:

- den technischen oder auch fachtheoretischen Sekundarbereich [TSO/EST];
- den künstlerischen Sekundarbereich [KSO/ESA], der eigentlich nur eine Unterart des technischen Sekundarunterrichts ist;
- den beruflichen oder fachpraktischen Sekundarunterricht [BSO/ESP], der am stärksten praxisorientiert ist und einen späteren Beruf vorbereitet.

Im technischen Sekundarunterricht [TSO/EST] kann je nach Schule zwischen verschiedenen Fachrichtungen gewählt werden. In der Regel werden die Fachrichtungen Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbau und Chemie angeboten. Es wird überwiegend in der Theorie der jeweiligen Fachgebiete gearbeitet. Praktische Übungen bzw. Arbeiten im Labor werden nur am Rande angeboten.

Schüler, die im Theoriebereich nicht so stark belastbar sind bzw. deren Begabungen mehr im praktischen Bereich liegen, wählen den Berufssekundarunterricht [BSO/ESP]. In diesem Bereich wird an drei Tagen der Woche Unterricht erteilt und an zwei Tagen der Woche sind die Schüler in der gleichen Schule in Werkstätten mit praktischen Arbeiten beschäftigt.

In Belgien besuchen etwa 40% aller Schüler den Berufssekundarunterricht [BSO/ESP], 60% gehen in die Fachrichtung allgemeinbildender bzw. technischer Sekundarunterricht. Abgesehen von den 5% der Schüler, die eine Lehre im Handwerk antreten und damit der Teilzeitschulpflicht unterliegen, wird also für 95% der Schüler die Vorbereitung auf den Beruf in der Schule geleistet.

[Prochaska 1990, S. 11]

4.3.2 Technischer und künstlerischer Sekundarbereich

Früher gab es im technischen Sekundarbereich lediglich eine an der späteren Berufsausübung orientierte Ausbildung, in der beruflich verwertbare Qualifikationen erworben werden konnten. Im Vergleich zum allgemeinbildenden Unterricht hatte er ein nur geringes Renommé. Der technische Sekundarbereich wurde durch Anheben des Anspruchsniveaus und durch erhöhten Anteil an allgemeinbildenden Fächern aufgewertet. Er bereitet

zwar noch immer auf eine Berufstätigkeit vor, ist aber grundsätzlich auch auf einen möglichen Übergang zum Hochschulwesen zugeschnitten, und zwar vorrangig auf ein Studium an einer nichtuniversitären Hochschuleinrichtung.

Mit der Weiterentwicklung des technischen Sekundarbereiches ist auch seine Wertschätzung gestiegen. In allen fachtheoretischen Richtungen wird nunmehr auch eine Vermittlung von Allgemeinbildung angestrebt. Diese allgemeinbildenden Fächer machen ca. 50% der Stundentafel aus. Die anderen Stunden sind eingeplant für berufsbildende und technisch-theoretische Fächer aufgeteilt nach:

- Wahlpflichtfächern;
- zusätzlich wählbaren Neigungsfächern.

Der technische Sekundarbereich bietet eine fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung in unterschiedlichen Berufsfeldern an. Welche Themen und Einzelberufe im einzelnen an einer Schule angeboten werden, hängt von ihrer konkreten Ausrichtung ab, wobei regionale Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Unterrichtsangebot einer Schule Berücksichtigung finden. Folgende Berufsfelder, Themenschwerpunkte und Berufsqualifikationen werden angeboten:

- Landwirtschaft (gegebenenfalls auch Garten- und Forstwirtschaft);
- Wirtschaft (Unternehmensführung, Fremdsprachen, Büroorganisation, Tourismus);
- Konstruktion (Holz, Maschinenbau, Bau);
- Bekleidungstechnik (Schneiderei, Dekoration);
- Gastronomie, Hotellerie (Hotelgewerbe, Metzger, Bäcker, Koch);
- Industrie (Automation, Elektrizität, Installation, Mechaniker);
- angewandte Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Labortechnik);
- persönliche Dienstleistungen (Optiker, paramedizinische Berufe, Schönheitspflege).

Mit dem Abschluß können alle Fächer einer Hochschulausbildung studiert werden, wenn auch die meisten Absolventen in Fortführung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse in erster Linie technische Disziplinen der nichtuniversitären Studiengänge wählen.

4.3.3 Beruflicher Sekundarbereich als Vollzeitschule

Technischer und beruflicher Sekundarbereich haben im Prinzip den gleichen Aufbau und ähnliche Fächerangebote, doch ist der erste mehr fachtheoretisch und der zweite mehr berufspraktisch ausgerichtet. Der berufliche Zweig gilt als weniger anspruchsvoll und wird oft von Schülern gewählt, die in den anderen Schulzweigen nicht zurecht gekommen sind. Den vollzeitlichen beruflichen Sekundarbereich besuchen also nicht nur Jugendliche, die einen Beruf lernen wollen und ein mehr praktisch orientiertes Interesse besitzen. Dort trifft man auch Jungen und Mädchen, in deren früherer Schulkarriere es aus vielerlei Gründen eine Reihe von Mißerfolgen gegeben hat und die jetzt der Schule als Lernumgebung ablehnend gegenüberstehen.

Die zweite Möglichkeit der Berufsausbildung ist der Besuch des Berufssekundarunterrichts [BSO/ESG]. Dies ist eine praktische Unterrichtsform, in der man einen spe-

ziellen Beruf erlernt, z.B. Friseur, und gleichzeitig eine allgmeintheoretische Ausbildung erfährt.

[Küper 1990, S. 24]

Der Anteil des fachpraktischen Unterrichts beträgt dort 14 Stunden pro Woche. Die Ausbildung dauert zwischen vier, fünf und sechs Jahren, wobei die beiden letzten Jahre einer ergänzenden praktischen Qualifizierung dienen. Die Schüler werden nach Abschluß mit Ansätzen praktischer Berufserfahrung in die Arbeitswelt entlassen.

[Fruhmann 1990, S. 10]

Die Schule leistet im Berufssekundarunterricht sowohl im fachkundlichen Teil als auch im praktischen Teil nur eine eher oberflächliche Grundausbildung.

Die technische Ausstattung der Werkstätten muß vom Schulträger finanziert und zur Verfügung gestellt werden. Aus dieser Tatsache lassen sich die Defizite im Bereich von neuen Technologien erklären. Die Industriebetriebe stellen in einigen wenigen Fällen einzelne Maschinen etc. den Schulen als Anschauungsstücke zur Verfügung.

[Prochaska 1990, S. 13]

An einem Beispiel soll der schulische Werdegang eines Sekundarschülers veranschaulicht werden, der sich für einen beruflichen Unterrichtszweig entschieden hat:

- Beobachtungsstufe (Schuljahr 1A und 2P des Sekundarbereiches/12. bis 13. Lebensjahr):
Werken als Unterrichtsfach und erste Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern (Metall, Holz usw.);
- Orientierungsstufe (3. und 4. Schuljahr des beruflichen Sekundarbereiches/14. bis 15. Lebensjahr):
vorläufige Wahl eines bestimmten Berufsfeldes, z.B. Entscheidung für den Holzbereich, und weitere Vervollkommnung in diesem Bereich;
- Bestimmungs- oder Entscheidungsstufe (5. und 6. Schuljahr des beruflichen Sekundarbereiches/16. bis 17. Lebensjahr, mit Klassenwiederholung auch älter):
weitere berufliche Spezialisierung in einem bestimmten Berufsfeld im 7. Schuljahr, also z.B. als Schreiner oder Tischler. Abgeschlossen eventuell mit einem Befähigungsnachweis CQ7.

Diese Möglichkeit zu einer weitergehenden Spezialisierung gibt es seit einigen Jahren im beruflichen Zweig, und zwar in einem weiteren 7. Schuljahr: Es steht denen offen, die eine weitergehende berufliche Qualifikation oder einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluß anstreben. Je nach gewähltem Schwerpunkt werden hierbei drei Formen unterschieden:

Schuljahr 7e A

Hier werden vorwiegend fachtheoretische und fachpraktische Fächer unterrichtet, um die in der bisherigen Schullaufbahn erworbenen Kenntnisse abzurunden. Dies können z.B. Sprachkurse sein oder spezielle Mathematik- oder Physikkurse. Das 7. Schuljahr 7e A steht Schülern offen, die das 6. Schuljahr erfolgreich in derjenigen beruflichen Fachrich-

tung abgeschlossen haben, in der sie sich weiter spezialisieren wollen. Das Schuljahr 7e A kann abgeschlossen werden mit einem Befähigungsnachweis CQ7.

Schuljahr 7e B

Hier wird einerseits eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, aber gleichzeitig auch eine berufliche Perfektionierung in der bisher schon eingeschlagenen Fachrichtung. Dieses Schuljahr 7e B steht Schülern offen, die das 6. Schuljahr erfolgreich in derjenigen beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben, in der sie sich weiter spezialisieren wollen und die den Befähigungsnachweis des 6. Schuljahres CQ 6 bereits besitzen.

Das Schuljahr kann mit einem doppelten Abschluß beendet werden: Befähigungsnachweis CQ 7 und Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarstufenunterrichts [diploma hoger secundaire onderwijs/certificat d'enseignement secondaire supérieure, CESS], das Zugang zu einem Kurzstudiengang eröffnet.

Schuljahr 7e C

Neben berufsbezogenen Qualifikationen werden hier vor allem auch wissenschaftspropädeutische Lerninhalte vermittelt, und zwar zu 40% allgemeinbildende und sozialwissenschaftliche Stoffinhalte. Zusätzlich erfolgt eine Schulung von intellektuellen und kognitiven Fertigkeiten, um auf ein anschließendes Studium vorzubereiten. Dieses Schuljahr 7e C steht Schülern offen, die das 6. Schuljahr erfolgreich in derjenigen beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben, in der sie sich weiter spezialisieren wollen und die den Befähigungsnachweis des 6. Schuljahres CQ 6 bereits besitzen. Auch dieses Schuljahr 7e C kann mit einem Abschlußzeugnis der Oberstufe des Sekundarstufenunterrichts [diploma hoger secundaire onderwijs/certificat d'enseignement secondaire supérieure, CESS], abgeschlossen werden, der Zugang zu einem Kurzstudiengang eröffnet.

4.3.4 Durchlässigkeit, Reform

Sowohl in struktureller wie inhaltlicher Hinsicht hat sich die Berufsausbildung in den letzten zehn Jahren grundsätzlich gewandelt. Auf struktureller Ebene hat der Königliche Erlaß vom 29. Juni 1984 die Berufsausbildung aus der Isolation innerhalb der Schullandschaft geholt. Der Erlaß sieht Übergänge zwischen den entsprechenden Schuljahren des beruflichen, technischen und allgemeinen Sekundarbereichs vor.

Bestechend am belgischen Schulsystem ist die Durchlässigkeit. Da in den Bereichen TSO, BSO und KSO auch Allgemeinunterricht gegeben wird, ist der Weg zum Studium nie ganz verbaut.

[Küper 1990, S. 11]

Diese Aussage ist einzuschränken, denn bisher ist von dieser Möglichkeit höchst selten Gebrauch gemacht worden. Der Erlaß erlaubt allerdings den SchülerInnen aus dem be-

ruflichen Sekundarbereich, grundsätzlich die gleichen Abschlüsse zu machen und Zeugnisse zu erwerben, wie jene aus dem allgemeinbildenden und technischen Zweig.

Eine inhaltliche Reform des beruflichen Sekundarbereichs trägt die *Bezeichnung Erneuerter beruflicher Sekundarbereich* [Vernieuwd Beroepssecundair Onderwijs, VBSO/Enseignement Secondaire Professionnel Renové, ESPR]. Sie zielt darauf ab, den leistungsschwächeren Schülern eine besondere Förderung zukommen zu lassen.

Diese Reform hat drei Schwerpunkte:

- Vorbereitung auf eine „geglückte“ Integration in die Gesellschaft;
- Erlernen eines Berufes durch Kennenlernen der grundsätzlichen Prinzipien und Probleme;
- charakterliche Bildung, die den Jugendlichen befähigt, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln und später eine aktive und verantwortungsvolle Rolle in der Erwachsenenwelt zu übernehmen.

Unterstützt wird dieser Lernprozeß durch Betriebspraktika, die die Schüler in der dritten Stufe (Bestimmungsstufe), d.h. im Alter von 16 bis 18 Jahren (Schuljahre elf und zwölf) absolvieren. Das Ausbildungsangebot ist vielfältig: Die Schüler erwerben Erfahrungen in den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Industrie, Bauwesen, Hotel- und Gaststättengewerbe, Bekleidung, Dienstleistungen usw.

Ab dem Schuljahr 1982/1983 wurde in bestimmten Pilotschulen mit den Schulversuchen begonnen und danach auf weitere Schulen ausgeweitet. Um schülergemäß vorzugehen, wurde das folgende dreistufige didaktische Modell entwickelt:

1. Kennenlernen der Berufsfelder

Im ersten Schuljahr des Typs 1B, das gedacht ist sowohl für die leistungsschwächeren Schüler als auch für die, die sich bereits für den berufsvorbereitenden Schulzweig entschieden haben, werden einer Schülergruppe höchstens bis zu sechs Lehrkräfte für alle Fächer zugeteilt. Diese Beschränkung soll das Zustandekommen eines persönlichen Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern erleichtern. Außerdem soll hierdurch die Beratung und Abstimmung zwischen den Lehrern vereinfacht und damit gefördert werden.

Die Reformziele werden in folgenden Arbeitsformen umgesetzt:

- *Einstimmung* [accueil]: Bekanntmachen mit verschiedenen Berufsfeldern, Erteilung der allgemeinen Fächer als integriertes Ganzes, Blockunterricht, Projektunterricht und Differenzierung nach Leistungsgruppen;
- *Schulzimmer als Werkstatt* [classe d'atelier] im berufsvorbereitenden Jahr: Dort erteilen ein Lehrer für die praktischen Fächer und ein anderer Lehrer für die allgemeinen Fächer gemeinsam Unterricht. Ziel ist eine optimale Beobachtung und Betreuung der Schüler und ein Überbrücken der Kluft zwischen Denken und Tun.

2. Berufsorientierte Ausbildung

Im *Projekt Allgemeine Fächer* soll – von nur einer Lehrkraft unterrichtet – eine Integration der allgemeinen Fächer während maximal sechs Unterrichtsstunden erfolgen. Neben

dem Training von Sprach- und Rechenfertigkeiten soll vor allem ein verbessertes Kommunikationsverhalten eingeübt werden.

Eine Integration von technischen und praktischen Fächern wird durch den Einsatz der Arbeitsformen Schulzimmer als Werkstatt, Blockunterricht und Projektunterricht angestrebt. Der theoretische Unterricht wird soweit als möglich auf praktische Übungen bezogen und ein bestimmtes Thema erst in dem Moment behandelt, wenn auch eine konkrete Umsetzung durch eine praktische Anwendung erfolgen kann.

3. Vorbereitung auf das aktive Leben

Diese Integration von technischen und praktischen Fächern erfolgt auch in der dritten Stufe. Die Lerninhalte, die unter dem Themenschwerpunkt: Interaktion des beruflichen Sekundarbereichs und des sozioökonomischen Milieus vermittelt werden, ähneln in gewisser Hinsicht dem Fach Arbeitslehre in der deutschen Hauptschule. Es geht darum, eine stufenweise Einführung in die Arbeitswelt vorzunehmen, um so einen reibungslosen Übergang von der Schule zur Arbeitswelt zu ermöglichen. Man versucht dies u.a. mit Hilfe von Berufsinformationen, Praktika und Gründung von Scheinfirmen.

Seit dem Schuljahr 1985/1986 wird diese dritte Stufe als *modulares System* organisiert. Dabei wird unterschieden zwischen einer gemeinsamen Ausbildung in den allgemeinen Fächern von mindestens sieben Stunden pro Woche und einer neigungsspezifischen, praxisorientierten, technischen und berufsorientierten Ausbildung mit modularem Aufbau von mindestens einundzwanzig Stunden pro Woche.

Der größte Teil der Berufsausbildung in Belgien liegt im schulischen Bereich. Das bedeutet aber auch, daß die Schüler, sobald sie die Schule verlassen und der Industrie als Fachkräfte zur Verfügung stehen sollen, noch nachgeschult werden müssen, da die Praxis bei der schulischen Ausbildung meistens zu kurz gekommen ist. Um die Leute betriebsbezogen auszubilden, benötigt man noch einmal ca. eineinhalb Jahre.

[Kosse 1986, S. 6]

Interessant war es zu sehen, daß eine nur schulische Ausbildung durchaus dazu geeignet ist, jungen Menschen eine Startbasis für ihren beruflichen Werdegang zu liefern. Hier sehe ich Parallelen zu der Ausbildung in einem Berufsförderungswerk (theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in einem Hause). Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine gute Zusammenarbeit mit der Industrie zu legen, um sich den ständig wachsenden Anforderungen der Technik anzupassen. Eine Möglichkeit besteht darin, daß immer ein Teil des Lehrpersonals in den Industriebetrieben hospitiert. [...]. Die angebotenen Fachrichtungen innerhalb des Berufsschulunterrichtes bzw. des technischen Sekundarunterrichtes sind abhängig von der industriellen Infrastruktur im Umkreis der Schule, d.h. die Betriebe nehmen Einfluß auf die Inhalte und die Fachrichtungen, die in den jeweiligen Schulen angeboten werden.

[Gohl 1990, S. 4]

So ist beispielsweise in den Gebieten, die eine ausgeprägte Textilindustrie beherbergen, auch in der schulischen Ausbildung dieser fachliche Schwerpunkt enthalten.

[Prochaska 1990, S. 13]

4.4 Alternierende Ausbildung und Sekundarschulen

4.4.1 Beruflicher Sekundarbereich in Teilzeitform

Das Schulpflichtgesetz vom 29. Juni 1983 hat die Gründung des sogenannten teilzeitlichen Sekundarbereichs ermöglicht. Ab dem Schuljahr 1984/1985 wurde diese Ausbildungsform versuchsweise und in Erwartung weiterer Ausführungsbestimmungen eingeführt. In der Flämischen Gemeinschaft erhielt die teilzeitliche Berufsausbildung durch das Dekret vom 31. Juli 1990 die gesetzliche Grundlage.

Auf der Ebene der zweiten (*Orientierungsstufe*) und dritten *Stufe (Bestimmungsstufe/Entscheidungsstufe)* des beruflichen Sekundarbereichs wird Unterricht mit reduziertem Stoffplan organisiert. Diese Form der Ausbildung kann nur an den Tagen und Stunden gegeben werden, an denen vollzeitlicher Sekundarunterricht stattfindet. Dies geschieht während einer Periode von vierzig Wochen mit je fünfzehn Unterrichtsstunden. Der Unterricht umfaßt mindestens sechs Stunden allgemeine Fächer und sechs weitere Stunden technische oder praktische Fächer pro Woche. Der teilzeitliche berufliche Sekundarbereich kann auch in modularer Form aufgebaut sein. Während der Zeit, in der die Schüler nicht zur Schule gehen, sammeln sie Berufserfahrung. Sie schließen ein teilzeitliches Arbeits- oder Praxisabkommen ab, arbeiten teilzeitlich in einem Familienbetrieb oder haben teilzeitlich Unterbringung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefunden.

Der teilzeitliche berufliche Sekundarunterricht kann nur von den hierzu errichteten Zentren [*centra voor deeltijds onderwijs/centres d'enseignement à horaire réduit, CEHR*] organisiert werden. In der flämischen Gemeinschaft können maximal achtundvierzig Zentren, in der französischen Gemeinschaft vierzig und in der deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Zentren gegründet werden. Die Zentren dürfen für die Erstellung des Unterrichtsangebotes mit denen des vollzeitlichen Sekundarbereichs oder mit Schulen für Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs zusammenarbeiten. Es ist auch möglich, daß die Zentren lediglich die technischen und praktischen Fächer selber organisieren und für die allgemeinbildenden Fächer mit anderen zusammenarbeiten.

Wenn die Schüler dort die Qualifikationsprüfungen bestehen, indem sie die entsprechenden Befähigungsnachweise erwerben, können sie im teilzeitlichen beruflichen Sekundarbereich die entsprechenden Zeugnisse der zweiten und dritten Stufe des vollzeitlichen beruflichen Sekundarbereichs erwerben.

Aus diesen Teilzeitzentren haben sich 1991 die sogenannten Lehrlingszentren entwickelt [*Centres d'Education et de Formation en Alternance, CEFA*]. Sie sind organisatorisch an eine technische oder berufliche Sekundarschule angeschlossen. Ihre Aufgabe ist es, die Koordination von allgemeiner und beruflicher Ausbildung sicherzustellen und durch sozialpädagogische Begleitung zu einer positiven Entwicklung der Jugendlichen beizutragen. Sie haben insofern eine ähnliche Aufgabenstellung wie die Ausbildungszentren des Mittelstandes und die des industriellen Lehrlingswesens.

4.4.2 Experimenteller Teilzeitunterricht

Mit dem Königlichen Erlaß vom 31. Dezember 1986 wurde für die Altersgruppe der Achtzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen ein Konzept von alternierender Arbeitsbeschäftigung und Ausbildung gegründet. Die Zielgruppe innerhalb dieser Altersklasse sind die Jugendlichen ohne Abschlußzeugnis des höheren Sekundar- oder Hochschulbereichs.

Die Ausbildung findet statt in:

- Zentren für teilzeitlichen beruflichen Sekundarunterricht (CEHR oder CEFA);
- Zentren des Arbeitsvermittlungsamtes (VDAB/FOREM);
- Schulen zur Förderung des sozialen Aufstiegs [Onderwijs voor Sociale Promotie, OSP/Enseignement de Promotion Sociale, EPS];
- Einrichtungen für Mittelstandsausbildung [centrum voor middenstandsopleiding, CMO/centre des classes moyennes].

Arbeitgeber, die Jugendliche zumindest in ein unbefristetes Teilzeitarbeitsverhältnis übernehmen, werden von bestimmten Beiträgen an die Sozialversicherung [RSZ/ONSS] freigestellt. Dennoch findet der teilzeitliche experimentelle Unterricht nach wie vor wenig Anklang. Seit der Verabschiedung des Gesetzes hat es in der flämischen Gemeinschaft bis Anfang 1991 nur 970 Anträge gegeben, in Wallonien sind es auch nicht mehr.

4.5 Mittelstandsausbildung

4.5.1 Grundausbildung, Lehrlingswesen

Dieses Modell des klassischen Lehrlingswesens geht auf die mittelalterliche Handwerker- und Zunftausbildung zurück. Es basiert auf dem Prinzip der Ausbildung am Arbeitsplatz durch Handwerker, die ihre Berufskennnisse und Kunstgriffe an den Lehrling weitergeben. Diese Ausbildung wird nur von 5% der Jugendlichen absolviert. Die Ausbildungsplätze konzentrieren sich auf den handwerklichen Sektor und auf kleine und mittelständische Unternehmen. 95% der belgischen Unternehmen mit über 40% aller in der freien Wirtschaft Beschäftigten gehören dem Mittelstand an.

Ein wichtiger Faktor der belgischen Wirtschaft ist der Mittelstand. Es handelt sich dabei um kleine und mittelgroße Unternehmen, die mit unseren Handwerksbetrieben vergleichbar sind. In den Ausbildungszentren des Mittelstandes werden folgende Bildungsmaßnahmen durchgeführt: Lehrlingsausbildung, Ausbildung für Unternehmer, Sprachkurse, zusätzliche Schulungen.

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine erste Berufsausbildung. Ein Lehrvertrag zwischen Unternehmer und dem Lehrling regelt die Ausbildung, die in drei Jahren zu Handwerksberufen wie z.B. Bäcker, Metzger, Kfz-Mechaniker, Zimmermann, Friseur, Maurer, Juwelenhändler usw. qualifiziert.

[Fruhmann 1990, S. 12]

Der Lehrling besucht bis zum 16. Lebensjahr die TSO oder BSO, um dann [...] vier Tage pro Woche praktisch zu arbeiten und einen Tag die Berufsschule in einem der Mittelstandszentren zu besuchen. Hier werden vier Stunden berufskundlicher und vier Stunden allgemeinthoeretischer Unterricht vermittelt. Der allgemeinthoeretische Unterricht ist erforderlich, um der in Belgien bis zum 18. Lebensjahr bestehenden Schulpflicht Genuege zu tun.

[Küper 1990, S. 26]

Es gibt 36 Ausbildungszentren des Mittelstandes. Die Ausbilder sind vorrangig Handwerksmeister in Dozententätigkeit. Die Berufskennnisse werden in Fachklassen und Werkstätten vermittelt, und zwar in den Themenbereichen: Grundstoffe oder Handelsprodukte, Betriebsausrüstung, Werkzeug, Fachtheorie und Technologie, Betriebshygiene, Sicherheit am Arbeitsplatz.

Stundenumfang Berufskennnisse und allgemeinbildende Fächer [Stunden/Jahr]

	Berufskennnisse	allgemeinbildende Fächer
1. Lehrjahr:	180	180 in 36 Wochen
2. Lehrjahr:	128	160 in 32 Wochen
3. Lehrjahr:	128	160 in 32 Wochen

Zu den allgemeinbildenden Fächern zählen Muttersprache (Französisch, Niederländisch oder Deutsch), Rechnen, Recht, Zeitgeschehen, Französisch bzw. Niederländisch als Fremdsprache mit insgesamt fünf Stunden pro Woche.

In der Lehrlingsausbildung im Mittelstand ist das Prüfungswesen – wie auch die Ausbildung – vergleichbar mit der in der Bundesrepublik. Hier wird – wie bei uns – nach der Hälfte der Ausbildungszeit eine Zwischenprüfung abgelegt. Am Schluß der Ausbildung wird dann die Abschlußprüfung abgelegt. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Inhalt der theoretischen wie praktischen Prüfung wird in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission vom Mittelstandszentrum erstellt. Der Examenplan geht an die Betriebe, damit diese sich auf die praktische Prüfung vorbereiten können. Die Prüfungskommission besteht aus Leuten, die aus dem jeweils zu prüfenden Beruf kommen. Die theoretische Prüfung wird vor Lehrern und einer externen Jury abgelegt, die praktische Prüfung wird im Betrieb unter Aufsicht der Prüfungskommission abgelegt. Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrling ein Zertifikat, das ihn berechtigt, den Beruf auszuüben. Die Zertifikate werden vom gesamten Mittelstand anerkannt.

[Küper 1990, S. 35]

Die *Gesellenprüfung* nach dem dritten Lehrjahr hat drei Bereiche:

- Teil A: Prüfung der Allgemeinennnisse. Sie setzt sich je zur Hälfte aus einer laufenden Jahresbewertung⁷ und den eigentlichen Prüfungsergebnissen zusammen.

⁷ Die bisherigen schulischen Leistungen gehen in die Bewertung mit ein.

- Teil B: Prüfung der theoretischen Berufskennntnisse.
Für ein Bestehen im Teil A und im Teil B müssen mindestens 50% der erreichbaren Punkte erzielt werden.
- Teil C: Prüfung der praktischen Berufskennntnisse.

Nach bestandener Prüfung wird ein vom zuständigen Mittelstandsminister beglaubigtes Gesellenzeugnis (auch Gesellenbrief genannt) ausgehändigt. Dieses Gesellenzeugnis gewährt Zugang zu den Kursen der Meisterausbildung.

Die Breite der im Mittelstand erlernbaren Berufe entspricht in etwa der der anerkannten deutschen Ausbildungsberufe: Es sind insgesamt über 500 Berufe in 23 Berufssparten; in der Praxis allerdings konzentrieren sich die Lehrlinge auf etwa ein Dutzend vor allem handwerkliche Berufe.

Die Auszubildenden oder *Lehrlinge*, wie sie in Belgien in der deutschsprachigen Gemeinschaft noch genannt werden, sind im Durchschnitt jünger als ihre deutschen Kollegen. Es handelt sich meist um leistungsschwächere Schüler.

Die Mittelstandsausbildung ist mit unserem Dualen System vergleichbar. Sechzehnjährige schließen mit einem Lehrherrn einen Ausbildungsvertrag ab und werden einmal pro Woche in einem Ausbildungszentrum des Mittelstandes geschult. Die Lehrzeit beträgt zwei bis drei Jahre. Es handelt sich bei diesen Lehrlingen hauptsächlich um schwache Schüler, die technische Schulen verlassen mußten. Diese Ausbildungsform wählen nur etwa 5% der Jugendlichen.

[Gabel 1990, S. 4]

Daher ist auch das Renommee dieser Ausbildung nicht besonders gut, am besten noch in der deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier liegt die Zahl der Lehrlinge prozentual mehr als doppelt so hoch als die 5% eines Jahrganges, die ansonsten genannt werden.

Im Mittelstand angebotenen Ausbildungsplätze, verteilt auf die Gemeinschaften (1989):

flämisch	französisch	deutsch
ca. 12 400	ca. 8 900	ca. 700

Die *Ausbildungsvergütungen* werden nicht wie in Deutschland durch die Tarifpartner für die einzelnen Branchen festgelegt, sondern individuell durch den Lehrherrn bestimmt. Die gesetzlich festgelegten Mindestsätze dürfen dabei nicht unterschritten werden. Diese variieren etwas für die flämische und die französische Gemeinschaft.

Mindestsätze für die französische und die deutschsprachige Gemeinschaft 1993:

- 1. Lehrjahr: 4 700,- bfrs;
- 2. Lehrjahr: 7 270,- bfrs;
- 3. Lehrjahr: 9 020,- bfrs.

Diese sehr niedrigen Sätze werden in der Praxis meist überboten, erreichen aber nur in Einzelfällen die Höhe deutscher Ausbildungsbeihilfen.

Die Mittelstandsausbildung ist schon von den Absolventenzahlen her eine wichtige Ausbildungseinrichtung. Ihre heutige Struktur wurde in einem Königlichen Erlaß vom 4. Oktober 1976 für die französischen und deutschsprachigen Gemeinschaften festgelegt. In der flämischen Gemeinschaft erfolgte dies im Dekret vom 23. Januar 1991 mit der etwas umständlichen Bezeichnung "de vorming en de begeleiding van de zelfstandigen en de kleine en middelgrote ondernemingen".

Die Verwaltung und Aufsicht vollzieht sich auf drei Ebenen:

- Zuständig sind die regionalen Ministerien für den Mittelstand;
- darunter existiert in der flämischen und der französischen Gemeinschaft jeweils ein Zentrum, das die Mittelstandsausbildung autonom verwaltet, subventioniert, koordiniert usw. [Vlaams Instituut voor het Zelfstandig Ondernemen, VIZO/Institut Francophone de Formation Permanente des Classes Moyennes, IFPCM];
- eine Anzahl von anerkannten Ausbildungszentren ist für die eigentliche Ausbildung und Betreuung verantwortlich; sie werden von den obengenannten Einrichtungen koordiniert und kontrolliert.

4.5.2 Meisterausbildung

Die Meister- oder Unternehmerausbildung [ondernemersopleiding/formation de chef d'entreprise] bereitet auf die allgemeine, technische, wirtschaftliche, finanzielle und verwaltungstechnische Leitung eines Klein- oder Mittelbetriebes vor. Der Ablauf der praktischen Ausbildung wird in einem Ausbildungsvertrag zwischen dem Kandidaten und dem Lehrherrn festgelegt.

Voraussetzungen für die Zulassung zu den meist zweijährigen Lehrgängen sind ein Mindestalter von achtzehn Jahren und eine ausreichende Grundausbildung in dem gewählten Beruf. Diese kann der Teilnehmer erworben haben durch:

- Gesellenzeugnis in seinem Beruf oder eine andere Prüfung mit dem Nachweis von ausreichenden Kenntnissen im allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bereich;
- erfolgreich abgeschlossenes viertes Jahr der Sekundarstufe des ASO-, TSO- oder KSO-Zweiges;
- sechstes Jahr des beruflichen Sekundarunterrichtes (BSO-Zweig) mit entsprechendem Befähigungsnachweis.

Anders als in Deutschland ist also der Gesellenbrief nicht unbedingte Voraussetzung für den Besuch eines Meisterkurses. Von diesen Zulassungsbedingungen ausgenommen sind Bewerber, die schon als selbständige Betriebsleiter ein Handwerks- oder Handelsunternehmen führen. Ausnahmeregelungen können auf Antrag auch getroffen werden für Bewerber, die mindestens 400 Stunden Berufspraxis nachweisen können. In der *flämischen Gemeinschaft* erwirbt der Kandidat während eines Praktikums in einem Klein- oder Mittelbetrieb Berufserfahrung. Hierzu wird ein Abkommen [stage-overeenkomst] zwischen dem Praktikanten [stagiair] und dem Praktikumsbetrieb [stagemester] geschlossen. Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre.

Arbeitnehmer, die sich selbständig machen möchten, können in diesen Zentren in Abendkursen die technischen Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Führung eines Betriebes erforderlich sind, erlernen. Ein erfolgreicher Abschluß berechtigt zur Gründung oder Führung eines Betriebes und zur Ausbildung von Lehrlingen.

[Fruhmann 1990, S. 13]

Diese Berufskurse und Berufsvorbereitungskurse erstrecken sich für die handwerklichen Berufe meist über zwei Jahre – oder über drei Jahre für Berufe wie Steuerberater, Buchhalter, Versicherungsmakler usw.

In den Zentren werden Kurse für die Ausbildung zum Betriebsleiter (Meisterschule) abgehalten. Diese Kurse finden abends statt und dauern zwei bis drei Jahre. Es ist keineswegs so, daß die Betriebe des Mittelstands ihre Ausbildungszentren alleine finanzieren, sondern der Staat trägt auch hier den größten Teil der Kosten. Im Ausbildungszentrum Lüttich waren das 90% der Kosten für die Gebäude; Ausbilder und Lehrer werden sogar ganz vom Staat bezahlt.

[Gabel 1990, S. 5]

Die Kurse werden über 32 Wochen an jeweils zwei Abenden mit je vier Unterrichtsstunden abgehalten. Es werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Probleme im Zusammenhang mit der Niederlassung;
- zivil- und handelsrechtliche Vorschriften;
- Sozialgesetzgebung;
- Buchführung und Steuerprobleme;
- Kostenanalyse und Preisberechnung;
- Finanzplanung des Unternehmens;
- Einkauf- und Lagerverwaltung;
- Verkauf und Werbung;
- Arbeitsorganisation und Personalführung;
- Fremdsprachen und Handelskorrespondenz;
- Berufs- und Arbeitspädagogik;
- Informatik.

Nach bestandener Prüfung am Ende der Meisterausbildung wird ein vom zuständigen Minister des Mittelstandes beglaubigtes Diplom, das dem deutschen Meisterbrief vergleichbar ist, ausgehändigt. Dieses Abschlußzeugnis erfüllt die durch das Niederlassungsgesetz vorgeschriebenen Bedingungen über Betriebsführungs- und Fachkenntnisse.

4.5.3 Weiter- und Fortbildung

Die berufliche Weiterbildung des Mittelstandes hat als Zielgruppe die Geschäftsführer und das leitende Personal der mittelständischen Unternehmen. Sie soll diesen erlauben, ihre berufliche Qualifikation zu steigern und sich erfolgreich an die wirtschaftliche, soziale und technologische Entwicklung anzupassen. Angeboten wird diese berufliche Weiterbildung in Form von Vorträgen, Seminaren, Konferenzen, Studententagen, und zwar

ganztags, abends und an Wochenenden. Meist findet sie in den Zentren für ständige Weiterbildung des Mittelstandes statt.

Die zusätzliche Schulung dient zur Weiterbildung und Spezialisierung von Unternehmern und deren Führungskräften, branchen- und produktbezogen. Außer der Lehrlingsausbildung finden alle anderen Bildungsmaßnahmen in Abendkursen statt, die jährlich von ca. 120 000 Teilnehmern allein in Wallonien besucht werden.

[Fruhmann 1990, S. 13]

Ein Beispiel dafür sind die Mittelstandszentren. Sie erhalten 60% der nötigen Gelder vom Staat, 40% davon muß der Mittelstand selbst aufbringen. Einschreibegebühren und Lehrgangsmaterial bezahlt der Lehrgangsteilnehmer, meist jedoch nicht mehr als 250 DM (auch Meisterausbildung).

[Stier 1992, S. 14]

4.6 Lehrlingswesen in der Industrie

Nach der Verlängerung der Schulpflicht im Jahre 1983 stellte sich die Frage, was den schulmüden und weniger qualifizierten Schülern an geeigneten Ausbildungswegen angeboten werden könne. Gewisse Hoffnungen wurden auf das neu gegründete Lehrlingswesen in der Industrie gesetzt. Mit dem Gesetz vom 19. Juli 1983 gibt es für die drei Gemeinschaften ein gemeinsames Konzept für den Ausbildungsvertrag [industriell leer-contract/apprentissage des professions exercées par des travailleurs salariés].

Das industrielle Lehrlingswesen richtet sich in erster Linie an die teilzeitschulpflichtigen Jugendlichen, kann aber auch von jungen Erwachsenen von achtzehn bis einundzwanzig Jahren besucht werden. Es ermöglicht den Jugendlichen, in ein Unternehmen einzutreten, um dort einen Facharbeiter-Beruf zu erlernen. Bisher werden Ausbildungsplätze in knapp 50 Berufen angeboten, z.B. Dreher, Fräser, Schweißer, Schmied, Lackierer usw.

Auszubildende in der Industrie haben Arbeitnehmerstatus. Der Ausbildungsvertrag wird für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren geschlossen. In einigen als besonders qualifiziert eingestuften Berufen sind längere Ausbildungszeiten möglich. Es können auch mehrere aufeinanderfolgende Ausbildungsverträge mit verschiedenen Unternehmen abgeschlossen werden, wenn dies zum Erlernen eines Berufes erforderlich ist. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Lehrling eine Ausbildung zukommen zu lassen. Ursprünglich war das industrielle Lehrlingswesen auf Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten beschränkt. In Zukunft sollen auch kleinere Unternehmen ausbilden können.

Das Problem der Industrie ist zunehmend, daß immer weniger junge Leute die technische Richtung wählen (insbesondere Metall). Notgedrungen greift man auf Schulabgänger der Berufsschulen zurück, bei denen es sich aber sehr häufig um leistungsschwache Schüler handelt, was auch dadurch bewiesen wird, daß etwa die Hälfte der Berufsschüler keinen Abschluß erreicht und nach der Schule arbeitslos wird.

Es handelt sich bei diesen jungen Arbeitslosen aber keineswegs um völlig Unausgebildete, weil ihnen während der letzten Schuljahre ca.:

- 15 Std./Woche praktischer Unterricht;
- 8 Std./Woche fachtheoretischer Unterricht;
- 15 Std./Woche allgemeinbildender Unterricht in den gewählten Fachrichtungen gegeben wurde.

[Gabel 1990, S. 2 f.]

Die praktische Ausbildung im Unternehmen erfolgt durch erfahrene Arbeitnehmer. Von ihnen wird keine Ausbildereignungsprüfung verlangt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in einem Ausbildungszentrum [Centre d'Apprentissage Industriel, CAI].

Die Dauer der Ausbildungszeit und die Wocheneinteilung zwischen praktischer, allgemeiner und ergänzend-theoretischer Ausbildung wird auf Vorschlag des für die Branche zuständigen paritätischen Ausbildungskomitees [Comité paritaire d'apprentissage, CPA] festgelegt. Hier haben die Sozialpartner, d.h. die Arbeitgebervertreter (z.B. Fabrimetall) und die verschiedenen Gewerkschaften sowie Repräsentanten des Unterrichtsministeriums Sitz und Stimme. Die 35 paritätischen Ausbildungskomitees in verschiedenen Branchen legen die Bedingungen für die Ausbildung fest. Nur 15 der 35 paritätischen Ausbildungskomitees gelten als voll funktionsfähig.

Meist besucht der Auszubildende an zwei Tagen in der Woche die Schule, und zwar überwiegend in einem Zentrum für Teilzeitunterricht. Die Ausbildung dort umfaßt 15 Stunden pro Woche:

- sieben Stunden allgemeinbildender Unterricht;
- acht Stunden fachtheoretische und fachpraktische Berufsausbildung.

Die verbleibenden 21 Stunden arbeitet er im Betrieb. Auch die Aufteilung: alternierend eine Woche in der Schule und eine Woche im Betrieb findet sich häufig.

Der Auszubildende erhält vom Unternehmen eine Vergütung, die sich am tariflichen Stundenlohn der angestrebten Tätigkeit orientiert. Sie berechnet sich nach einem Prozentsatz, der nach Alter gestaffelt ist: 60% für 16jährige; 77% für 17jährige und 90% für 18jährige und älter. Die Ausbildung im Rahmen des industriellen Lehrlingswesens wird damit durchweg besser vergütet als die Mittelstandsausbildung.

Am Ende der Ausbildung erhält der Auszubildende eine Bescheinigung mit Beginn und Abschluß der Ausbildung sowie dem Inhalt des Ausbildungsprogramms. Allerdings stellt diese Bescheinigung kein offiziell anerkanntes Zeugnis oder Diplom dar. Das ist sicher auch ein Grund dafür, daß das industrielle Lehrlingswesen bis heute nur in sehr beschränktem Maße Erfolg gehabt hat.

In dem Zeitraum von der Einführung des Gesetzes im Jahre 1983 bis Mitte 1990 wurden lediglich ca. 1.750 Verträge in ganz Belgien abgeschlossen. Und am 30. Juni 1990 befanden sich gerade 674 in dieser Ausbildung, und dies, obwohl für die Unternehmen die Einstellung eines Auszubildenden mit einer 32prozentigen Reduktion ihres Sozialversicherungsbeitrages [Rijks sociale Zekerheit, RSZ/Office national de la Sécurité Sociale,

ONSS] verbunden ist. Mängel in der Struktur und ungenügende Abstimmung zwischen den Unternehmen und den Sekundarschulen führten bisher dazu, daß viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft scheint sich in der letzten Zeit ein Wandel anzubahnen.

4.7 Berufsbildung im Betrieb außerhalb der formalen Strukturen der beruflichen Vollzeitschulen und des Lehrlingswesens

4.7.1 Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs

Historisch geht diese Ausbildungsform zurück auf die Sonntagsschulen und Industrieschulen des 19. Jahrhunderts. Bildungswillige Arbeiter und Angestellte konnten dort nach einem anstrengenden Fabrik- oder Büroarbeitstag weitere Kenntnisse erwerben. Sie wurden früher zumeist von Grundschullehrern und anderen in der Ausbildung Tätigen (z.B. Geistlichen) abgehalten. Hieraus ist das *Ausbildungswesen zur Förderung des sozialen Aufstiegs*, auch "Kurse der Sozialen Förderung" [Onderwijs voor Sociale Promotie, OSP/Enseignement de Promotion Sociale, EPS] genannt, entstanden. Diese an Wochenenden und an Abenden stattfindenden Kurse ähneln in gewisser Hinsicht den deutschen Volkshochschulen.

Der Unterricht zur sozialen Förderung wird von den bereits genannten Schulträgern durchgeführt:

- von den Gemeinschaften (ca. 20%);
- von den Provinzen und Gemeinden (ca. 60%);
- von privaten Trägern (ca. 20%); hier vor allem wieder die katholische Kirche bzw. ihr nahestehende Institutionen.

Während der Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs vorher lediglich ein Anhängsel des Sekundarunterrichts war, ist er seit 1991 eigenständig. Die dort erworbenen Abschlüsse finden staatliche Anerkennung durch die Gemeinschaften. Die Absolventenzahlen dieses Ausbildungswegs sind bedeutend.

Absolventenzahlen 1989 [absolut]

flämische Gemeinschaft	französische und deutschsprachige Gemeinschaft
------------------------	--

134 000

120 000

Die nach dem Konzept der sogenannten sozialen Förderung stattfindenden Maßnahmen entsprechen in gewisser Hinsicht in bezug auf ihre Strukturen, Inhalte, Finanzierung und Trägerschaft den für Jugendliche vorgesehenen Unterrichtsformen. Sie berücksichtigen sowohl kulturelle als auch berufsbezogene Interessen. Sie werden an Sekundarschulen in Abend- und Samstagkursen durchgeführt und werden auch als Schule der "zweiten Chance" bezeichnet.

[Prochaska 1990, S. 15]

Für die Weiterbildung werden eine Vielzahl von Kursen im Sekundar- und im Hochschulbereich angeboten. Zielgruppen sind die teilzeitlich schulpflichtigen Jugendlichen und die Erwachsenen, die eine berufsorientierte Erstausbildung, Weiterbildung oder Umschulung machen. Das Angebot umfaßt eine ganze Reihe von Ausbildungsformen mit eingeschränktem Lehrplan. Sie sind vor allem praktisch ausgerichtet und können abends und/oder während des Wochenendes genutzt werden. Der Unterricht findet meistens in Schulen, manchmal auch in Betrieben statt. Die Teilnehmer zahlen nur einen geringen Teilnehmerbeitrag. Die Finanzierung geschieht im wesentlichen über die Unterrichtsministerien der Gemeinschaften.

Der Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs wird für die nachstehenden Bereiche angeboten:

- technischer oder beruflicher Sekundarbereich;
- ergänzender beruflicher Sekundarbereich;
- Hochschulwesen außerhalb der Universitäten im paramedizinischen, sozialen, pädagogischen, technischen und ökonomischen Sektor.

Man unterscheidet zwischen:

- technischen Lehrgängen (theoretisch-technische Ausbildung);
- beruflichen Lehrgängen (praktisch-technische Ausbildung);
- Sprachkurse auf verschiedenen Niveaustufen. Hier liegt ein quantitativer Schwerpunkt der Arbeit.

Es gibt zwei allgemeine Formen des Unterrichtes zur Förderung des sozialen Aufstiegs:

- eine längere Ausbildung, ausgerichtet auf das Nachholen einer Sekundarausbildung oder eines Hochschulstudiums;
- eine kürzere Ausbildung, für Berufstätige mit der Möglichkeit einer Spezialisierung in Form einer Weiter- oder Fortbildung oder Umschulung.

Die kürzere Ausbildung umfaßt ein Jahr von vierzig Wochen. Die längere Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre, möglicherweise durch ein weiteres Spezialisierungs- oder Vervollkommnungsjahr ergänzt.

Zwei nationale Arbeitnehmergeetze, das Gesetz zu den Kreditstunden vom 10. April 1973 und das Gesetz zum bezahlten Bildungsurlaub vom 1. September 1985 [betaald educatief verlof/congé de formation payé] hatten zum Ziel, den Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs und andere Formen der Berufsausbildung für junge Erwachsene flankierend zu unterstützen. Allerdings war der Erfolg nur mäßig. Deshalb wurde 1987 ein modulares System mit kapitalisierbaren Einheiten eingeführt, in dem man Teilqualifikationen zu umfassenderen Berufsqualifikationen sammeln kann.

Die Erwachsenenbildung wird hierbei nicht länger auf der Basis des herkömmlichen Lehrstoff-Jahrgangsstufen-Systems organisiert, sondern in Form von Lernmodulen. Diese stellen sinnvolle und zusammenhängende Gesamtheiten von Kenntnissen und beruflichen Fertigkeiten dar. Je nach Ausbildungswunsch können sie einzeln oder auch aufeinander aufbauend erworben werden. Dieselben Einheiten können – mit gewissen Einschränkungen – für den Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation oder zur Auffrischung

bereits erworbener Fertigkeiten genutzt werden. Ein solches Modul umfaßt meist ein Semester und kann auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

4.7.2 *Sonstige alternierende Ausbildungen auf lokaler Ebene*

Man schätzt, daß etwa 10% der Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren

- ohne Beschäftigung;
- ohne beruflichen Abschluß;
- ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung sind.

Für diese Zielgruppe gibt es eine Reihe von weiteren Formen alternierender Ausbildungen mit unterschiedlichen Trägern. Sie alle haben sich zur vordringlichen Aufgabe die Berufseingliederung von arbeitslosen oder sozial benachteiligten Jugendlichen gemacht. Häufig geschieht dies in Form von Beschäftigungsgesellschaften oder Übungsfirmen.

In der französischen Gemeinschaft ist seit dem 23. Januar 1987 eine dieser Initiativen, die EAP [Entreprises d'Apprentissage Professionnel] mit mittlerweile 38 Ausbildungszentren, vom Gesetzgeber offiziell als gemeinnützig anerkannt worden und erhält von ihm auch Zuschüsse. Von anderen Formen des alternierenden Lernens unterscheidet sich die EAP vor allem durch ihre Zielgruppe. Es handelt sich vorwiegend um Jugendliche, die ein Berufsbildungsdefizit haben, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besitzen und für eine Berufsausbildung, z.B. beim FOREM, nicht in Frage kommen.

Für gemeinnützige Organisationen [Vereniging Zonder Winstoogmerk, VZW/Association Sans But Lucratif, ASLB] gewährt der belgische Staat Teilbefreiungen von den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung [Rijks sociale Zekerheit, RSZ/Office Nationale de la Sécurité Sociale, ONSS].

Eine weitere Finanzierungsquelle ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit den Sozialstationen [Openbaar Centrum voor Maatschappelijk Welzijn, OCMW/Centre Public d'Aide Sociale, CPAS]. Für eine bestimmte Zeit können diese Institutionen Bürgern am Rande des Existenzminimums eine Beschäftigung mit dem Ziel der sozialen Reintegration anbieten. Die Jugendlichen erhalten dann einen Arbeitsvertrag für einen Zeitraum von sechs Monaten, der ihnen anschließend das Recht auf Bezug von Arbeitslosenunterstützung gibt und den Besuch weiterführender Qualifikationsmaßnahmen erlaubt.

Die Sozialstationen müssen die betreffenden Personen nicht notwendigerweise selbst beschäftigen. Sie können sie auch an gemeinnützige Organisationen, z.B. die EAP, ausleihen, die für deren Beschäftigung und Ausbildung bürgen. Die sozialen Abgaben für die OCMW/CPAS verringern sich, da der Staat 50% des Lohnes von Einkommensbezieheren am Rande des Existenzminimums trägt. Die Zahl der in den Ausbildungsbetrieben der EAP beschäftigten Jugendlichen wächst; insgesamt schätzt man, daß seit 1987 etwa 1 000 Jugendliche von dieser Chance Gebrauch gemacht haben, bei steigender Tendenz.

Um eine ähnliche Zielgruppe bemühen sich die *integrierten Entwicklungsaktionen* [Actions Intégrées de Développement, AID], die von der französischsprachigen christlichen Gewerkschaft gegründet worden sind. Momentan gibt es in Wallonien und Brüssel 13 solcher Integrationsobjekte, in denen jährlich 400 bis 500 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung betreut werden. Auch hier soll eine Eingliederung in das Berufsleben erfolgen, entweder durch einen anschließenden Anstellungsvertrag mit einem Unternehmen oder durch eine Zusage für eine weiterführende Berufsausbildung, z.B. beim FOREM.

Daneben gibt es in der französischen Gemeinschaft etwa ein Dutzend weiterer kleiner Projekte mit lokaler Bedeutung und Initiativen in Form der *Vereine zur Berufseingliederung* [associations d'insertion].

In Charleroi gibt es seit etwa einem Jahr eine Vereinigung von Arbeitgebern, Gewerkschaften und dem ONEM (Nationales Arbeitsamt), die CPE. Diese hat sich gebildet, um etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit in diesem Gebiet zu tun [...]. Entstanden ist die hohe Arbeitslosigkeit durch die Schließung vieler Kohlebergwerke und Eisenhütten. Die CPE versucht nun, Arbeitslose bis 30 Jahre in andere Berufe umzuschulen. In dieser Vereinigung herrscht eine große Solidarität zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitslosen. Den Arbeitnehmern werden 0,8% ihres Lohnes abgezogen, um die Umschulungskosten teilweise zu decken. Die Umschüler erhalten eine theoretische sowie eine praktische Ausbildung. Später werden sie für ihre neue Tätigkeit an einem Arbeitsplatz eingewiesen. Von der Industrie wird bemängelt, daß die Berufsvorbereitung an den Schulen zu wünschen übrigläßt. Deshalb will die CPE auch mit den Schulen besser zusammenarbeiten[...].

[Kosse 1986, S. 11]

In der flämischen Gemeinschaft gibt es ebenfalls Initiativen, die sich auf Arbeitslose konzentrieren und von Jugendverbänden, soziokulturellen Organisationen, Ausbildungszentren, Gewerkschaften und Gemeinden ausgehen. Ein Beispiel sind die Arbeitslosenwerkstätten [werklozenateliers]; ein System, in dem die Ausbilder – manchmal sind es arbeitslose Lehrer – praktische Kurse von sechs Monaten bis zu einem Jahr geben.

Seit 1982 sind drei neue Initiativen hinzugekommen:

- Im Rahmen der Kommunalentwicklung [opbouwwerk] wurden Lehrwerkstätten [leerwerkplaatsen] gegründet. Sie haben als eine Art präventiver Sozialarbeit sowohl eine soziopädagogische wie eine berufsintegrierende Komponente;
- die verschiedenen regionalen Minister, die auf die eine oder andere Weise für Ausbildung und/oder Beschäftigung zuständig sind, haben eine Anzahl von Initiativen für gering qualifizierte Arbeitslose gestartet, von denen die "Responsaktion" [weerwerkactie] die bekannteste ist;
- schließlich gibt es eine dritte Form von Aktivitäten, nämlich die Gründung einer Anzahl von Betriebszentren [bedrijvententra] durch die regionalen Entwicklungsgesellschaften oder Arbeitgeberverbände. Dabei werden angehende Unternehmer betreut und beim Aufbau einer Infrastruktur unterstützt.

4.8 Technischer Fortschritt, wirtschaftlicher Wandel und Berufsbildungssystem

In einem Land wie Belgien, in dem die berufliche Erstausbildung überwiegend schulisch erfolgt, bedarf es einer ständigen Abstimmung zwischen Unterrichtswesen und Beschäftigungssystem, damit sichergestellt wird, daß sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausreichend ausgebildet wird.

Es wird versucht, ein Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage im Berufsbildungssektor durch einen ständigen Dialog zwischen Regierung, den Sozialpartnern und dem Schulwesen zu verhindern. Dieser ständige Dialog ist typisch für die belgische Situation und geschieht oft auf informellen Wegen. Durch regelmäßige Kontakte zwischen den Verantwortlichen des Bildungswesens und der Wirtschaft wird nach den geeigneten Formen innerhalb der Berufsbildung gesucht. So hat der Bedarf an Facharbeitern in der Diamantenbranche dazu geführt, daß zwei Schulen in Antwerpen mit einer Berufsausbildung auf diesem Gebiete begonnen haben.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Struktur

Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote bestehen für:

- Arbeitslose;
- Personen, die außerhalb der Arbeitszeit an einer Fortbildung teilnehmen;
- Arbeitnehmer, die sich auf Wunsch des Arbeitgebers fortbilden.

Für die Berufsbildung von Erwachsenen werden in der Regel drei Systeme genannt:

1. Unterricht für die soziale Förderung [Promotion social], auch Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs genannt;
2. Ausbildung im gewerblichen Mittelstand;
3. arbeitsmarktbezogene Berufsbildung der regionalen Arbeitsämter VDAB u. FOREM.

Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung werden von verschiedenen Organisationen mit unterschiedlicher Zielgruppenorientierung angeboten.

1. Die nach dem Konzept der sogenannten sozialen Förderung stattfindenden Maßnahmen entsprechen grundsätzlich in ihren Strukturen, Inhalten, Finanzierungen und Trägerschaften den für Jugendliche vorgesehenen Unterrichtsformen. Sie berücksichtigen sowohl kulturelle als auch berufsbezogene Interessen. Sie werden an Sekundarschulen in Abend- und Samstagskursen durchgeführt und werden als Schule der "zweiten Chance" bezeichnet.
2. In den Weiterbildungszentren des Mittelstandes werden Kurse für zukünftige Unternehmensleiter aus Handel, Handwerk, Dienstleistungssektor und Kleinindustrie angeboten.[...] Die berufliche Fortbildung von Selbständigen und ihren Mitarbeitern wird ebenfalls von diesen Mittelstandszentren übernommen. Studientage und Seminare gehen auf die spezifischen Bedürfnisse der Selbständigen in einer Region ein.[...]
3. Eine weitere Organisation für die berufliche Ausbildung Erwachsener sind die Bildungszentren von FOREM und VDAB (staatliche Arbeitsämter im flämischen und wallonischen Teil Belgiens). Das Kursangebot dieser Zentren ist im wesentlichen arbeitsmarktorientiert und dient der beruflichen Wiedereingliederung von Stellensuchenden und der Qualifizierung von Arbeitnehmern, je nach Bedarf der Unternehmen. So leisten diese Zentren für schulisch besser vorgebildete Ausbildungsteilnehmer eine schnelle und intensive Ergänzungsausbildung, die zur Anpassung an die betriebliche Aufgabenstellung notwendig ist, auch zum Beispiel in Verbindung mit den neuen Technologien.

[Prochaska 1990, S. 15]

Jedes dieser drei Ausbildungssysteme hat sein eigenes Profil, auch wenn sich inhaltlich oder hinsichtlich der Zielgruppe in bestimmten Fällen Überschneidungen ergeben. Da diese Systeme von jeher institutionell voneinander getrennt waren und ihre Richtlinien von unterschiedlichen politischen Akteuren bestimmt wurden und werden, kommt die Zusammenarbeit oder Koordination von Ausbildungsaktivitäten nur zögernd zustande.

5.2 Maßnahmen der Arbeitsämter (VDAB/FOREM)

In den Boomzeiten der sechziger Jahre entstand mit der Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften ein erheblicher Qualifizierungsbedarf. Der Zustrom von ausländischen Arbeitskräften konnte nur den Bereich der angelernten Tätigkeiten abdecken. In dieser Zeit spielte Arbeitslosigkeit keine besondere Rolle, und so wurden die Zentren des Arbeitsamtes für Erwachsenenbildung auch für Arbeitnehmer in fester Anstellung zu Weiterbildungszwecken geöffnet. Zuvor hatten diese Zentren ausschließlich Arbeitslosen of-fengestanden.

Seit der Aufteilung des nationalen Arbeitsamtes (ONEM) in zwei regionale Institutionen bestehen die Aufgaben der beiden regionalen Arbeitsämter VDAB und FOREM in der beruflichen (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen einerseits und in der beruflichen Förderung von Arbeitnehmern andererseits. Um diese Aufgabe zu erfüllen, stehen den Arbeitsämtern folgende Ausbildungsstätten zur Verfügung:

- Berufsbildungszentren, die von ihnen gegründet und verwaltet werden;
- Zentren, die unter der Mitwirkung von Unternehmen oder Unternehmensverbänden gegründet worden sind und bei denen VDAB und FOREM die Ausbildung unterstützen;
- staatlich anerkannte Zentren, die aus lokalen Initiativen von Unternehmen oder gemeinnützigen öffentlichen oder privaten Vereinigungen entstanden sind und die auf Vorschlag des Verwaltungsrates von VDAB oder FOREM anerkannt werden;
- individuelle Ausbildungen für Arbeitssuchende, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder technischen Schulen organisiert werden.

Zu den Berufsbildungszentren werden sowohl Berufsanfänger als auch Fortgeschrittene zugelassen. An einer Berufsausbildung können teilnehmen:

- Arbeitssuchende, die in einem öffentlichen Arbeitsamt eingeschrieben sind;
- Arbeitnehmer, die außerhalb der Arbeitszeit an einer Weiterbildung teilnehmen;
- Arbeitnehmer, die in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen und auf Anfrage des Arbeitgebers an der Ausbildung teilnehmen.

Ein Schwerpunkt liegt in der Ausbildung von Arbeitslosen und Umschülern (ca. 60%). In sechs bis zwölf Monaten werden sie in individuellen Kursprogrammen qualifiziert und zu 80% von regionalen Industriebetrieben übernommen.

Der Anteil von Schulungsmaßnahmen, die für Mitarbeiter von Betrieben durchgeführt werden und inhaltlich vom jeweiligen Betrieb vorgegeben sowie mit den Ausbildern des Zentrums abgestimmt sind, beträgt ca. 40%. An den Kosten der Ausbildung ihrer Mitarbeiter müssen sich die Betriebe beteiligen.

[Fuhrmann 1990, S. 7 f.]

Wichtigste Zielsetzung ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Man versucht den Kursteilnehmern in kurzer Zeit diejenigen Berufskennntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die ihnen bessere Arbeitsperspektiven bieten. Die Ausbildung ist für die Arbeitssuchenden gratis.

Für die Ausbildung stehen jeder Gemeinschaft ca. 100 Ausbildungszentren zur Verfügung. An diesen Ausbildungen können aber nur Arbeitslose teilnehmen. Dafür gibt es ein gewisses Anreizsystem, d.h. für jede teilgenommene Stunde erhält der Teilnehmer 40 bfrs (= 2 DM) zusätzlich zu seinem Arbeitslosengeld ausgezahlt. Je nachdem, was vermittelt wird, Schweißen, Mechanik, Elektrik, Maschinenbedienung, dauern diese Lehrgänge ca. zwei bis vier Wochen. Während dieser Zeit versucht das Arbeitsamt die Teilnehmer zu vermitteln. Da die einzelnen Zentren sehr auf den Arbeitskräftebedarf der umliegenden Betriebe des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe eingehen, ist die Vermittlungsrate mit ca. 85% der Teilnehmer sehr hoch.

[Schmidt 1992, S. 5]

Arbeitnehmer zahlen Kursbeiträge, daneben gewährt das Arbeitsamt hohe Zuschüsse.

Außer bei Fabrimetal, wo Arbeitgeber und Gewerkschaften die Ausbildungskosten tragen, zahlen in 90% der Fälle die Arbeitsämter des VDAB/FOREM die Ausbildungskosten. Dazu gehören ebenfalls die Kosten für Bekleidung, Werkzeuge und die Fahrt vom und zum Ausbildungsort. [...]

Die Lehrgangskosten bei der Schweißerausbildung [...] trägt das zuständige Arbeitsamt bei Arbeitslosen in der Qualifizierung. Schicken Firmen eigene Mitarbeiter zur Qualifizierung, so tragen sie diese Kosten, werden aber zumeist noch bezuschußt.

[Stier 1992, S. 13]

Im wesentlichen werden zwei Ausbildungsformen praktiziert:

- Individuelle Ausbildung: Arbeitslose Arbeitnehmer können unter der Aufsicht der Arbeitsämter VDAB oder FOREM entweder in einer Schule, einem Ausbildungszentrum oder in einem Betrieb eine Berufsausbildung machen. Das Arbeitsamt organisiert diesen Unterricht nicht selbst, kontrolliert aber die Einhaltung des Ausbildungsplanes. Es handelt sich normalerweise um Ausbildungsgänge, für die es zu wenig Ausbildungseinrichtungen gibt.
- Kollektive Ausbildung: Homogene Gruppen von Kursteilnehmern können – meistens in den Berufsausbildungszentren der Arbeitsämter VDAB und FOREM – eine Berufsausbildung machen. Es gibt drei Formen:
 - eine polyvalente Erstausbildung, bei der eine fundierte Fertigkeit in einem Beruf vermittelt wird. Hier wird der Unterricht ganztägig erteilt;
 - eine kürzere Ausbildung, mit der unmittelbar auf Qualifikationsbedarf in einem bestimmten Gebiet reagiert wird. Diese Ausbildung findet zumeist samstags statt;
 - eine Art Vervollkommnungskurs für Facharbeiter eines bestimmten Berufsfeldes. Er erfolgt während einer Periode von einigen Wochen mit vollzeitlichem Lehrplan.

Das Lehrgangssystem ist modular aufgebaut und fein untergliedert. [...]

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten zu Beginn der Schulungsmaßnahme eine ausführliche Beratung, auf deren Grundlage die Modulabfolge festgelegt wird. In diesem Gespräch werden auch evtl. vorhandene Qualifikationen ermittelt. Diese werden in

die Lehrgangskonzeption miteinbezogen. An allen Geräten, Anlagen und Maschinen sind Selbstlernprogramme vorhanden, so daß die Teilnehmer jederzeit mit einer Schulungsmaßnahme beginnen können.

Lernerfolgskontrollen, die in regelmäßigen Abständen absolviert werden, zeigen dem Lehrgangsteilnehmer und dem Ausbilder, ob das Lehrgangziel erreicht worden ist.[...] In allen Ausbildungszentren steht das autodidaktische Lernen im Vordergrund, d.h. alle Teilnehmer erarbeiten sich weitgehend selbständig die Qualifikationen mit Hilfe vorliegender Lernprogramme. In den Werkstätten sind Lernecken eingerichtet, die zur Unterweisung von Kleingruppen genutzt werden. Frontalunterricht in Klassengemeinschaften läßt das System nicht zu. Teamarbeit wird nur vereinzelt angeboten, da die Teilnehmer zu unterschiedlichen Zeiten in die Bildungsmaßnahmen eintreten und individuelle Ausbildungszielsetzungen verfolgen. Das heißt, im Vordergrund steht die Vermittlung von Fachkompetenz. Methoden und Sozialkompetenz sind Begriffe, die in den Ausbildungsplänen noch nicht den Stellenwert gefunden haben, wie es eine zeitgerechte Berufsausbildung grundsätzlich erfordert.

[Prochaska 1990, S. 18]

Durch diese Berufsbildungsmaßnahmen sollen dem Arbeitsmarkt kurzfristig geeignete Arbeitskräfte, die in der Sekundarschule eine breit angelegte Grundausbildung erhalten haben, zugeführt werden. Die Kursteilnehmer sollen durch Ausbildung und Information eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen erreichen. Zahl und Ausrichtung der möglichen Ausbildungskurse sind grundsätzlich unbeschränkt. In der Praxis hängen sie vom Arbeitsmarkt, den spezifischen regionalen Bedürfnissen oder der konkreten Nachfrage von Unternehmen ab. Die Dauer wird in Abhängigkeit vom geplanten Umschulungsprogramm und der Qualifikation des Teilnehmers festgelegt. Die Ausbildungszeit muß mindestens vier Wochen betragen und kann nur in begründeten Fällen sechs Monate überschreiten. Am Ende der Fortbildungsmaßnahme wird dem Teilnehmer oft die Möglichkeit eingeräumt, ein mehrwöchiges Praktikum in einem Unternehmen zu absolvieren.

Bei der Erstellung von Lehrgangskonzepten steht der Anspruch auf effektive und schnelle Vermittlung von Anwenderwissen im Vordergrund. Es überwiegt die Einzelarbeit, wobei die Lehrgangsteilnehmer das Lerntempo selber bestimmen. Die Lehrgangsinhalte werden mit den betrieblichen Anforderungen rückgekoppelt und ständig angepaßt.

[Prochaska 1990, S. 19]

Das Netzwerk der VDAB/FOREM-Berufsausbildungszentren umfaßt Ausbildungen sowohl für den Industrie- als auch für den Dienstleistungssektor. Für eine Tätigkeit im Industriesektor erhalten die Kursteilnehmer eine Ausbildung in den Bereichen Bauwesen, Transport und Verkehr, Maschinenbau, Metall, Elektronik, Hotel- und Gaststättenwesen, Textil/Bekleidung und Chemie. Die Ausbildung dauert einige Monate bis maximal ein Jahr mit 38 Stunden pro Woche. Die Programme sind in Module untergegliedert.

Ein anderer Ausbildungszweig vermittelt Kenntnisse für eine Arbeitsstelle im tertiären Sektor. Dort erhalten die Kursteilnehmer Qualifikationen, die sie zu einer Tätigkeit in der Verwaltung, im Einkauf, im Verkauf, in der Buchhaltung, im Personalwesen oder

anderen Büroarbeiten befähigt. Hierbei werden Kenntnisse in Management, Betriebswirtschaft, Bürotechnik und Büroorganisation vermittelt. In Form und Studiendauer gleichen diese Ausbildungen denen des sekundären Sektors.

Die Ausbildungsformen sind für alle Erwachsenen mit einer geringen Vorbildung zugänglich. Bestimmte Gruppen erhalten eine besondere Förderung, um sie zu einer Ausbildung anzuregen: Langzeitarbeitslose, weibliche Arbeitslose. Für diese Zielgruppen gibt es Geldprämien als Anreiz und eine intensive begleitende soziale Betreuung. Außerdem wurden für sie spezielle berufsvorbereitende Ausbildungsformen entwickelt, die auf eine weiterführende Ausbildung oder einen Beruf hinführen sollen. Unter anderem gibt es die folgenden Initiativen:

1. Vorbereitungskurse [schakelopleiding/formation d'insertion] für Langzeitarbeitslose. Ziel ist es, Einsicht, Motivation und Fertigkeiten der Kursteilnehmer zu erhöhen, um so ein Hinüberwechseln zu verschiedenen Ausbildungsformen oder unmittelbar in eine Festanstellung zu erleichtern. Es werden spezielle Programme für Problemgruppen wie z.B. Ausländer oder Langzeitarbeitslose durchgeführt.

Es gab spezielle Ausbildungsprogramme wie z.B. für Schweißer, Hilfsarbeiter oder Reinigungskräfte. Die Sonderprogramme für die Problemgruppen laufen über eine Dauer von ca. 12 Wochen. In diesen Programmen ist ein Teil an Basistechnikausbildung, Allgemeinbildung und [sozialpädagogische] Begleitung enthalten; sie belaufen sich auf 36 Stunden pro Woche. Die Finanzierung solcher Maßnahmen speist sich aus verschiedenen Quellen, nicht zuletzt aus dem "Europäischen Sozialfonds".

Während des Lehrgangs erfolgt in der Regel eine gleichzeitige Vermittlung. Wenn der Kursteilnehmer erfolgreich vermittelt wurde (ca. 70%), ist ein Abbruch der Ausbildung möglich. Nach Abschluß einer Bildungsmaßnahme werden keine gesetzlichen Zeugnisse, sondern nur Teilnahmebescheinigungen ausgegeben.

2. Sprachkurse für arbeitslose Einwanderer während der Ausbildung. Auch hier besteht die Zielsetzung, die Ausgebildeten nach bestandener Prüfung mit Zertifikat in ein Arbeitsverhältnis zu überführen.
3. Informatikgrundbildung bei jugendlichen Langzeitarbeitslosen.

Da es außer im Mittelstand keine gesetzlich festgelegten Standards für Ausbildungsberufe gibt, sind Berufsbezeichnungen und Berufsinhalte weniger eindeutig bestimmt als in Deutschland. Dies hat auch Auswirkungen auf das Ausbildungsangebot der Arbeitsämter. Die einzelnen Zentren legen Lerninhalte und Dauer selber fest. Ob Prüfungen stattfinden und wie, ist den Einrichtungen selbst überlassen. Es wird grundsätzlich nach betriebsspezifischen Belangen ausgebildet.

5.3 Berufliche Weiterbildung durch Unternehmen, Verbände u.ä.

Die Unternehmen sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme (1,4% in 1994) in einen Weiterbildungsfonds einzuzahlen. Vollzeitbeschäftigte der privaten Wirtschaft haben Anrecht auf bezahlten Bildungsurlaub bei Weiterzahlung des normalen Lohns für eine Stundenzahl entsprechend der Bildungsmaßnahme. Um Anspruch auf

Bildungsurlaub zu erhalten, muß der Betreffende an einer Ausbildung von mindestens 40 Stunden pro Jahr teilnehmen.

Der überwiegende Teil der belgischen Industrie gibt sich mit dem wenig kostenintensiven training on-the-job zufrieden. Das heißt, die Schüler kommen mit einem sehr oberflächlichen Fachwissen in die Betriebe und werden dann innerhalb kürzerer Zeit durch die "Vormachen-Nachmachen-Methode" auf die entsprechende Tätigkeit vorbereitet. Größere Fluktuationen von Arbeitskräften zwischen verschiedenen Firmen werden dadurch nahezu vermieden. Diese schmalspurige Anlernausbildung hat jedoch zur Folge, daß bei Arbeitsplatzverlust durch Rationalisierungsmaßnahmen etc. umfangreiche Umschulungsmaßnahmen notwendig werden. Somit werden die Mängel in der beruflichen Grundlagenausbildung durch eine sehr aufwendige und kostenintensive Fortbildung bzw. Umschulung teilweise kompensiert.

[Prochaska 1990, S. 14]

Verschiedene Betriebe und Wirtschaftssektoren haben ein eigenes Ausbildungs- oder Weiterbildungssystem, das in bestimmten Fällen ganz oder teilweise subventioniert wird.

Eine weitere Aufgabe ist die nachschulische Ausbildung. Hier wurde 1983 ein Sozialabkommen beschlossen, das die Kosten der Weiterbildung und ihre Verwaltung betrifft. Die Kosten der Weiterbildung werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen [...] finanziert. Dieses Geld kommt in einen Fonds, der Rest wird vom Staat finanziert.

Die Lehrpläne hierfür werden von Fabrimetal erstellt. Folgende Vorgehensweise ist hier üblich: Fragt ein Betrieb eine bestimmte Ausbildung für seine Mitarbeiter an, so wird von diesem und Fabrimetal ein Lehrplan erarbeitet, nach dem dann ausgebildet wird. Um Kosten für den Betrieb zu sparen, wird von einer paritätisch besetzten Kommission geprüft, ob sich dieser Lehrplan auch für andere Betriebe einsetzen läßt. Ist dies der Fall, entstehen dem Betrieb, der die Ausbildung angefordert hat, keine Kosten mehr. Hiermit will man zweierlei erreichen, zum einen eine Kostensenkung und zum anderen die Entwicklung von Lehrgängen, die allgemeingültige Inhalte für den Ausbildungszweig haben.

[Küper 1990, S. 9]

Nicht nur private Betriebe, sondern auch staatlich geförderte Unternehmen haben ein internes Personalausbildungssystem. Interne Weiterbildung gibt es ebenfalls für das Personal der (Gemeinschafts-)Ministerien und für das Militär.

Generell stehen drei Formen der ständigen Weiterbildung im Vordergrund:

1. Ausbildung der höheren und mittleren Führungskräfte in Personalführung und Managementtechniken;
2. Ausbildung der Arbeiter und Techniker zur Anpassung an neue technologische Entwicklungen;
3. Ausbildung von Verkaufs- und Außendienstpersonal mit den Schwerpunkten verbesserte Kommunikationsfähigkeit und kundenorientierte Vorgehensweise.

Dabei ist es üblich, daß sich die Mitarbeiter nach Feierabend und am Samstag weiterbilden. Der Teilnehmer erhält nach Abschluß ein Zertifikat, zum Teil mit Prüfung. Durch diese Art von Weiterbildung der Mitarbeiter finden in den Firmen kaum Weiterbildungsmaßnahmen statt. Deshalb sind die Kosten der Unternehmen für die Weiterbildung sehr gering.

5.4 Weiterbildung in Großbetrieben

Auch einige Großbetriebe bieten im Weiterbildungsbereich Ausbildungen mit hohem Renommee an. Sie stehen in der Tradition der alten Betriebsschulen.

Caterpillar stellt Fahrzeuge her, [...] z.B. Schaufellader, Schwerlastwagen und Motoren. Auch hier [...] wurde die nicht zufriedenstellende Ausbildung in den Schulen bemängelt. Dies führt dazu, daß alle, die bei Caterpillar arbeiten wollen, von Caterpillar nachgeschult werden müssen. Die Ausbildung kann bis zu drei Jahren dauern, mindestens jedoch zwei Monate. Die Leute arbeiten drei Tage bei Caterpillar praktisch und machen noch zwei Tage Theorie. Aus diesem Grund arbeitet Caterpillar mit FOREM [...] zusammen. Gemeinsam werden Ausbildungsinhalte festgelegt, wobei von FOREM der Theorie- und von Caterpillar der Praxisteil übernommen wird.

[Küper 1990, S. 12]

5.5 Weiterbildung im agrarischen Bereich

Gesondert geregelt ist die agrarische und gartenwirtschaftliche Weiterbildung [naschools land- en tuinbouwonderwijs/formation agricole continue]. Die Struktur des Ausbildungsangebotes ist in allen drei Gemeinschaften im großen und ganzen gleich. Die Ausbildung wird nicht nur von den Gemeinschaften selbst, sondern vorrangig von anerkannten Einrichtungen, Berufsorganisationen und Berufsvereinigungen (z.B. dem belgischen Bauernverband) organisiert.

Es gibt die folgenden Ausbildungsformen:

1. Nachholkurse zur Grundausbildung (Förderunterricht);
2. Kurse zur Vorbereitung auf die Betriebsübernahme, -analyse und -verwaltung;
3. ergänzende Kurse zu betriebstechnischen und ökonomischen Problemen;
4. Studientreffen, Kolloquien, Besichtigungen im Rahmen der ständigen Weiterbildung;
5. Weiterbildung des Personals, das die berufliche Ausbildung im Agrarsektor betreut;
6. Ausbildung des Personals, das die Ausbildung und Betreuung der Produzentenorganisationen und Kooperativen für die französische Gemeinschaft betreut.

5.6 Weiterbildung im Rahmen von Fernlehrgängen

Im Rahmen des Dienstes für Fernunterricht [Service de l'Enseignement à Distance] werden insgesamt 180 kostenlose Fortbildungsgänge im Weiterbildungssektor angeboten. Es handelt sich um Vorbereitungslehrgänge für Prüfungen vor dem Prüfungsausschuß der Sekundarschulen, wobei die Sekundarschullehrer als Prüfer fungieren.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Personal in Schulen

Das Lehrpersonal im Gemeinschaftsschulwesen steht wie auch die anderen Beamten in einem besonderen Rechtsverhältnis zum Staat. Ihr Beamtenstatut, in dem ihre Rechte und Pflichten festgelegt sind, regelt Fragen von Einstellung, Auswahlverfahren und Beförderung, von erlaubten Nebentätigkeiten, Disziplinarordnung usw.

Komplizierter ist die Rechtsstellung des Lehrpersonals im subventionierten Schulwesen:

- die Lehrer in Schulen des offiziellen subventionierten Schulwesens stehen in etwa den Kommunal- bzw. Provinzbeamten gleich;
- die Lehrer im freien subventionierten Schulwesen, überwiegend also in den katholischen Privatschulen, stehen in der Regel in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, d.h. dem jeweiligen Schulträger.

Im Rahmen des Schulpaktes von 1958 wurde vereinbart, daß sie bei der Regelung ihrer Dienstbezüge, Zulagen, Pensionen usw. genauso behandelt werden wie Lehrkräfte an staatlichen Schulen, sprich im Gemeinschaftsschulwesen. Auch bei allen anderen Fragen, wie Einstellung, Beförderungen, erlaubte Nebentätigkeiten, sind ähnliche Vorschriften anzuwenden wie an den staatlichen Schulen. Keine Unterschiede bestehen auch bei den Einstellungsvoraussetzungen, d.h. die Lehrkräfte im subventionierten Schulwesen müssen die gleiche Lehrbefähigung nachweisen können wie das Personal an den staatlichen Schulen. Daraus ergibt sich, daß die Lehrkräfte im subventionierten Bildungswesen, trotz ihres Sonderstatus, der aus der unterschiedlichen Rechtspersönlichkeit der Schulträger resultiert, den anderen Lehrern an staatlichen Schulen fast völlig gleichgestellt sind.

Die Lehrerausbildung ist Teil des Hochschulwesens und führt zur Lehrbefähigung an Primar- und Sekundarschulen. Man unterscheidet drei Ebenen der Ausbildung:

- Lehrerausbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums im Fachbereich Pädagogik kurzen Typs;
- universitäre Ausbildung;
- Lehrerausbildung im Rahmen eines pädagogischen Hochschulstudiums für den sozialen Aufstieg.

Die Ausbildungsformen sind unabhängig voneinander und verleihen jeweils eine Qualifikation für unterschiedliche Bildungsniveaus und -systeme:

1. Das pädagogische Hochschulwesen des kürzeren Typs mit drei Jahren Studiendauer bildet die Lehrer für den Primarbereich und den unteren Sekundarbereich aus [geagreerde voor het lager secundair onderwijs/agrégé de l'enseignement secondaire inférieure].

Dieser Ausbildungsgang ist einem deutschen PH-Studium vergleichbar und umfaßt sowohl eine allgemeine als auch eine pädagogische Ausbildung. Im letzten Jahr absolvieren die angehenden Lehrer Praktika an verschiedenen Schulen.

Die sogenannten Mittelschullehrer [regent/regent] erwerben die Lehrbefähigung für die erste und zweite Stufe des Sekundarbereichs. Als "technische Mittelschullehrer" dürfen sie in der ersten, zweiten und dritten Stufe des berufsorientierten Sekundarbereichs die technischen und berufsorientierten Fächer erteilen. In der Praxis unterrichten die Mittelschullehrer für die allgemeinen Fächer auch in der dritten Stufe des beruflichen Sekundarbereichs.

2. Studenten an der Universität können zusätzlich zu ihrem Abschluß wie dem Lizentiats-Diplom ein Zeugnis (Aggregats-Diplom) mit der Lehrbefähigung für den höheren Sekundarbereich erwerben [geaggregeerde voor het hoger secundair onderwijs/ agrégé de l'enseignement secondaire supérieur].
Für diesen Abschluß müssen sie entweder während ihres Hauptstudiums oder anschließend zusätzliche Fächer belegen. Die Dauer dieser Aggregatsausbildung beträgt ein Jahr. Sie erhalten dann die Zulassung zum Lehramt für den Oberstufenunterricht des Sekundarbereichs (zweite und dritte Stufe, Orientierungs- und Entscheidungsstufe).
3. Die Lehrerausbildung im Rahmen des Unterrichts zur Förderung des sozialen Aufstiegs erfolgt als praktische Ausbildung in einer bestimmten Berufs- oder Techniksparte. Es gibt keinen allgemeingültigen Lehrplan. Diese Ausbildung findet in der Regel in Abend- und Wochenendkursen statt. Über diese sekundären technischen Lehrgänge [middelbare technische normaalleergangen/cours normales moyens techniques] können nach einigen Jahren die sogenannten D-Kurse mit einem Zeugnis über die pädagogische Befähigung [Getuigschrift van Pedagogische Bekwaamheid, GPB/Certificat d'Aptitudes Pédagogiques, CAP] abgeschlossen werden. Es ist für Praktiker gedacht, die zusätzlich einen pädagogischen Befähigungsnachweis erwerben wollen, insofern ähnlich der deutschen Ausbildereignungsprüfung.
4. Für die technischen Fächer und die berufsorientierte Ausbildung im Sekundarbereich (erste, zweite und dritte Stufe) gibt es eine eigene Lehrbefähigung. Die Ausbildung dauert ein bis drei Jahre:
 - ein Jahr für diejenigen, die ein Zeugnis des Hochschulwesens haben;
 - zwei Jahre für diejenigen, die ein Zeugnis des höheren Sekundarbereichs haben;
 - drei Jahre für diejenigen, die ein Zeugnis des unteren Sekundarbereichs haben.
5. Der Lehrkörper des Hochschulwesens außerhalb der Universitäten (HOBÜ) besteht im Prinzip aus Dozenten mit einem Hochschuldiplom und der Lehrbefähigung für den Sekundarbereich.

6.2 Ausbilder in Berufsbildungseinrichtungen außerhalb des Schulwesens

Im Bildungswesen zur Förderung des sozialen Aufstiegs, der Mittelstandsausbildung, dem industriellen Lehrlingswesen, den speziellen Formen des alternierenden Lernens (z.B. EAP und AID), der beruflichen Weiterbildung und der agrar- und gartenwirtschaftlichen Ausbildung sind die Anforderungen an den Lehrkörper weniger klar definiert. Hier unterrichten Personen, die vom Schulträger oder von der Schulleitung für befähigt gehalten werden, ein Fach zu unterrichten. Allgemeingültige Kriterien gibt es nicht.

Die Unterweisung im Rahmen der Berufsausbildung, die von den Arbeitsämtern VDAB und FOREM organisiert wird, wird von Ausbildern erteilt, die nach einer technischen Kenntnisprüfung angeworben werden und in den eigenen Zentren eine zusätzliche pädagogische Ausbildung erhalten. Es gibt keine gesetzliche Regelung oder eine Verordnung zur Ausbildereignung.

Bei FOREM und VDAB ist man darum bemüht, in den eigenen Ausbildungszentren das Ausbildungspersonal zu schulen. Der sich qualifizierende Ausbilder hat dabei eine Grundausbildung über 25 Tage innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren. Während dieser Grundausbildung, etwa zwei Tage pro Woche, stehen Themen wie Berufsbildungssystem, Bewerbungstraining, Jugendpsychologie und Pädagogik auf dem Programm. Nach Beendigung erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat, um im Ausbildungszentrum weiter auszubilden zu können.

Im Verlauf der Ausbildertätigkeit erfolgt die Weiterbildung durch das entsprechende Ausbildungszentrum. Weitergebildet werden hier Ausbilder, Hauptausbilder und Koordinatoren. Die Themen hierfür sind aus den Bereichen Methodik, Pädagogik, Marketing und Psychologie.

Für die außerschulischen Mentoren, die die praktische Unterweisung in den verschiedenen Formen alternierenden Lernens erteilen, gibt es fast keine festgeschriebenen Voraussetzungen. Das gleiche gilt für die Betreuer von Lehrlingen mit einem teilzeitlichen Praktikumsabkommen, einem Ausbildungsvertrag in der Industrie oder im Mittelstand. Die Ausbilder, die die Lehrlinge betreuen, müssen nur über die nötige Reife und Berufserfahrung verfügen.

Imponiert hat mir dagegen vor allem die Ausbildung bei SABENA. Man konnte zwar auch hier immer wieder Mängel in der nötigen Betriebssicherheit feststellen, muß jedoch sagen, daß die Ausbildung qualitativ sehr gut ist. Die Auszubildenden sind Schulabgänger mit 18 Jahren, also mit einer breitgefächerten Vorbildung, und müssen nun eine dreijährige Lehre nach den Vorschriften der Luftfahrtbehörde mit Abschluß durchlaufen. Dies alles geschieht nach einem genauen Lehrplan. Die Ausbilder kommen alle aus der Praxis mit langjähriger Berufserfahrung, werden von einem fachbezogenen Ingenieur für ihre Tätigkeit geschult und sind diesem unterstellt. Sie müssen in drei Sprachen (deutsch, französisch und englisch) ausbilden können.

[Theer 1990, S. 10]

6.3 Ausbildungsberater, Berater

Ausbildungsberater wie in Deutschland gibt es in Belgien nicht. Die Berufsorientierung wird hauptsächlich von multidisziplinären Teams von Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern usw. der PMS-Zentren geleitet. Auch die Mittelstandszentren bieten eine solche Beratung an. Außerdem gibt es die Zentren zur Berufsinformation, die gemeinnützigen Organisationen unterstehen (z.B. SIEP und CEDIEP in Wallonien). Sie arbeiten überwiegend mit zeitweilig beschäftigten Honorarkräften.

7. Länderübergreifende Mobilität

Sowohl der belgische Staat selbst als auch die drei Gemeinschaften haben bilaterale Kulturabkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen mit verschiedenen Ländern geschlossen.

In diesem Zusammenhang gibt es z.B. die Niederländische Sprachunion [Nederlandse Taalunie], eine überstaatliche Institution, die von der Flämischen Gemeinschaft und den Niederlanden gegründet wurde. Ziel ist die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung der Abschlüsse des Sekundarbereichs und des Hochschulwesens.

Die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen bleibt dennoch ein Problem. Unterschiedliche Anforderungen und Benotungen sind wichtige Gründe dafür. Im Hochschulbereich dürfte wohl die Tatsache eine Rolle spielen, daß angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel in allen europäischen Ländern versucht wird, die Zahl ausländischer Studenten nicht weiter anwachsen zu lassen.

In Übereinstimmung mit dem Beschluß des EG-Ministerrates vom 16. Juli 1985 bemüht man sich in der EU um die Erfassung der verschiedenen nationalen Berufsabschlüsse. Um Entsprechungen festlegen zu können, werden die nationalen Abschlüsse und Zeugnisse fünf verschiedenen Qualifikationsebenen zugeordnet. Ziel ist es, wechselseitige Anerkennungen von Abschlüssen zu fördern. Dadurch soll im Rahmen der angestrebten Freizügigkeit die Arbeitsaufnahme von EU-Bürgern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erleichtert werden.

Bislang sind Berufe in den Bereichen Landwirtschaft, Bauindustrie, Elektrotechnik/Elektronik, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Kfz-Reparatur untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht worden. Es ist vorgesehen, für jeden Beruf ein Informationsblatt anzulegen, das die erforderlichen Qualifikationen und alle Befähigungsnachweise, einschließlich ihrer jeweiligen Entsprechungen in den anderen Mitgliedsstaaten, auflistet.

Die belgischen Gemeinschaften sind für das Bildungswesen zuständig und in dieser Eigenschaft an einer Anzahl von europäischen Programmen (z.B. Erasmus, Petra, Tempus, Comett, Lingua) beteiligt. Wegen der räumlichen Nähe zu den europäischen Institutionen in Brüssel und guter informeller Beziehungen, gelingt es den Belgiern, bei Zuweisungen von Geldern aus europäischen Töpfen immer relativ gut abzuschneiden.

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

In einer Rede vom 21. Juli 1993 skizzierte der belgische König Baudouin I. einige zentrale Zukunftsaufgaben für das belgische Schulwesen:

"Ein weiteres Anliegen, das uns alle betrifft, ist das Erziehungswesen. Wir müssen gleichzeitig die bedeutende und schwierige Rolle der Erziehenden in unserer Gesellschaft anerkennen, die Qualität des Unterrichts verbessern und den Anteil der Schulversager senken.

Dieser liegt in jeder unserer Gemeinschaften zu hoch, im Vergleich zu den Zahlen in anderen europäischen Ländern. Gleichfalls ist es notwendig, die Beziehungen zwischen technischem und beruflichem Unterricht und den Unternehmen zu verstärken. Das ist eine Möglichkeit, wirksam gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen."

Diese grundsätzliche Übereinstimmung bildet den Rahmen für die notwendige Abstimmung und Koordinierung, um die verschiedenen Ausbildungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft auf gemeinsamem Kurs zu halten. In einem Land wie Belgien, in dem überwiegend auf die vollschulische Ausbildung seiner Jugend gesetzt wird, ist die Lenkung der Schülerströme auf den zukünftigen Bedarf der Gesellschaft nicht vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft, sondern die des Staates bzw. des Bildungssystems. Ob in qualitativer oder quantitativer Hinsicht ausreichend ausgebildet wird, bedarf daher einer ständigen Abstimmung zwischen Unterrichtswesen und Beschäftigungssystem.

Gegenwärtig wird in Belgien das Verständnis von Berufsbildung – im Gegensatz zu dem von Schul- und Hochschulbildung – stark geprägt von der Vorstellung, nach der allein der Arbeitsmarkt über die Art und das zahlenmäßige Ausmaß der zu "produzierenden" beruflichen Qualifikationen entscheidet, entsprechend den jeweiligen Verwendungsmöglichkeiten in der Wirtschaft. Diese Konzeption verspricht den besten Erfolg, wenn die Abnehmer der Qualifikationen die Ausbildung selber betreiben. In solchem Sinne wird Berufsausbildung in Belgien sehr stark als eine Wirtschaftsfunktion und damit als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft verstanden. [...]

Während in der BRD die Vielschichtigkeiten der Systeme durch die Kulturautonomie der Länder gefördert wird, hat das entsprechende Phänomen in Belgien andere Ursachen. Die Regionalisierung und der Sprachenstreit sowie die Schulträgerschaft von Zentralgewalt, Religionen, Gemeinden und privaten Einrichtungen sind die Gründe.

Dennoch haben die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele bei allen Verantwortlichen das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit geweckt.

[Manz 1986, S. 12]

In den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl vielfältiger Formen der Berufsbildung für Jugendliche und junge Erwachsene ständig zugenommen. Diese Zunahme ist eine Folge

der Verlängerung der Schulpflicht seit 1983 und dem Erfordernis der Weiterbildung. Es entstand ein Bedarf an neuen Formen der Berufsbildung, vor allem für die Gruppe von demotivierten Jugendlichen, die nun, obwohl schulmüde, für einen längeren Zeitraum schulpflichtig wurden. Die Verlängerung der Schulpflicht war mit der Einführung der speziellen Form einer teilzeitlichen Schulpflicht verbunden. In diesem Zusammenhang wurden neue Formen des alternierenden Lernens für Jugendliche entwickelt. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und den Unternehmen wird dabei im Vordergrund zukünftiger Bemühungen stehen.

Vor allem erscheint die Verabschiedung allgemein verbindlicher Ausbildungsordnungen vordringlich, um zu verhindern, daß die Schüler in den Unternehmen nur betriebsbezogen ausgebildet werden, ohne daß ihre erworbenen Qualifikationen auch für Tätigkeiten anderwärts ausreichen würden.

Auch für die belgischen Jugendlichen ist das Ausbildungsangebot mittlerweile schwer zu überblicken, man arbeitet deshalb daran, den Dschungel von Ausbildungsangeboten zu lichten, oder zumindest besser aufeinander abzustimmen. Statt weiter in so vielen verschiedenen Berufen (ca. 350 an der Zahl) auszubilden, die sich zum Teil zudem nur in Einzelmodulen unterscheiden (so gibt es nicht nur einen Kraftfahrzeugmechaniker, sondern auch noch einen speziellen Ausbildungsberuf als Kraftfahrzeugmechaniker für Dieselfahrzeuge), geht auch in Belgien die Tendenz eher in Richtung einer Stufenausbildung, bei der zunächst Grundkenntnisse in einem Berufsfeld vermittelt werden, an die sich eine weitere Spezialisierung anschließt. Dies gilt auch für den Bereich der vollzeitlichen beruflichen Sekundarschulen. Eine breite Grundbildung in der Unterstufe und eine erst später einsetzende Spezialisierung könnte auch technische Lehrkräfte für andere Aufgaben freisetzen.

Was diesen Kontakten [der verschiedenen Schulträger] und ihrer Konkretisierung im Einzelfall bisher fehlt, ist der generelle Rahmen, innerhalb dessen jeder seine Ideen einbringen, seinen Einfluß, seine tätige Mitarbeit geltend machen und seinen Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um die Befriedigung des Ausbildungsbedarfs im Lande leisten könnte.

[Manz 1986, S. 12]

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einem neuen reglementarischen Rahmen, in dem die Zuständigkeiten neu geregelt werden. Seit längerem gibt es Bestrebungen, zumindest die beiden öffentlichen Unterrichtssysteme, das Gemeinschaftsschulwesen und das offizielle subventionierte Unterrichtssystem, das der Provinzen und Gemeinden, zusammenzuführen. Als ein möglicher Termin für einen solchen Zusammenschluß wird das Jahr 1995 genannt, allerdings bezweifeln Beobachter der belgischen Szene, daß es angesichts der vielen widerstreitenden Interessen schon zu diesem Zeitpunkt dazu kommen wird.

Vor allem der teilzeitliche Sekundarbereich und manche andere Formen des alternierenden Lernens bedürfen dringend einer Aufwertung. Das alternierende Lernen (z.B. das in-

dustrielle Lehrlingswesen) ist wohl das schwächste Glied des Systems. Auch hier wird ein neuer regulatorischer Rahmen für notwendig gehalten.

Man versucht zwar, die alternierende Ausbildung, d.h. Berufsschule und betriebliche Ausbildung zu verstärken, hat aber große Schwierigkeiten bei den Jugendlichen, da diese Form der Ausbildung kein hohes Ansehen genießt.

[Küper 1990, S. 18]

In diesem Zusammenhang wird eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Unternehmen gefordert. Die Verantwortlichen des Bildungssystems wollen mit ihnen vor allem beim Erstellen von Lehrplänen und Ausbildungsordnungen zusammenarbeiten, allerdings wird bislang nicht daran gedacht, auch das Prüfungswesen und die Ausstellung von Diplomen in die Hände der Wirtschaft zu legen.

Die große Vielfalt der Institutionen, die in Belgien berufliche Erstausbildung und Weiterbildung anbieten, hat zu einer Reihe von Überschneidungen im Bildungsangebot geführt. Hierdurch ist es zu einer gewissen Konkurrenz zwischen bestimmten Ausbildungsformen gekommen, z.B. zwischen dem Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs [Promotion social] und den Ausbildungsprogrammen der Arbeitsämter VDAB und FOREM.

Der OECD-Bericht von 1991 über das belgische Bildungswesen führt die drei großen Herausforderungen der neunziger Jahre für die Berufsausbildung junger Erwachsener auf:

- die Koordination zwischen der Bildungspolitik und den Ausbildungssystemen;
- den Wiedereintritt von jungen Arbeitskräften und/oder Unterprivilegierten auf den Arbeitsmarkt;
- eine bessere strukturelle und pädagogische Konvergenz zwischen Arbeits- und Ausbildungsmilieu.

Diese Schwerpunkte zukünftiger Bildungsanstrengungen gelten in gleichem Maße auch für das gesamte Berufsbildungswesen.

8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Berufsbildung

Einen Ausbildungsrahmenplan nach einem Berufsbild wie bei uns gibt es nicht, sondern die Industrie- und Handwerksbetriebe geben den Schulen die Themen vor, in denen sie ausbilden. Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungspläne der einzelnen Regionen sind je nach den ansässigen Industrieunternehmen stark abweichend. Fairerweise muß man aber sagen, daß der komplette Ausbildungskatalog der belgischen Ausbildung sich in etwa mit dem unseren deckt.

[Kreim 1990, S. 2]

Vergleich, Übertragbarkeit

Es wird kaum möglich und wohl auch nicht wünschenswert sein, alle europäischen Ausbildungssysteme zu vereinheitlichen. Die große Bedeutung eines internationalen Erfahrungsaustausches liegt unzweifelhaft darin, wertvolle neue Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen und den Horizont insgesamt zu erweitern. Die im Ausland gesammelten Erfahrungen positiv zu verwerten und nutzbringend anzuwenden, sollte ein erstrebenswertes Ziel für diese Fachinformationsreisen sein.

Die weit verbreitete Ansicht, daß nur unser System gut ist, muß ich etwas revidieren, zumindest, was meinen Arbeitskreis betrifft. Das belgische System hat in der Arbeitsloseneingliederung und Betreuung sowie der Erwachsenenbildung Erfolge zu verzeichnen, was in Flandern zu einer sichtbaren Blüte der Industrie geführt hat.

[Kreim 1990, S. 4]

Die Mehrzahl der Betriebe verlangt nur das Wissen für ihre Fertigung, und die Schüler lernen nur das, was die Firma fordert. Unser bundesweit gültiges Berufsbild verlangt eine breit angelegte Ausbildung mit umfassenden theoretischen Kenntnissen. Sie wird von den belgischen Ausbildern auch als vorbildlich und erforderlich verstanden, von der Industrie aber als unnötig lang kritisiert. Vieles würde nicht gebraucht, sei zu teuer. Trotz aller Einwände der Industrie gegenüber unserem System wird die hohe Kenntnisvermittlung und die Spezialisierung auf breiter Basis anerkannt.

[Kreim 1990, S. 2]

Als persönliche Anregung für meine tägliche Arbeit als Ausbilder werde ich versuchen, wie die Ausbilderkollegen in Belgien, Lehrgänge zu entwickeln und einzusetzen, die ein Selbststudium ermöglichen. Eine weitere Anregung ist das Lerntempo. In Belgien kann der Lehrgangsteilnehmer, besonders bei der Vermittlung neuer Technologien, sein Lerntempo selbst bestimmen. Dies werde ich zumindest als Experiment in einem Lehrgang versuchen, [...]

[Küper 1990, S. 18]

Im Bereich der berufsbezogenen Qualifikationen haben die Schüler des belgischen Systems im Vergleich zu unseren Auszubildenden, die eine Lehre im dualen System abgeschlossen haben, erhebliche Defizite. Die allgemeinbildenden Inhalte, wie z.B. die mehrsprachige Ausbildung, sind jedoch im belgischen Berufsbildungssystem stärker ausgeprägt als im dualen Ausbildungssystem der BRD.

[Prochaska 1990, S. 12]

In den High-Tech-Betrieben hat man die Vorteile des dualen Bildungssystems der BRD mit den betrieblichen Ausbildungsinhalten erkannt. Zur Zeit ist man jedoch nicht in der Lage, die Betriebe unter finanzieller Beteiligung in die Berufsausbildung miteinzubeziehen.

Die Belgier haben jedoch ein sehr effizient funktionierendes Fortbildungssystem, das einige Mängel der schulischen Berufsausbildung kompensiert.

Hervorzuheben ist die Fremdsprachenkompetenz, die nahezu in allen Bildungsschichten sehr ausgeprägt vorhanden ist.

[Prochaska 1990, S. 20]

Die Ausbildung in Belgien geschieht, außer der Mittelstandsausbildung, hauptsächlich in den Schulen. In der anschließenden Spezialisierungsphase kann die fehlende Praxisnähe während der gesamten Ausbildungszeit meiner Meinung nach nicht mehr ausgeglichen werden. Ich glaube, daß das belgische Ausbildungssystem einen großen Pluspunkt gegenüber dem dualen System aufweist, da in der Schule die leistungsschwächeren Schüler, die später kaum einen Arbeitsplatz finden können, doch schon einige Jahre praktischen Unterricht erhalten haben. Nach dem 18. Lebensjahr können sie dann in Ausbildungszentren der Arbeitsämter Kurse belegen und eben in den einzelnen Modulen wieder auf erworbene Qualifikationen aufbauen, auch unter Umständen die Dauer der Maßnahmen wesentlich verkürzen.

[Gabel 1990, S. 8]

9. Literatur

- Carthé, Michèle: Réforme éducative: Belgique: la communautarisation de l'enseignement. Bruxelles: Unité européenne d'EURYDICE 1991. II, 21 S.
- Depaepe, Marc/Simon, Frank/Verbeeck, Georgi: Von französischer Dominanz zur kulturellen Autonomie. Sprachproblematik und Unterricht im flämischen Teil Belgiens (1830-1990). In: Zeitschrift für Pädagogik, 40 (1994) 1, S. 97-112.
- Francis, Albert/Vinciane, Charles: Obligation scolaire et formation en alternance. Bruxelles: Centre de Documentation et d'Information sur les Etudes et les Professions 1993. 80 S.
- Ministère de l'Education, de la Recherche et de la Formation (Hrsg.): Annuaire statistique. 1990-1991. Bruxelles: MERF 1992. 636 S.
- Ministère de l'Education, de la Recherche et de la Formation (Hrsg.): Le mouvement éducatif en communauté française de Belgique. Bruxelles: MERF 1990. 79 S.
- Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap. Departement Onderwijs (Hrsg.): Onderwijsontwikkelingen in Belgie 1990-1992. De Vlaamse Gemeenschap. Brussel: MVG 1992. 63, XII S.
- Ministerie van Tewerkstelling en Arbeid (Hrsg.): Het alternerend leeren voor jongeren. Brussel: MTA 1992. 40 S.
- Philippart, A.: Belgium: System of Education. In: Husén, Torsten/Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 1, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 497-504.
- Rudorf, Friedhelm/Wolbeck, Manfred: Belgien. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 1, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 61-72.
- Service d'Information sur les Etudes et les Professions (Hrsg.): L'enseignement secondaire: comment s'orienter? Bruxelles: SIEP 1993. 48 S.
- Service d'Information sur les Etudes et les Professions (Hrsg.): Guide des cours de promotion sociale. Bruxelles: SIEP 1993. 178 S.
- Service d'Information sur les Etudes et les Professions (Hrsg.): Préparez votre avenir. Bruxelles: SIEP 1993. 60 S.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Belgien 1993. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1993. 151 S.
- Strauven, Christiane: Etablissements d'enseignement secondaire et préparation des jeunes à l'insertion sociale et à la transition entre la vie scolaire et la vie active. In: Travail Education Formation, (1992) 4, S. 11-14.
- VandenBossche, Nicolas (Hrsg.): L'enseignement en Europe, l'enseignement en Belgique. Analyse, bilan et perspectives. Bruxelles: Université Libre 1992. 171 S.
- Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Hrsg.): Regelsekundarschulwesen des Gemeinschaftsunterrichtswesens, Referenzstundenraster der zusammenhängenden Wahlfächer, gültige Bestimmungen ab dem Schuljahr 1991-1992. Eupen: VDG 1991. 12 S.
- Ylieff, Yvan: L'enseignement de promotion sociale. Bruxelles: Executif de la Communauté Française, Ministre de l'Éducation et de la Recherche Scientifique 1991. 43 S.

10. Register

- Abgeordnetenkommer 17
- Abitur 52
- Abschlußzeugnis
 - Sekundarbereich 52
 - Sekundarbereich, Typ I 47
 - teilzeitlicher beruflicher Sekundarbereich 70
 - Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs 78
 - vollzeitlicher beruflicher Sekundarbereich 70
- alternierende Ausbildungen 80
- Arbeitgeberverbände 26
- Arbeitnehmergesetze 79
- Arbeitsamt 58; 84
- Arbeitslose 83
- Arbeitslosenintegration 81
- Arbeitslosenwerkstätten 81
- Arbeitslosigkeit 23; 84
 - Definition 23
 - Langzeitarbeitslose 23
- Arbeitsvermittlung 51
- Arbeitsverwaltung 33
 - Regionen 33
- ASO 43
- Athenäum 42; 43
- Ausbilder 77
 - Berufsbildungseinrichtungen außerhalb des formalen Bildungswesens 91
- Ausbildungsvergütung
 - Mittelstandsausbildung 73
- Ausbildungszentrum 74; 77
- Ausländer 21
- Befähigungsnachweis 47
- Beobachtungsstufe 48; 66
 - Bildungslaufbahnberatung 48
 - Lehrplan 48
- Berechtigungsbescheinigung 28
- Berufsberatung 34; 60
- Berufsbildung
 - Abschluß, beruflicher Sekundarbereich 63
 - Abschluß, technischer Sekundarbereich 63
 - Abschlüsse, Befähigungsnachweis 47
 - Ansehen der Ausbildungswege 63
 - Arbeitgeber 26
 - berufliche Vollzeitschulen 64
 - berufliche Vollzeitschulen, Betriebspraktika 68
 - Beruflicher Sekundarbereich als Vollzeitschule 65
 - Beruflicher Sekundarbereich in Teilzeitform 70
 - Entwicklung 95
 - Erneuerter beruflicher Sekundarbereich 68
 - Experimenteller Teilzeitunterricht 71
 - historische Entwicklung 58
 - Hochschulreife 65
 - katholische Kirche 58
 - Mittelstand 27
 - neue Initiativen 81
 - OECD-Bericht 96
 - Reform, berufliche Vollzeitschulen 68
 - Schulpflicht 40
 - Sekundarbereich 48; 66
 - Sekundarbereich II 57
 - Sekundarschulen 42
 - Sozialisten 58
 - Sozialpartner 82
 - Struktur 57
 - Technischer und künstlerischer Sekundarbereich 64
 - Unterricht zur Förderung des sozialen Aufstiegs 62
 - wirtschaftliche Entwicklung, Betriebszentren 81
- Berufsfindung 48
- Berufsorientierung 51
- Beschäftigungsgesellschaften 80
- Bestimmungs- oder Entscheidungsstufe 48; 66
- Bestimmungsstufe 62
- Betriebspraktika 68
- Betriebszentren 81
- Bildungsurlaub 79
- Bildungswesen
 - Bereiche 38

- Curricula 39
 Durchlässigkeit 39
 Finanzierung 20; 34; 59
 Gemeinschaften 29
 Grundsätze 30
 Kommunen 31
 Kompetenzen 20; 29; 39
 Kompetenzen Gemeinschaftsschulwe-
 sen 31
 Kompetenzen, Gemeinschaften 19; 30
 Kompetenzen, Gesamtstaat 30
 Kulturkampf 15
 OECD-Bericht 96
 offizielles subventioniertes Schulwesen
 29
 privates Schulwesen 29
 Provinzen 31
 Provinzen, Gemeinden 29
 Regionalisierung 19
 Systeme 29
 Träger 29; 38
 Werte 15
 Brüssel 14; 19
 Bruttosozialprodukt 22
 BSO 43
 CAI 77
 CEDIEP 60
 CEFA 70
 CEHR 70
 CESI 46; 49
 CESS 46; 52
 CPA 77
 Curriculum
 Beruflicher Sekundarbereich in Teil-
 zeitform 70
 Lehrlingswesen, Industrie 77
 Mittelstandsausbildung, Lehrlingswesen
 72
 Technischer Sekundarbereich 65
 DAES 52
 Deutsch 14
 EAP 80
 Eingliederung in das Berufsleben 81
 Einwohner
 Großstädte 21
 Elementarbereich 41
 Entscheidungsstufe 48; 66; 70
 IHBB – Grundwerk
 Erziehungsprinzipien 39
 ESA 43
 ESG 43
 ESP 43
 EST 43
 ESTC 54
 ESTL 54
 Export 22
 Flamen 14
 Flämische Gemeinschaft 31
 Föderalisierung
 Geschichte 18
 FOREM 58; 71; 83; 84
 Gemeinden 20; 21
 Schulwesen 29
 Gemeinschaft 18
 Gemeinschaften 18
 flämischer Rat 19
 Kompetenzen, Bildungswesen 30
 Parlament 19
 Rat der Französischen Gemeinschaft 19
 Rat und Exekutive der deutschsprachi-
 gen Gemeinschaft 19
 Regionalrat der Hauptstadt Brüssel 19
 Schulwesen 29
 Gemeinschaftsschulwesen 30
 Geographische Struktur 14
 Gesellenprüfung 72
 Gewerkschaften 25
 Grundschule 41
 Handelspartner 22
 Handlungsorientierung 49
 Handwerkerzünfte 58
 HOBUE 54
 Hochschulreife
 allgemeine 46; 52
 Berufsbildung 65
 Hochschulwesen 52
 flämische Gemeinschaft 53
 nichtwissenschaftlich 53
 nichtwissenschaftlich, Ausbildungsgän-
 ge 54
 nichtwissenschaftlich, Fachrichtungen
 53
 nichtwissenschaftlich, Kurzform 54

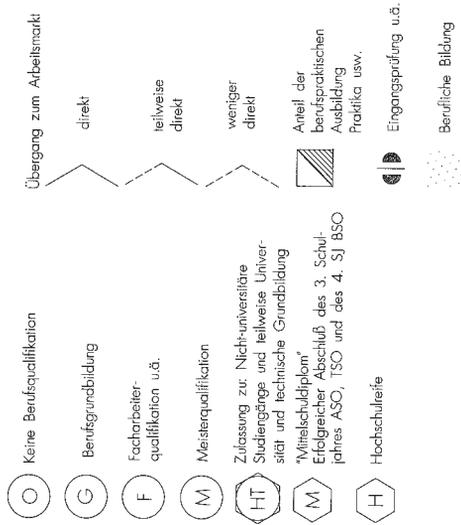
- nichtwissenschaftlich, Langform 54
 nichtwissenschaftlich, Reform 54
 Zulassung 52
 Zulassungsprüfung 52
- HOKT 54
- HOLT 54
- Industrie- und Handelskammern 28
- Industrielehre 63
- Jugendarbeitslosigkeit 23
 Maßnahmen gegen 57
- Klassenwiederholer 38
- König 17; 94
- Königreich Belgien
 Entstehung 1831 16
- KSO 43
- Lehre im Mittelstand 63
- Lehrer
 Alterssicherung 30
 Ausbildung 90
 höherer Sekundarbereich 91
 oberer Sekundarbereich 91
 Primarbereich, unterer Sekundarbereich 90
 technische Fächer und berufsorientierte Ausbildung 91
 technische, berufliche Fächer 91
 Unterricht zur Förderung des Sozialen Aufstiegs 91
- Lehrlingsausbildung
 Industriebetriebe 58
- Lehrlingswesen 57
 Industrie 76
 Industrie, Ausbildungsvergütung 77
 Mittelstandsausbildung 71
- Lehrlingszentren 70
- Lehrpläne 30
- Lehrstellenvermittlung 60
- Lyzeum 43
- Meisterausbildung 74
- Ministerium für öffentlichen Unterricht 29
- Mittelstandsausbildung 27; 57; 71; 83
 Lehrlingswesen 71
 Lehrlingswesen, Ansehen 73
 Lehrlingswesen, Ausbildungsstruktur 72
- Lehrlingswesen, Ausbildungsvergütung 73
- Lehrlingswesen, Berufe 73
- Lehrlingswesen, Gesellenprüfung 72
- Lehrvertrag 71
- Meisterausbildung, Zulassungsbedingungen 74
- Weiter- und Fortbildung 75
- Zuständigkeiten, Verwaltung 74
- Mobilität 93
 EG 93
- Offizielles, subventioniertes Schulwesen 31
- ONEM 58; 84
- Orientierungsstufe 48; 62; 66
- OSP 71; 78
- Parlament 17
- Parteiensystem 16
- PMS-Zentren 51
- Primarbereich 41
- Primärer Sektor 24
- Primarschulen
 Abschlußzeugnis 42
 Dauer 42
 Lehrpläne 42
 Reform 42
 Struktur 41
 Träger 41
- Privatschule
 Schulwesen 32
- Privatschulwesen 15
 katholische Kirche 29; 33
 katholisches Schulnetz 49
 sonstiges 33
- Provinzen 17; 20
 Schulwesen 29
- Provinzialrat 21
- Rechtssystem 17
- Region 18
 Brüssel 19
 Kompetenzen 20
- Regionen 17; 18
- Schulbesuchsquote 38
- Schulkampf 59
- Schulnetze
 Gleichwertigkeit 39
- Schulnotensystem 39

- Schulpakt 1958 15
- Schulpflicht 30; 40; 60
Berufsausbildung 40
Dauer 40
- Schulpflichtgesetz 70
- Schulrückstand 38
- Schulträger
Kompetenzen 39
- Schulversager 49; 65
- Sekundarbereich
Abschlußzeugnis der Oberstufe 46
Abschlußzeugnis der Unterstufe 46; 49
Abschlußzeugnis Typ I 47
Abschlußzeugnisse 52
allgemeinbildender Sekundarunterricht
43
Ansehen, Zweige 49
Beobachtungsstufe 48
beruflicher Sekundarunterricht 43
Berufsbildung 57; 64
berufsqualifizierender Weg 47
Bestimmungs- oder Entscheidungsstufe
48
Bildungswege 47
Brufgrundbildung 48
Einheitsstruktur 43
Einheitsstruktur, Merkmale 49
Entscheidungsstufe 48
Geschichte 42
künstlerischer Sekundarunterricht 43
Orientierungsstufe 48
Pflichtfächer 48
Qualifikationsweg 47
Schulreform 1969 49
Schulzweige 43
Struktur 43
Stufen 48
technischer Sekundarunterricht 43
Technischer und künstlerischer Se-
kundarbereich 64
Typ I 43; 44; 47
Typ II 43; 45; 47; 49
Typ II, Schulversager 49
Typ II, Selektion 49
Übergangsweg 47
Unterrichtszweige und Bildungswege
47
Verteilung der 16jährigen 43
vollzeitlicher beruflicher Sekundarbe-
reich 65
Wahlpflichtfächer 48
- Sekundärer Sektor 24
- Sekundarschule
Entwicklung 42
- Senat 17
- SIEP 60
- Sonderschulwesen 50
Schultypen 51
- Sozialpartner 82
- Sprachgebiete 18
- Staatsaufbau 17
- Staatsfinanzen 20
- Studium
postgraduiert 53
- Technikerausbildung 57
- Teilzeitschulpflicht 40
- Tertiärbereich 51
- Tertiärer Sektor 25
- TSO 43
- Übergang
allgemeinbildender Sekundarbereich –
beruflicher Sekundarbereich 61
allgemeinbildender Sekundarbereich –
Mittelstandsausbildung und industriell-
es Lehrlingswesen 62
allgemeinbildender Sekundarbereich –
Teilzeitlicher beruflicher Sekundarbe-
reich 62
beruflicher Sekundarbereich – techni-
scher und allgemeiner Sekundarbe-
reich 67
Primarbereich – Sekundarbereich 42;
47
Sekundarschule – Arbeitsmarkt 60
Technischer Sekundarbereich – Hoch-
schulwesen 65
- Übungsfirmen 80
- Unterricht zur Förderung des sozialen
Aufstiegs 63; 71; 78; 83
- Unterrichtsministerien 29
- Unterrichtsministerium der Gemeinschaften
30
- Unterrichtsstunden 30
- VDAB 58; 83; 84
- Verfassung 16; 18
- VIZO 74

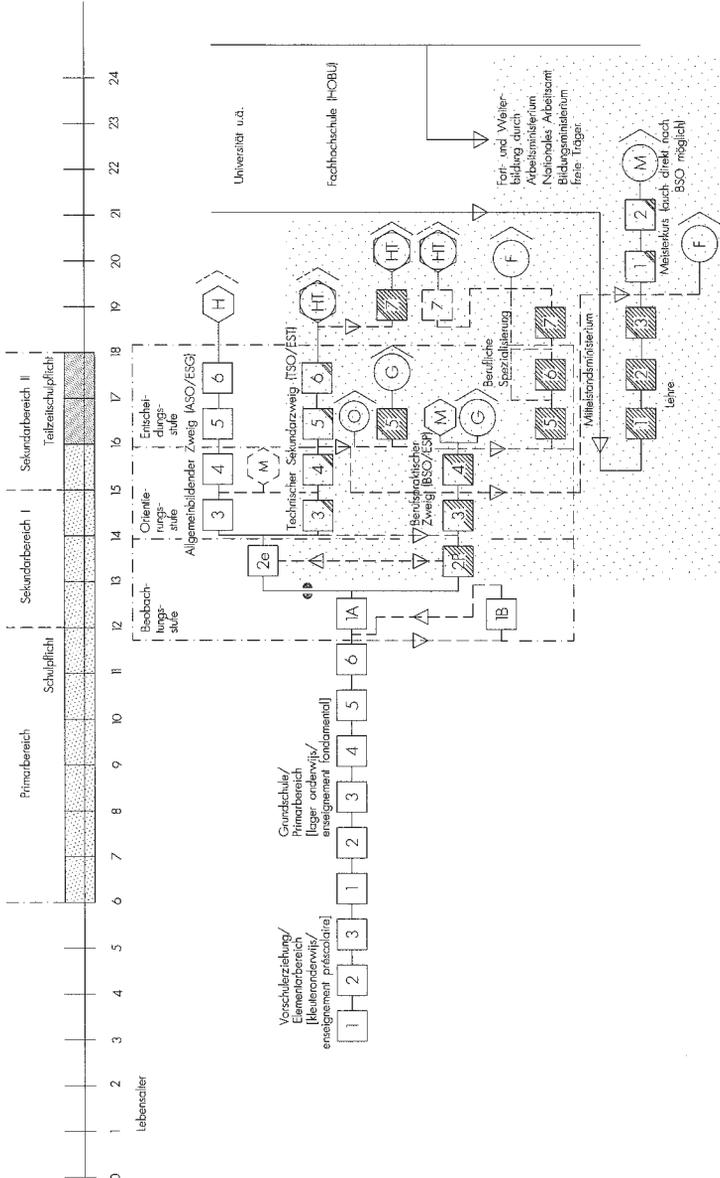
- Volkswirtschaft 22
- Vorschulerziehung 41
 - Besuchsquote 41
- Wallonen 14
- Wallonien 19; 22
- Weiterbildung 55; 83
 - Agrar- und Gartenwirtschaft 89
 - Arbeitsämter (VDAB, FOREM) 84
 - Arbeitsämter, Ausbildungsformen 85
 - Arbeitsämter, Ausbildungseinrichtungen 84
 - Arbeitsämter, Finanzierung 84; 87
 - Arbeitsämter, Jugendarbeitslosigkeit 87
 - Arbeitsämter, Struktur 86
 - Arbeitsämter, Ziele 84
 - Arbeitsämter, Zielgruppen 87
 - Arbeitsämter, Zulassungskriterien 84
 - Arbeitsminister 55
 - Ausbildungssysteme 83
 - Fernlehrgänge 89
 - Großunternehmen 89
 - öffentlicher Dienst 88
 - Personenkreis 83
 - Unternehmen, Struktur 88
 - Unternehmen, Weiterbildungsabgabe 88
 - Unterrichtsminister 55
 - Zuständigkeiten 55
- Weiterbildungsabgabe 88
- Werteorientierung 15
 - Kulturkampf 15
- wirtschaftliche Entwicklung
 - Berufsbildung 81
- Wirtschaftsstruktur 22; 24
 - Flamen 22
 - Wallonien 22
- Zeugnisse
 - Mindeststandards 30
- Zünfte 58

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Legende

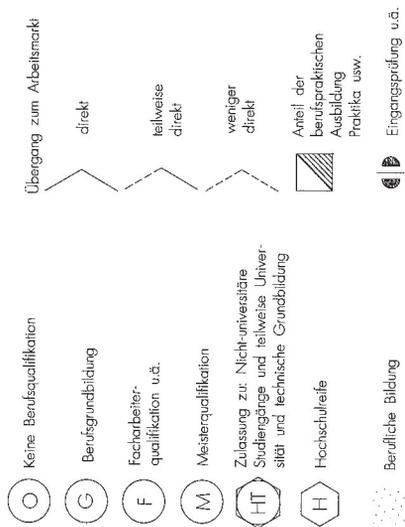


Belgien 1 (herkömmlicher/traditioneller Sekundarbereich)

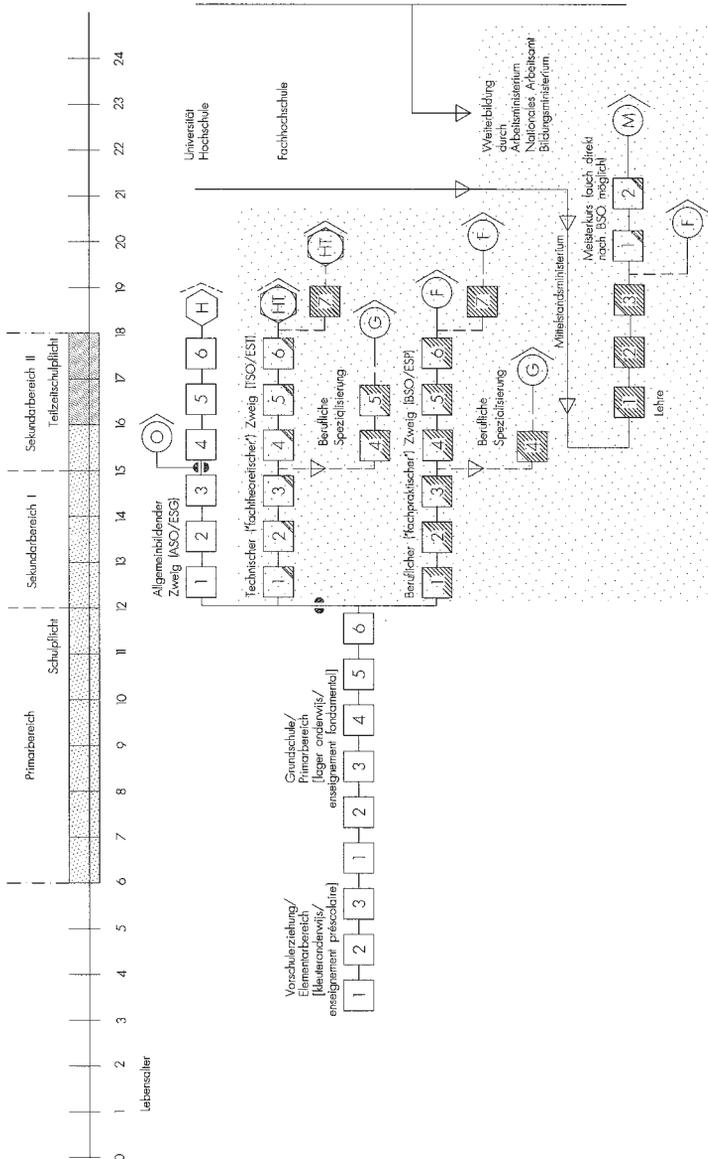


© DIFF 1994 (B)

Legende



Belgien 2 (erneuerter/renovierter Sekundarbereich)



© DIPF 1994 (B2)

